

Finningen vom Mittelalter bis zum Ende des Alten Reichs

Von Gisela Drossbach

Einleitung – Danksagung

Dank schulde ich an erster Stelle Dipl.-Archivarin Frau Janet Loos, M.A., Leiterin des Stadtarchivs Neu-Ulm, die Vertrauen in mich gesetzt und mir tragende Epochen Finningens überlassen hat. Für den Zugang zum umfangreichen Quellenmaterial sowie einem Arbeitsplatz anlässlich vieler Besuche im Stadtarchiv Ulm, danke ich dem leitenden Stadtarchivdirektor, Prof. Dr. Michael Wettengel, und seinem ganzen Team. Hierbei möchte ich mich insbesondere bei Frau Dr. Gudrun Litz bedanken für die sachkundige Beratung, hilfreichen Diskussionen und dem Auffinden „versteckter“ Archivalien. Mit aller Geduld ermöglichte mir Frau Diana Mühlhausen den Zugang zu den vielfältigen Archivalien und organisierte die wichtigen Digitalisate.

Im Staatsarchiv Augsburg waren viele Finninger Dokumente im Laufe der Zeit aus verschiedenen Aufbewahrungsorten eingegangen, wo sie systematisiert und auf verschiedene Bestände aufgeteilt worden waren. Die Übersicht darüber und den Zugang dazu verdanke ich Herrn Archivamtmann Günter Steiner. Auch Frau Archivrätin Dr. Sarah Hadry, Hauptstaatsarchiv München, sei für fachkundige Auskünfte gedankt sowie dem Staatsarchiv Ludwigsburg. Nicht zuletzt danke ich von ganzem Herzen P. Rupert Prusinovsky OSB, der – obwohl selbst in vielerlei Pflichten eingebunden – mir sein Archiv der Basilika Ottobeuren zugänglich machte und mich vertrauensvoll hat „stöbern“ lassen, um über die Dokumente der Kartause Buxheim zu Finningen, die eigentlich gar nicht Bestand der Archivalien der ehemaligen Reichsabtei waren, einen guten Überblick zu bekommen. Prof. Dr. Johannes Hoyer, Universität Augsburg, und Martin Hoyer, Vorstandsvorsitzender des

Archivs der Gemeinde Buxheim, danke ich herzlich für ihre erfolgreichen Bemühungen, die Finninger Archivalien im Buxheimer Kartausenmuseum aufzufinden und mir dort Zutritt zu gewähren. Ein herzliches Dankeschön geht auch an Frau Friederike Alt aus Reutti, einer profunden Kennerin der Geschichte Finningens und St. Mammass, mit der ich in regem Gedankenaustausch stehen durfte, vor allem auch bezüglich der Buxheimer Archivalien in Ottobeuren, und die die große Mühe des Korrekturlesens auf sich genommen hat. Wertvolle Korrekturen verdanke ich auch Herrn Dr. Thomas J. Hagen/Erlangen-Nürnberg. Frau Bettina Bodenberger und Frau Janet Loos vom Stadtarchiv Neu-Ulm haben dankenswerterweise das Lektorat übernommen.

Quellenlage

Mit der Danksagung ist auch schon einiges zur Quellenlage gesagt: Die verschiedenen Herrschaftsrechte und Zuständigkeiten in Finningen spiegeln sich teilweise in den heutigen Archivlagen wider. Die Dokumente der Günzburger Verwaltung Vorderösterreichs wanderten im Zuge der Auflösung des Staatsarchivs Neuburg an der Donau in das Staatsarchiv Augsburg. Dort wurden neuerdings wiederum die Akten der Innsbrucker Regierung von den Günzburger Verwaltungsakten getrennt.¹ Die im 19. Jahrhundert nach geographischen Gesichtspunkten gebildeten Bestände „Gerichtsurkunden Neu-Ulm“ und „Reichsstadt Ulm“ des Bayerischen Hauptstaatsarchivs sind weitestgehend aufgelöst und ihre Bestandteile provenienzzgemäß an die zuständigen Archive überwiesen. So befinden sich die dort zu Finningen erhaltenen Dokumente teils im Landesarchiv Baden-Württemberg, teils im Staatsarchiv Ludwigs-

burg und teils im Staatsarchiv Augsburg. Auch der Bischof von Augsburg war bis zur Säkularisation Lehensherr von Kirche und Sölden in Finningen, weshalb im Bistumsarchiv Augsburg weit mehr als die nur spät einsetzenden Finninger Pfarrmatrikel zu finden sind. Das Salbuch der Familie Roth auf Schloss Reutti von 1506 befindet sich heute im Stadtarchiv Neu-Ulm als Leihgabe des Historischen Vereins Neu-Ulm.

Der umfangreichste Bestand ist jener aus der Kartause Buxheim, die von 1582 bis 1782, also 200 Jahre lang, Ortsherr in Finningen war. Die Dokumente sind heute im Archiv der Benediktinerabtei Ottobeuren aufbewahrt. In diesen Bestand hat bereits Peter Blickle Einblick genommen: „Die Archivalien wurden zum größten Teil erst 1963 von Wiesbaden nach Ottobeuren gebracht und sind bis jetzt noch nicht repertorisiert, so dass es sich bei den Archivalien des AB ohne Signatur zumeist um Zufallsfunde handelt.“² „Die leider in ihrer Mehrzahl noch ungeordneten Archivalien des Buxheimer Archivs verschließen den Zugang zu vielleicht wesentlichen Quellen.“³

Tatsächlich handelt es sich jedoch um die Vereinigung zweier Buxheimer Archive unter dem Ottobeurer Schutzdach.⁴ Durch den Reichsdeputationshauptschluss kamen die Kartause Buxheim und der Großteil seines Besitzes an den Grafen von Ostein († 1812), dann an dessen Erben, die Grafen von Waldbott-Bassenheim. Als der letzte Bassenheimer, Graf Ludwig Maria († 1926), in Konkurs ging, rettete der Ottobeurer Prior Augustin Krimm das gesamte Archiv der Buxheimer Kartäuser aus der Konkursmasse. Durch einen am 15. Juni 1925 zwischen dem Grafen und Pater Augustin im Namen der Abtei Ottobeuren geschlossenen Kaufvertrag gingen die Archivalien zum Preis von 2.000 Goldmark in den Besitz der Abtei über. Wie die 1956 durchgeführte Registrierung ergab, handelte es sich um einen Bestand von 924 Urkunden, 563 Aktenfaszikeln, gleich viel Literalien und einen Komplex von Rechnungsbelegen. Aber das eigentliche Verwaltungsarchiv der gräflich-Bassenheim'schen Herrschaft, das Buxheimer Rent-

amtsarchiv, gelangte am 5. Juli 1926 in den Besitz des preußischen Staates und wurde in das Staatsarchiv Wiesbaden überführt. Die darin enthaltenen Buxheimer Herrschaftsgebiete berührenden Akten und Urkunden wurden in Wiesbaden von dem Karthäuserforscher Friedrich Stöhlker separiert. Erst durch diese Arbeit erlangte man Kenntnis vom Umfang der Buxheimer Verwaltungsakten. 1962 konnten sie durch Vermittlung Stöhlkers über einen Vertrag zwischen dem Hessischen Hauptstaatsarchiv und der Abtei Ottobeuren unter maßgeblicher Beteiligung des Ottobeurer Stiftarchivars Pater Aegidius Kolb als Dauerleihgabe (Depositum) dem übrigen Buxheimer Bestand in der Abtei Ottobeuren angegliedert werden. Auch das Depositum ist im Einzelnen noch nicht erfasst. Die Vereinigung beider Archive zeigt jedoch, dass der alte Buxheimer Bestand durch Kriege, Plünderungen, aber auch absichtliche Aussonderungen dezimiert wurde. So gibt es kein Besitz- und Einkünfteverzeichnis aus der Zeit vor 1477, keine zusammenhängenden Rechnungsbestände vor 1522 und auch für die Jahrhunderte danach dieselben nur in Auszügen. Die Urkunden wurden im Bauernkrieg, im Schmalkaldischen und Dreißigjährigen Krieg und zuletzt im Spanischen Erbfolgekrieg u.a. nach Memmingen und in die Kartause Schnals in Südtirol rechtzeitig in Sicherheit gebracht und hatten damit eine Überlebenschance. Nur zwei mittelalterliche Originalurkunden sind für Finningen erhalten, für die Neuzeit gibt es eine Vielzahl an Originalurkunden auf Papier mit Siegel/n.

Dank der Unterstützung von Pater Rupert Prusinovsky OSB versuchte ich, einen Überblick über den Finninger Bestand zu gewinnen. Das war aber nicht so einfach, denn zum Beispiel waren die vielen sogenannten, vielverheißenden „Visitationsbüchlein“ (Nr. [B] 5) leider gar nicht auf Finningen ausgerichtet, sondern enthielten nachtrientinische Bestimmungen, wie die Buxheimer Kartäuser ihre Ordensregel zu beachten haben. Nützlicher waren dann die „Rechnungsbüchlein“ des

Buxheimer Vogts.⁵ Sie reichen mit Lücken vom letzten Viertel des 16. Jahrhunderts bis in das erste Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts. Für jedes Jahr sind die Einnahmen/Ausgaben für Frucht (Roggen, Haber, Weizen, Gerste), für Geld und die Jahresabrechnung angegeben. Gemeinderechnungen haben sich für die Jahre von 1715 bis 1724 erhalten.⁶ Weitere Gült- und Zinsbücher waren zu finden wie das „*Gült und Zins Register über Finningen. Erneuert in Regierung P. Bernardi Klumrui Prioris und der nideren Teutschen Provinz Visitoris auch P. Brunonis Hotzii Procuratoris. Anno 1621. Die 15 mensis Octobris*“.⁷ Im Archiv der Gemeinde Buxheim, Depositum Archiv Heimatdienst Buxheim e.V., fand sich eine einzige, aber sehr bedeutsame Quelle zu Finningen, ein Reversbeschrieb-Buch von 1407–1618.⁸ Es ist das älteste und wichtigste Archivale des Gemeindearchivs, das anlässlich der aktuellen Benutzung restauriert werden soll.

Im Stadtarchiv Ulm gibt es infolge der Finninger Herrschaftsstruktur natürlich keinen eigenen Bestand zu Finningen, doch vielfältig sind die diversen Dokumente in anderen Beständen, wie jenen der Familie Roth und der Familie Schad, die zur Geschichte Finningens wichtig sind, aber keine Epoche oder Zeitabschnitt zusammenhängend darstellen. Die Steuerbücher der Stadt Ulm sind nicht mehr vorhanden, hat doch die Reichsstadt im 19. Jahrhundert quasi den Gesamtbestand ihrer Steuerbücher der vergangenen Jahrhunderte vernichtet.⁹ Jedoch die Streitschrift „Ulmische Gründliche Refutation...“ von 1714¹⁰ enthält eine Dokumentation „Auszüge aus den Ulmer Landsteuerbüchern“ von 1475–1566 mit detaillierten Angaben über die Finninger Untertanen. Die Streitschrift ist eine Antwort auf die Schrift der Kartause „Status Controversiae ...“ von 1708.¹¹ Bei diesen beiden Streitschriften sowie der handschriftlichen „Promemoria der Reichsstadt Ulm“ aus dem Jahre 1794¹² handelt es sich um Sekundärquellen, die vielerlei Ereignisse Finningens im Zusammenhang mit der Reichsstadt wiedergeben und deshalb für die

sen Beitrag genutzt wurden, die aber ihren Ursprung in der Auseinandersetzung der Kartause Buxheim mit der Reichsstadt Ulm um die Herrschaftsrechte in Finningen haben.¹³ Eine Streitschrift dieser Art ist auch „*Cameral Actenmässige Species Facti*“, eine Auseinandersetzung um die Herrschaftsrechte im Dorf Neuhausen der Reichsstadt Ulm gegen das Hochstift Augsburg, die hier ebenfalls – mit kritischem Abstand – für wertvolle Details heranzuziehen ist.¹⁴

Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass heute in Finningen eine Anzahl von handschriftlichen und maschinenschriftlichen Aufzeichnungen kursieren, die von Bürgern des Ortes bei der Suche nach der Geschichte ihres Dorfes im 20. Jahrhundert zusammengetragen wurden. Darunter befindet sich eine Chronik aus dem Jahre 1936, die vom Finninger Pfarrer Josef Zeller verfasst wurde.¹⁵ Sie stellt keine zusammenhängende Dorfgeschichte dar, sondern beinhaltet für das Mittelalter und die Frühe Neuzeit Einträge zu bestimmten Jahren. Das Quellenmaterial des Chronisten ist mit Vorsicht zu genießen, da es weitgehend auf nicht mehr vorhandene Unterlagen rekurriert, wobei auch die mündliche Überlieferung eine Rolle gespielt haben dürfte. So stellten sich einige Angaben als unzutreffend heraus, hingegen konnten die Angaben zur Personalchronik der Pfarrei verifiziert werden.

Aus dieser Darstellung der Quellenlage geht deutlich hervor, dass für diesen Beitrag viele Quellen gehoben werden konnten, zugleich aber die Möglichkeiten begrenzt sind. Denn zum einen geht es hier um die erste ausführliche Darstellung des Dorfes Finningen von den Anfängen bis 1803 und zum anderen ist das Territorium der Reichsstadt Ulm noch ein großes Forschungsdesiderat. Neue Erkenntnisse über Finningen hinaus konnten in diesem Beitrag beispielsweise zu den Patriziern der Reichsstadt Ulm geliefert werden, wie der Familie Krafft und auch den Schössern wie in Neuhausen sowie auch zum Neuhausener Wildbann. Doch wünschenswert wären eine weitere Erforschung des Ulmer

Territoriums und die Hebung weiterer Archivalien auch in den entsprechenden Beständen der Benediktinerabtei Ottobeuren. Die Grenzen dieses Beitrages sind also klar umrissen: Die Finninger Geschichte wird hiernach sicherlich nicht wieder neu geschrieben werden müssen und können. Doch wird noch Einiges aufgrund der Auffindung von weiterem zerstreuten Quellenmaterial hinzugefügt und ergänzt werden können, was vielleicht auch die jetzt schon weit gespannten regionalen, sozialen und politischen Zusammenhänge nochmals bereichern könnte.

Geographische Lage

Finningen liegt im Ulmer Winkel, dem ehemals reichsstädtisch Ulmischen Gebiet südlich der Donau und östlich der Iller oder, wie auch oft gesagt wird, im sogenannten Riedzaun. Das sind die Dörfer, die sich um das Finninger Ried reihen und teilweise an der von den Römern zur Zeit Kaiser Claudius' (41–54 n. Chr.) erbauten Donausüdstraße, einem Teil des Donau-Iller-Rhein-Limes, lagen.¹⁶ Es liegt auf der nordwestlichen Seite des Buchberges, auf dessen östlicher Seite der Nachbarort Holzheim entstand, der nur über Hügelkuppen zu erreichen ist. Einfacher als nach Holzheim gelangt man von Finningen aus nach Reutti, da es auf derselben Bergseite wie Finningen liegt. Das Finninger Ried ist ein Teil der großen flachen Geländefläche zwischen der Donau und dem Buchberg. Der für Finningen bedeutende Landgraben fließt durch das Finninger Ried und mündet in die Leibi. Oder wie Johannes Haid schreibt:¹⁷ *„Auf der Mittagseite hat es den Buchwald, gegen Morgen aber den Hanenberg. [...] Ueber dem Landgraben ist das große Ried, das bis an die Ulmer Stadtfeldungen sich erstreckt. Hieherum hat es den meisten Sumpf.“*

Finningens Ersterwähnung und das Jubiläumsjahr

Bezüglich der Genese des Finninger Ortsnamens bestehen zwei unterschiedliche Auffassungen, die auch die Frage nach der Erstnennung des Ortes tangieren. Deshalb seien hier kurze Hinweise zu Prähistorie und Antike gegeben.¹⁸ Zusammenfassend ist im Büchlein zu St. Mammas zu lesen:

„Das Gebiet um Finningen gehört zu den siedlungsgeschichtlich interessantesten Plätzen der Region. Erste archäologische Grabungen (1908–14) erbrachten Einzel-funde aus der Jungsteinzeit (ca. 2500–2000 v. Chr.) sowie aus der Spätbronzezeit (bis ca. 1600 v. Chr.) und der Hallstattzeit (ab 800 v. Chr.).“¹⁹

Auch fehlen römische Belege nicht, denn unter dem Kirchturm von St. Mammas wurde ein spätrömischer Wachturm, auch Burgus genannt, entdeckt.²⁰ Zudem wurden kaiserzeitliche Weihinschriften gefunden.²¹ Doch die wichtigsten Nachweise für eine gewisse Siedlungskontinuität sind die Fundmünzen, die aus der Zeit vom 1. Jahrhundert nach Christus bis in die Merowingerzeit (6. Jahrhundert) reichen.²²

Und damit zu den zwei unterschiedlichen Auffassungen zur Genese des Ortes. Nach erster Auffassung besteht die Möglichkeit, dass das oft genannte „Phaeniana“ mit unserem Finningen identisch ist. So notiert David August Schultes in seiner Chronik von Ulm im Jahre 1881:

„Ptolemäus, der älteste Geograph, von dem das ptolemäische Weltsystem seinen Namen hat [...], schreibt: Die römische Provinz Rhaetia hat zur nördlichen Grenze die Donau und an dieser liegt Ulama [...]. Also scheint Ulama im ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung eine römische Niederlassung gewesen zu sein, wie auch in der Nähe solche sich befanden: Phaeniana²³, Finningen, welches Ptolemäus gleich nach Ulama nennt, Guntia, Günzburg, Coelius mons, Kellmünz an der Iller.“²⁴

Die andere und zweite Auffassung entspricht jener von Hermann Jellinghaus. In der 1913 von ihm überarbeiteten und ergänzten Ausgabe von Ernst Förstemanns Ortsnamenlexikon, dem Begründer einer ersten systematischen Ortsnamensgruppe, begründet er den Namen Finningen als -ingen-Bildung mit dem Personennamen Finno²⁵. Dies ist auch heute noch die gängige Auffassung, die allerdings keinen Hinweis auf eine Erstnennung Finningens gibt.

Die erste Auffassung vertritt erneut Wolf-Armin Freiherr von Reitzenstein in seinem Aufsatz über Ortsnamen auf -anum.²⁶ Zunächst geht er davon aus, dass das von Ptolemaios im 2. Jahrhundert nach Christus erwähnte und nur in einer Kopie aus dem 11. Jahrhundert erhaltene „Palvláva“ mit „Faeniana“ gleichzusetzen wäre, das südlich der Donau in Raetien zu lokalisieren sei. Die Frage, ob dieser Ort mit Finningen im Landkreis Neu-Ulm zu identifizieren sei, bejaht er aus folgenden Gründen: 1.) Auch in Finningen gibt es Belege für seine Existenz in der Römerzeit und 2.) Anhand von Münzfunden ist in Finningen eine Siedlungsaktivität vom 1. Jahrhundert bis in die Merowingerzeit (6. Jahrhundert) nachweisbar. Reitzenstein hat auch eine Begründung, warum es sprachlich einfacher und daher für manche als wahrscheinlicher erscheint, dass die -ingen-Bildung auf einen Finno zurückzuführen sei:

„Das (bei anderen Namen festgestellte) abgeschwächte Restsuffix-en (aus ava) hat sich mit dem deutschen Suffix -ingen vermischt und damit zu einem unechten -ingen-Ortsnamen geführt.“²⁷

Gemäß Reitzenstein würde das alte „Faeniana“ also die Erstnennung Finningens sein.

Aus meiner Sicht jedoch ist die Gleichsetzung von „Faeniana“ mit Finningen problematisch. Zum einen handelt es sich bei dem ptolemäischen Namen um einen griechischen Namen, dessen Übersetzung ins Lateinische nicht eindeutig ist, zumal der Name auch nicht durch lateinische Quellen belegt ist. Hinzu kommt,

dass das den Namen tragende Schriftstück nicht zeitgenössischen Ursprungs ist, sondern aus dem 11. Jahrhundert stammt, wofür bisher meines Wissens nach noch keine paläographischen und kodikologischen Untersuchungen durch in den Hilfswissenschaften ausgewiesene Spezialisten stattgefunden haben, so dass Überlieferungsfehler oder gar eine Fälschung nicht sicher ausgeschlossen werden können. Darüber hinaus wurden in der älteren Literatur auch andere Orte auf dem Gebiet zwischen Ulm und Günzburg nördlich und südlich der Donau mit „Faeniana“ identifiziert²⁸, wie überhaupt sich derzeit ganz allgemein die Applikation antiker literarischer Ortsnamen auf heutige Städte und Ortsteile eines regen Interesses erfreut.

Deshalb muss nach einer Erstnennung Finningens weiterhin gesucht werden. Eine solche offeriert erneut von Reitzenstein: „*Vinningen*“ im Jahre 1262.²⁹ Doch spürt man seiner Quelle nach – einer im „Wirtembergischen Urkundenbuch“ abgedruckten Urkunde –, so muss man schnell erkennen, dass es sich dabei um die gleichnamige Gemeinde im schwäbischen Landkreis Dillingen an der Donau handelt.³⁰

Eine Verwechslung der beiden Finningen passierte auch Friedrich Zoepfl in seiner Augsburger Bistumsgeschichte. Demnach habe am 8. Februar 1316 der Bischof von Augsburg, Friedrich (I.) Spät von Faimingen, dem Kloster St. Ulrich in Augsburg den dem Hochstift gehörigen Neubruchzehnten in Finningen geschenkt, „*wo St. Ulrich seit alters begütert war*“³¹, und verweist auf „*Finningen (Landkreis Neu-Ulm)*“.³² Doch hier handelt es sich erneut um das Finningen im Landkreis Dillingen an der Donau, wovon Unterfinningen fest in der Hand des Augsburger Benediktinerklosters St. Ulrich und Afra war und in Oberfinningen dasselbe Kloster die Ortsherrschaft bzw. die Hofmarksrechte³³ inne hatte.³⁴ Von ernsthaftem Interesse ist Sarah Hadrys Hinweis in ihrem Werk zum Altlandkreis Neu-Ulm im Historischen Atlas von Bayern. Demnach hatten die Grafen von Kirchberg bereits im Jahre 1304 zwei Höfe und den Kirchensatz in Finningen inne:

„Beides hatten die Grafen 1304 zusammen mit der Burg Neuhausen dem Bischof von Augsburg zum Lehen aufgesandt und von diesem wiederum als Lehen empfangen.“³⁵

An anderer Stelle analysiert Hadry den Vorgang ausführlicher: *„Die Burg Neuhausen wurde 1304 durch Graf Otto von Kirchberg-Brandenburg-Neuhausen dem Bischof von Augsburg als Lehen aufgetragen. Sofort danach empfing Otto Neuhausen zusammen mit seinem Vetter Konrad als Lehen zurück.“*³⁶

Allerdings erwähnt Hadry Finningen hierbei nicht. Als Quelle verweist sie auf das Regest im Württembergischen Urkundenbuch, wo das exakte Datum zu finden ist, nämlich der 15. Januar 1304, doch ein Verweis auf Finningen oder die Quelle findet sich auch hier nicht.³⁷ Die Lehensaufgabe der Kirchberger machte durchaus Sinn, denn auf diese Weise konnten sie den Besitz der Burg sichern, nachdem kurz zuvor sowohl die Herrschaft Brandenburg (unter Umgehung kirchbergischer Erbansprüche) als auch die „Grafschaft“ Holzheim an das Haus Habsburg gefallen waren und damit für den Markgrafen von Burgau erstmals Besitz in der Region bezeugt ist.³⁸ Der Zweig Kirchberg-Brandenburg-Neuhausen erlosch um 1319. Aus einer noch erhaltenen Urkunde im Ulmer Stadtarchiv von 1338 geht hervor, dass die überlebenden Kirchberger Linien die Burg Neuhausen sowie ihre Finninger Güter an den Ulmer Amtmann Konrad von Weißenhorn verkauften. Insofern muss eine Urkunde mit der Erwähnung Finningens im Jahre 1304 vorhanden gewesen sein, doch wurde sie bisher nicht wieder aufgefunden.³⁹

Obwohl der Hinweis auf das Jahr 1304 wichtig ist, lässt sich dennoch folgendes Fazit ziehen: Mein Auftrag war, nach der ältesten schriftlichen Überlieferung zu Finningen zu forschen. Als bisherige Ersterwähnung Finningens galt das Jahr 1318 aus einem Abdruck einer Urkunde im Schwäbischen Urkundenbuch von 1889.⁴⁰

Tatsächlich habe ich die Originalurkunde mit Unterschriften von Aussteller und Zeugen sowie mit Siegel wieder aufgefunden, worüber unten ausführlich zu lesen ist. Wahrscheinlich wussten schon unsere Vorfahren, dass Jubiläumsfeiern von großer Bedeutung und identitätsstiftend sind und bewahrten diese Urkunde gut auf. So darf mit Fug und Recht die Urkunde vom 11. März 1318 als Ersterwähnung Finningens im Jahre 2018 gefeiert werden.

„Dunkles“ Früh- und Hochmittelalter

Im Grunde schweigen die Quellen zu Finningen von der Zeit der merowingischen Münzfunde bis zur namentlichen Ersterwähnung 1304/18 mit einer Ausnahme: Als die Finninger Kirche St. Mammars 1998/99 restauriert und der ganze Fußboden herausgenommen wurde, entdeckte man nicht nur Teile des römischen Burgus, sondern auch darüber, in Ost-Westrichtung versetzt, das Fundament des ersten Steinkirchleins aus der Karolingerzeit.⁴¹ Um mehr über diese Zeit zu erfahren, bleibt uns nur, allgemeine Entwicklungen in der Region auch für Finningen anzunehmen bzw. im gewissen Maße auch darüber zu spekulieren.

Im Handbuch der Bayerischen Geschichte ist zum Auftreten des Christentums und der Kirche in Ostschwaben wie folgt zu lesen:

„Das Licht des christlichen Glaubens ging zwar im östlichen Schwaben früh auf, es gelangte aber erst spät zu voller Leuchtkraft. Die seit dem 3. Jahrhundert nördlich der Donau sesshaften und seit dem 5. Jahrhundert ins Land zwischen Iller und Lech einwandernden Alamannen wandten sich während des 6. und 7. Jahrhunderts allmählich dem Christentum zu. [...] Das Bild der Entwicklung weist daher in Ostalmanien für das 6. und 7. Jahrhundert nicht nur schmerzhaft Lücken auf, es ist auch durch Quellen aus der fränkischen Epoche getrübt. So tritt die Kirche ziemlich unvermittelt im 8. Jahrhundert auf, und

*zwar im Dienste des fränkischen Königtums als Herrschaftsträgerin, obwohl sie bereits vorher da war.*⁴²

In diesem religiösen Kontext trat auch das im Jahre 724 gegründete Bodenseekloster Reichenau in der Region auf. Die Karolinger hatten in Ulm eine Königspfalz errichtet und übergaben im 9. Jahrhundert dem Kloster einen beträchtlichen Besitzkomplex in und um Ulm. Wir haben keinen Nachweis, dass zu diesen Reichenauer Schenkungen auch Finningen gehörte. Doch zwei Hinweise könnten dafür sprechen.

Der eine Hinweis ist, dass der Finninger Kirchenpatron St. Mammars eine naheliegende Verbindung zum Kloster Reichenau darstellt. Er war und ist noch immer der frühchristliche kleinasiatische Märtyrer Mammars (um 200–275). Dieser Heilige wurde besonders auf der Reichenau verehrt und trat nicht nur in Finningen auf, sondern auch in dem nahe gelegenen Thalfingen. Mit diesem seltenen Patrozinium begründeten Gaiser und Matzke die Beziehungen zum Kloster Reichenau in der Region und erklären u.a. die einstigen Besitzungen des Klosters Reichenau im Ulmer Gebiet.⁴³ Eine ausführliche Darstellung des Patroziniums des hl. Mammars in Finningen findet sich in dem Büchlein zu St. Mammars und nun auch im Beitrag von Friedericke Alt in diesem Band. In diesem Kontext könnte dann weiter vermutet werden, dass Mitte des 9. Jahrhunderts oder an der Wende des 9./10. Jahrhunderts das oben genannte erste St.-Mammars-Steinkirchlein errichtet wurde. Allerdings darf nicht verschwiegen werden, dass bisher kein schriftliches Zeugnis des Mittelalters aufgefunden wurde, das das St.-Mammars-Patrozinium belegt.

Der andere Hinweis auf die Reichenau ist, dass es sich bei dem in der Finninger Ersterwähnungs-Urkunde vom 11. März 1318 bei der Kirche genannten Meierhof („Maierhof da bi der Kyrchun“)⁴⁴ um einen ursprünglichen Reichenauer Meierhof handelt. Denn nach den Untersuchungen Matzkes richteten Reichenauer Mönche von ihrer Zentrale in Ulm aus auf den überlassenen,

einstmals karolingischen Gütern Meierhöfe als Musterhöfe ein.⁴⁵ Ob der erst ca. 400 Jahre später in der Urkunde von 1318 erwähnte Finninger Meierhof ein möglicherweise ursprünglich reichenauischer Meierhof war und eventuell zu einem frühmittelalterlichen Siedlungskern gehörte, muss letztlich offenbleiben. Im Unterschied zu Finningen ist in Pfuhl ein Reichenauer Meierhof gesichert nachweisbar.⁴⁶ Auch der Zehnt innerhalb der Gemarkung Pfuhs stand der Reichenau zu, was eine deutliche kirchliche Bindung an das Kloster darstellt.⁴⁷ Für Finningen fehlt eine solche Bindung, später ist es der Bischof von Augsburg, der den Kirchensatz innehatte und regelmäßig als Lehen ausgab. Auch fehlen jegliche Angaben dahingehend, dass die Finninger zum Kreis der königlichen Dienstmännern gehörten, also staufische Reichsministerialen waren, die in Verbindung mit der Ulmer Königspfalz standen, wie zum Beispiel Heinrich von Pfuhl, der 1244 in einer Urkunde als Zeuge auftritt und damit zur ersten schriftlichen Erwähnung des Ortsnamens Anlass gibt.⁴⁸

Ebenfalls nur Vermutungen haben wir für das Hochmittelalter, dass kriegerische Ereignisse auf dem Ulmer Gebiet auch Finningen in Mitleidenschaft gezogen haben könnten.⁴⁹ Ulm als staufische Pfalz im 12. Jahrhundert wurde in die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Stauern und Welfen tief verwickelt. Als die Welfen 1131 Ulm zu stürmen versuchten und ihnen dies 1134 endgültig gelang, wurden viele Orte des Umlandes – auch südlich der Donau – niedergebrannt. Dass Finningen bereits zu dieser Zeit einen Siedlungskern hatte, darf angenommen werden, da für die Finninger Kirche baugeschichtlich belegt ist, dass sie Mitte des 12. Jahrhunderts nach einem Brand vergrößert und romanisch umgebaut sowie ein mächtiger quadratischer Turm dazu gebaut wurde.⁵⁰ Als weiteres Schicksalsdatum für Ulm und die Region wird 1245/46 gesehen. Heinrich Raspe Landgraf von Thüringen und Gegenkönig zu Kaiser Friedrich II., soll sich auf seinem Rückzug von einer misslungenen Belagerung Ulms an den Dörfern der Umgebung gerächt haben.

Interessanterweise ist zu Finningen immer wieder zu lesen, dass es vermutlich über die Grafen von Dillingen auf dem Weg verwandtschaftlicher Beziehungen an die Grafen von Kirchberg gelangt sei, ohne dass hierfür bisher konkrete Nachweise erbracht werden konnten, wie in dem Büchlein über St. Mammars:

„In den folgenden Jahrhunderten wahren Teile von Finningen u.a. Lehen der Grafen von Dillingen [...] und nach deren Aussterben 1286 der Grafen von Kirchberg, der weiblichen Linie der Dillingen.“⁵¹

Dies ist durchaus möglich, wie die neueste Publikation von Sarah Hadry zur Linie Kirchberg-Brandenburg darlegt, deren Anfänge im Dunkeln liegen, um 1200 vermutet werden und 1298 besser fassbar werden:

„1298 starb Hartman VI. von Kirchberg-Brandenburg. Das Haus Österreich zog daraufhin Brandenburg ohne Rücksicht auf die Erbensprüche der übrigen Kirchberger Linien ein. Mitglieder der Familie Brandenburg nannten sich zeitweise auch nach den Burgen Balzheim (1181 – vor 1226) und Neuhausen (1251 – ca. 1319). Beide Nebenzweige hatten aber mit Hartmut von Kirchberg-Balzheim und dessen Sohn Hartmut sowie Otto von Kirchberg-Neuhausen nur eine kurze Lebensdauer. [...] Der von den Kirchbergern häufig verwendete Namen «Hartmann» mag auf eine Verwandtschaft zu den mächtigen Grafen von Dillingen (Hupaldinger) hindeuten.“⁵²

Wie oben ausführlich dargestellt wurde, fanden Kirchberger Besitzungen in Finningen erstmals Erwähnung in der nicht wieder aufgefundenen Urkunde aus dem Jahre 1304. Hier wurde auch ein weiteres Faktum deutlich: Die Kirchberger Besitzungen in Finningen stehen im Zusammenhang mit der Burg Neuhausen. Das bedeutet also, dass die Kirchberger bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts Besitz in Finningen hatten, der ihnen eventuell aus dem Erbe über die Dillinger

Grafen zugekommen war und den sie in Personalunion mit der Burg von Neuhausen verwalteten. Nach dieser Erörterung zu einem früh- und hochmittelalterlichen Finningen können wir auf gesicherter Quellenbasis zur „Jubiläums-Urkunde“ mit der Ersterwähnung Finningens vom 11. März 1318 übergehen.

Ritter Burkhard von Ellerbach und die Urkunde vom 11. März 1318

Die Pergamenturkunde ist aufbewahrt im Staatsarchiv Augsburg im Fond Urkunden Vorderösterreich mit der Nummer 16. Das Siegel ist noch erhalten – es ist jenes der Reichsstadt Ulm, ein Dreieck aus weißem Wachs mit Reichsadler.⁵³

Interessant und wichtig ist auch immer die Datumsangabe: *„ze Ulm an dem Samstage in den vier tagen der vasten da man zalt von Gotes geburte Dreizehnhundert Jar und dar nach in dem achzehnten Jahre“*. Aufgelöst ist das der vierte Tag in der 1. Fastenwoche im Jahre 1318. Umgerechnet in unsere heutige Kalenderschreibweise ist das Samstag der 11. März 1318.

Der Ulmer Patrizier Krafft, „der Schreiber“, und sein Sohn sowie der Ulmer Patrizier Konrad von Halle und seine Brüder Luiprant und Job (*„Chraft der Schreiber, Chraft sin sun, Chunrat von Halle, Liuprant und Job sine brüder, burger ze Ulme“*) hatten Leute und Güter *„Lute und guoter“* von dem Ritter Burkhard von Ellerbach (*„ersamen ritter Herrn Burchart von Elrbach“*) gekauft *„die ze vinningen sint gelegen; daz ist der Mairhof da bi der kyrchun, den der Lyng eppen da buwet, frowe Adelheit diu Lingin und iriu kint, den hof, den der Sydeler eppen da buwet, frowen Irmelgart sin husfrowen und iriu kint, zwai lehen, diu Ulrich der Linge da buwet, ein lehen, daz Chunrat der Lyng da buwet, Hainrich der Mayer, Liugart sin husfrowe und iriu kint; daz wir durch der liebun und friuntscheste willen, und derselbe genant von Elrbach nu lange zo uns hat gehabt und unseren friunden, ...“* deshalb räumen

ihm die Ulmer Bürger und deren Erben ein Wiederkaufsrecht ein („*Wider kouffes umbe die vorgeschriben Lute und guoter*“ bis zum Jahr 1321 um „*funfhundert pfunt gueter heller*“/500 Pfund Heller wird dem Burkhard von Ellerbach „oder seinen Erben“ eingeräumt). Wenn zu diesem Zeitpunkt der Burkhard von Ellerbach und seine Erben Leute und Güter nicht zurückkaufen wollen oder können, dann ist daran gebunden „*der hochgebore Fürst und unser gnadiger Herr Herzog Luipold von Osterreich und sine Brüder uf das vorgeschriben zit umb fünfhundert Pfund gute Heller*“. Die honorigen Zeugen sind: „*Dirre dinge sint geziuge her Brun von Elrbach, her Dyepold der Gusse, her Hainrich von Knoringen ritter, Jakob von Pfaffenhusen, Hainrich der Bayer amman zue Hiuelspurch, uzlute, Hainrich von Halle der amman, Ulrich der Rot, Otte der Rot, Herman der Schriber, Otto und Ludewich sine brüder, burger ze Ulme, und anderr erbarer lute genuoge*.“

Weiter geht aus der vorliegenden Urkunde hervor, dass der Ritter Burkhard von Ellerbach an die Ulmer Bürger, Vater und Sohn Krafft sowie Konrad, Luitbrand und Job von Halle den Meierhof bei der Kirche, einen weiteren Hof sowie drei Lehen verkaufte. Diese Güter werden von den Familien „Linge“/„Lyngé“, Mayer und Siedler („Sydeler“) bewirtschaftet. Das Patrozinium der Finninger Kirche wird nicht genannt.

Offensichtlich handelt es sich hier nicht um die Verkaufsurkunde der Ellerbachs, sondern um eine Urkunde zur Festlegung des Wiederkaufsrechts. Dies wird daraus ersichtlich, dass Burkhard von Ellerbach („von Elrbach“) die darin beschriebenen Besitzungen als Lehen von den Habsburger Herzögen erhalten hat und wenn er diese veräußerten Güter nicht innerhalb der vorgegebenen Frist von ca. drei Jahren (bis 1321) für 500 Heller zurückkauft, geht das Rückholrecht wieder an den Lehensherrn über. Die Kaufurkunde ist bisher nicht wieder aufgefunden, wurde aber wahrscheinlich am selben Tag ausgestellt.

Aufschlussreich ist die Zeugenreihe, die aus Ulmer Bürgern und „anderen ehrbaren Leuten“ besteht. Da ist mit

Brun von Ellerbach ein Verwandter des Verkäufers zu nennen sowie sich auch Verwandte der Käufer einfanden, nämlich Ulrich und Otto Roth und der Ammann Heinrich von Halle. Die Knöringer sind derzeit ein in-sassiges Adelsgeschlecht der Markgrafschaft Burgau.⁵⁴ Von besonderem Interesse ist der Zeuge Diepold Güss. Diepold Güss aus dem Geschlecht der Güssen in Leipheim hatte 1315 den Ausbau Leipheims mit der Stiftung eines Spitals eingeleitet.⁵⁵ Da die Burg Leipheim einen wichtigen Donauübergang zwischen dem bayerischen Hochgerichtsbezirk Höchstädt und der jungen Markgrafschaft Burgau darstellte, warben sowohl die Wittelsbacher wie auch die Habsburger um die Gunst der Güssen. Herzog Leopold von Österreich gelang es, Diepold Güss zu „kaufen“: Am 27. August 1314 schloss der Herzog mit Diepold in Munderkingen einen Dienstvertrag, womit Diepold 40 Mark Silber zugesichert wurden und ihm der Herzog als Pfand dafür vier Güter in Bubesheim übertrug, also sollte das Geld nie fließen. Bekanntermaßen war Diepold 1318 mit Burkard von Ellerbach, damals österreichischer Pfleger in Burgau⁵⁶, in Ulm, um die oben genannte Vereinbarung bezüglich der Finninger Güter zu unterzeichnen. 1319 weilten Diepold und Burkhard in Augsburg und schlossen gemeinsam mit weiteren Adeligen und Städten, die auf der Seite Österreichs standen, mit der Reichsstadt einen dreijährigen Frieden.⁵⁷ Damit befand sich der Verkäufer des Finninger Meierhofes in bester österreichischer Gesellschaft. Dass es sich bei dem in der Finninger Urkunde genannten Ellerbach auch wirklich um den in Diensten der österreichischen Herzöge stehenden Burkhard von Ellerbach handelt, zeigt auch eine Urkunde vom 2. Oktober 1315, wonach Burkhard einen Tag zuvor im nur ca. 3 km von Finningen entfernten Steinheim ein Schuldbrief Herzog Leopolds von 340 fl abgerechnet wurde und er sich deshalb zur Rückgabe des Schuldbriefes verpflichtete.⁵⁸

Für das weit verzweigte Geschlecht der Ellerbachs fehlt noch eine zusammenhängende kritische Untersuchung.⁵⁹ Nach wie vor gehen die Meinungen darüber

Vir. Chraft. do Schrib. Chraft. in Sun. Chmrat. von Halle.
und auch ammentlich an diesen briefe und tuger. Lunt. alles do
und Wir gekouffet haben. umbe den erfamen. Reiter. her. Burd
Wayerhof. da bi der Kyndin. der der Lunge. erbenome. da
der Sydels. erbenome. da buwer. strow. trinckgert. in. Huston
an. Leyer. das. Chmrat. der. Lunge. da. buwer. hamrich. do
der. Lieb. und. frumtsche. wille. und. der. selbe. genant. von
und. auch. noch. des. Wir. in. ger. uwer. zu. uns. haben. sel. welle. s
unser. Erben. eines. Winder. kouffes. umbe. die. vorgeschriben. Lute
die. nachster. nach. ein. ander. umbe. funf. hundert. phunt. guter. h
Erben. alt. auch. von. die. selbe. Lute. und. ein. umbe. si. haben
uende. alle. alle. verziehen. brief. und. wider. rede. des. jungsten. d
zen. summentage. War. aber. das. der. genant. von. Erbach. der. si
ten. uf. der. rad. und. zil. und. vor. ist. geschriben. so. fulen. Wir
furten. und. unser. genadigen. herren. hertzogen. Luybolden. von. O
phunt. guter. hallo. in. allen. den. rehte. als. her. Burd. harten. von
bellbe. swas. da. ist. geschriben. der. umbe. haben. die. genanten
vome. das. die. Lunge. durch. unser. her. und. Lieb. dar. an. d
der. vorgeschriben. sache. Dure. Dinge. sint. gezeige. her. abrin. von
Jacob. von. schaffenduse. hamrich. der. Wener. amna. ze. huss. sum
der. al. or. herman. der. Schrib. Ote. und. Ludewid. sine. brude
und. dure. brief. wart. gegeben. ze. vome. an. dem. samntage. in
Dri. zehen. hundert. jar. und. dar. nach. in. den. Altzehenden. jore

Urkunde mit Ersterwähnung Finningens am 11. März 1318, StAA, Vorderösterreich. Urkunden

Wipram. und Job. sine brüder Burger ze Vime Verleser offenbar
die in ansehn lesen oder horen lesen. Dogeten Luce und Gue
artes. von Ertbad du ze Vinninger sine geleger. das ist der
buwer. strowe. Adelher. du Linq. und iru Lint. der Hof den
y. und iru Lint Zaway. Leher du vlich. der Linge da buwer
Gayer. Luggart. sin buwstrowe und iru Lint. Das wir durch
Ertbad in lange zu uns hat gehabt und unser frunde
meyer und auch gesezam siles sin die vorgenante Burger oder
unde Gue von iru den Wirtensmentage vber dnu Jar du
ller den vorgenanten her. Kurcharten. von Ertbad. oder sine
gekouffer. Von siles auch in des widerkouffer gesezam sin ze
viter Jares zwischen. unser strowe rage kertzwin. und des W
Ertbe. der vorgeschriben. Luce und Gue mit wider kouffer wol
et widerkouffer gebunden und gesezam sin den hochgeborenen
raf. und sine brüder. vff das vorgeschriben zil. vnde funfhundert
Ertbad und sine Ertbe. Und des also war si und auch stete
Burger von Vime. Difer brief geuestert mit der Aret Kugel ze
nt gesendet und der vnder wir die genanten burger verleser
Ertbad. he. Dypolt. der Guffe her. Hannich. von Anoungen. nit
vltre. Hannich. von Halle der Emma. vltich. der Aret. Oite.
Burger ze Vime. und ander ertarte Luce genüge. Das geschad
der vier tagen der vasten. do man zalt von Gots geburte.
333...

auseinander, ob das Dorf Ellerbach im Landkreis Dillingen oder die ursprünglich „Elrbach“ genannte Burg an der Stelle des heutigen Schlosses Erbach südwestlich von Ulm der Ursprungsort dieses Adelsgeschlechts ist. Burkhard „der Alte“ (vor 1294–1369) gilt als der erfolgreichste Ellerbacher. In Nachfolge seines gleichnamigen Vaters wurde er 1333 Chef des Familienverbandes. Den Habsburgern diente er in militärischen Auseinandersetzungen in Österreich und in der Schweiz sowie in verwaltungstechnischer und jurisdiktioneller Funktion im Elsass und in Schwaben als Landvogt (Stöhlker, Matzke).

1301 konnten die Habsburger die Markgrafschaft Burgau gewinnen und erreichten damit Einfluss von der Donau her zwischen Ulm und Augsburg ausgehend bis hin zur Salzstraße Landsberg-Mindelheim-Memmingen, ein Gebiet, das aber durch zahlreiche Einschüsse anderer Herrschaftsträger unterbrochen war. Auffällig dabei ist, dass in diesem Raum die edelfreien Ellerbacher vielfach im Zusammenhang mit den Kirchbergern in Erscheinung traten. Schon 1098 wurde Werner von Ellerbach († 1126) erster Abt des 1093 von den Grafen Hartmann und Otto von Kirchberg gestifteten Benediktinerklosters Wiblingen. Vor allem aber sind die Ellerbacher vielfach als österreichische Lehensnachfolger der Kirchberger zu beobachten. Nach dem Aussterben des kirchberg-brandenburgischen Zweiges der Kirchberger um 1313 kam das südlich von Kirchberg gelegene österreichische Lehen Brandenburg-Dietenheim (Alb-Donau-Kreis) in den Besitz der Ellerbacher.⁶⁰ Im Jahr 1353 war Herzog Albrecht von Österreich mit der enormen Summe von 28.500 fl bei Burkhard von Ellerbach verschuldet, der sich sicherlich nicht zufällig noch im selben Jahr Besitzer des Reichslehens Neuburg an der Kammel nennen durfte.⁶¹ Auch wurden die habsburgtreuen Ritter von Ellerbach von den österreichischen Herrschaften direkt belehnt oder als Pfandherren herangezogen. Nachdem die Grafschaft bzw. Herrschaft Holzheim-Pfaffenhofen 1303 an Österreich übergegangen war, wurde sie in der Folgezeit mehr-

fach verpfändet, zunächst an die Ellerbacher (ca. 1325) und von diesen um 1400 an Hans von Freyberg.⁶² 1356 wurde Herzog Albrecht II. von Österreich Pfandinhaber von Weißenhorn, das er wiederum an die Herren von Ellerbach weiterversetzte.⁶³ Bereits anhand dieser Beispiele können Rückschlüsse gezogen werden auf Burkhard von Ellerbachs Kauf und Verkauf der Finninger Besitzungen. Sie legen die Kirchberger als österreichische Lehensherren nahe, die an die Ellerbacher die Finninger Besitzungen verkauften, während die Ellerbacher ebenfalls hier keine weiteren Besitzungen arrondieren konnten und ihren kleinen Streubesitz in Finningen wieder veräußerten. Nachfrage bestand hier vor allem bei Ulmer Bürgern, die gerade im Begriff standen, ihre Gelder in Landgüter zu investieren.

Doch nochmals zurück zu dem „Finninger“ Burkhard von Ellerbach, bei dem es sich um den prominentesten Vertreter seines Geschlechtes handelt. Denn in dramatischer Weise hatte er 1324 im Auftrag Habsburgs erfolgreich die Markgrafschaft Burgau verteidigt. Da die Bayernherzöge einen übergroßen Machtzuwachs für Österreich in Südwestdeutschland fürchteten, zog Ludwig der Bayer (1282–1347) im November 1324 mit seinen Truppen gegen Burgau und belagerte die Stadt, musste aber am 11. Januar 1325 unverrichteter Dinge wieder abziehen. Somit blieb Burgau österreichisch.⁶⁴

Damals noch als österreichischer Pfleger in Burgau übernahm Burkhard zunehmend wichtige Aufgaben im Auftrag Österreichs und des Reichs und übte das mächtige Amt eines Landvogts von Elsass und Schwaben aus. Zum kaiserlichen Marschall avanciert erhielt er 1349 nachweislich im Auftrag des deutschen Königs und römischen Kaisers Karl IV. (1316–1378 aus dem Hause Luxemburg) die Schirmherrschaft über das Roggenburger Mutterkloster Ursberg. Offensichtlich war er auch ein wichtiger Kreditgeber für den österreichischen Herzog, denn 1345 vereinbarte er mit ihm, dass ihm der Habsburger wegen seiner Schulden die ihm verpfändeten „vest und stet Purgow/e“ (Burgau) sowie

Reisensburg und Günzburg im laufenden Jahr herausgeben solle.⁶⁵

Sein Enkel Burkhard († 1404) wurde 1373 Bischof von Augsburg und war mit seinem Bruder Heinrich († 1408), der seit 1363 Augsburger Domkanoniker und letzter Probst des Chorherrenstifts Buxheim war, Mitbegründer der Kartause Buxheim, die 1408 endgültig in den Kartäuserorden inkorporiert wurde und die für Finningen noch eine maßgebliche Rolle spielen sollte.⁶⁶ Burkhard von Ellerbach soll im Kloster Wettenhausen begraben sein. Leider ist sein Grab wohl aufgrund der Um- und Neubauten nicht mehr erhalten und bei den heutigen Bewohnerinnen, den Dominikanerschwestern, nicht bekannt sowie ein Epitaph nicht auffindbar. Da das Geschlecht der Ellerbachs bisher nur wenig aufgearbeitet ist, ist auch wenig über seine Grablegen bekannt. Da die Grafen von Berg-Burgau Schutzvögte des Klosters Wettenhausen waren und auch Heinrich III. von Berg-Burgau, mit dem das Geschlecht im Mannesstamm erlosch, 1301 in der Klosterkirche bestattet wurde,⁶⁷ darf angenommen werden, dass sich dort auch der burgauische Landvogt und Schutzvogt des Klosters, Burkhard von Ellerbach, seine Grablege schuf.

Soweit lässt sich zusammenfassen, dass eine durchgehende Besiedelung Finningens seit der Antike bis ins Spätmittelalter quellenmäßig nicht nachgewiesen werden kann, aber durchaus nicht auszuschließen ist. Für die Zeit von der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bis in das erste Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts lassen sich bereits zwei Besitztums- bzw. Herrschaftsstränge im Ort nachweisen, die mit Sicherheit zeitlich noch wesentlich früher angesetzt werden dürfen: Die Kirchberger-bischöflichen Lehen als Neuhauser Zubehör und die drei Höfe als österreichische Lehen. Die Entwicklungen beider Stränge im Spätmittelalter bis ca. 1500 sollen im Folgenden getrennt voneinander dargestellt werden.

Kirchberger Strang, lehenbar zum Bischof von Augsburg

Am 28. März 1338 verkaufen Brun Graf von Kirchberg und seine Söhne Wilhelm und Konrad, die auch die Aussteller der Urkunde sind, an Konrad von Weißenhorn, ihres Oheims Grafen Berthold von Neuffen (Nyffen) Sohn, das Lehen zu Neuhausen („*Niuwehus*“) an dem Ried. Das sind Burg, Burgstall und Zubehör, „*den Kirchsatz zu Holz bain* (Holzheim)⁶⁸, *den Kirchsatz zu Vinningen* (Finningen) *und den Kirchsatz zu Ufhain* (Aufheim) *mit den Lebenschaften und mit den Rechten, die zu denselben drei Kirchen geherent* [...], *und all die Leut, die zu denselben Gut des Neuenhus geherent von alter, von recht* [...]“ sowie die Vogteien u.a. für 2.000 Pfund Heller.⁶⁹ Die Lehenschaft des Bischofs Heinrich III. von Augsburg († 1368) wird ausdrücklich erwähnt. Die Pfandschaften soll der Käufer auslösen. Als Bürgen werden zwölf Adelige und sechs Ulmer Bürger aufgeführt: Graf Ulrich von Aichelberg („*Aychelberg*“), Ulrich von Griesingen, Burchart von Bach, Konrad von Elerbach zu Pfaffenhofen, Konrad Ferltin, Marquart von Swentin der Ältere, Bernolt von Riedern, Albrecht von Wechsel, Heinrich der Roeckenzell, Hans der Ebenhuser, Konrad von Ringingen, Nann von Mos, Peter und Konrad Stroelin, Gebrüder, Ott der Besserer, Utz Gesolt, Liuprant der Bürgermeister und Kuntz Hundfuß („*Huntfüzz*“).

Diese Urkunde enthält keinen Verweis auf eine Urkunde von 1304, auch werden keine zwei Höfe erwähnt, jedoch der Finninger wie auch der Holzheimer und Aufheimer Kirchensatz gehören also seit Alters zur Burg Neuhausen und sind Lehen des Bischofs zu Augsburg. Dies bedeutet Finningen betreffend, nachdem 1318 Burkhard von Ellerbach seinen österreichischen Besitz an die Ulmer Familien Krafft und Halle veräußert hat, geht der reiche Kirchensatz von Finningen, weil mit Vogtei und Lehen ausgestattet, als Lehen des Bischofs von Augsburg an den höchst erfolgreichen Konrad von Weißenhorn, der als Stadtamman von Ulm fungierte.

Er ist der illegitime Sohn Bertholds († 1342), des letzten Neuffen, Graf von Marstetten und Graisbach. Konrads Schwester Uta war mit Graf Eberhart von Kirchberg-Wullenstetten verheiratet⁷⁰, wodurch Konrad das Lehen in Finningen sozusagen von seinem Schwager übertragen bekommen hat. Vater Berthold von Neuffen war von Ludwig dem Bayern als Landvogt von Ulm eingesetzt worden, wo er die antiwittelsbachische Opposition innerhalb der Stadt bekämpfte und die wichtigsten städtischen Befugnisse, darunter das Ammanamt, in seinen Besitz brachte. Dank der mächtigen Stellung seines Vaters war Konrad von Weißenhorn 1333 zum Amman der Stadt Ulm gemacht worden.⁷¹

Doch scheint Konrad von Weißenhorn kein großes Interesse an seinen Besitzungen gehabt zu haben und hat sie wenige Jahre später wieder veräußert. Eine Verkaufsurkunde ist bisher nicht wieder aufgefunden worden, doch ist der Lehensbrief Bischof Heinrichs von Augsburg erhalten.⁷² Demnach wurde der Ulmer Bürger Peter Strölin, derzeit Amman von Ulm, Besitznachfolger Konrads von Weißenhorn, den der Bischof am 30. Januar 1344 mit der Burg Neuhausen nebst Zugehör belehnt.

In dieser Zeit herrschte immer wieder Kriegsgefahr und wahrscheinlich waren es die verheerenden Städtekriege um 1350, welche das Gebiet südlich der Donau immer wieder verwüsteten. Für diese Zeit weiß auch Felix Fabri in seiner 1488/89 verfassten Chronik zu Ulm über die Strölin auf ihrer Burg Neuhausen Folgendes zu berichten:⁷³

„Endlich in Ulm vermehrt suchten sie [sc. die Strölin] sich außerhalb einen Wohnsitz in der Burg Nühusen, welche jetzt die Ehinger besitzen, und in dieser hatten sie ihre Schätze und Urkunden eingeschlossen. Es ereignete sich aber eines Tages, daß die Stadt Ulm durch Krieg beunruhigt wurde; daher fürchteten die Bürger, es möchte die Burg Nühusen einen Schutz für die Feinde der Ulmer bilden, und baten den Herrn Strölin, daß die Mauern zerstört und die Befestigungen eingerissen

werden. Aber als er sich weigerte, dies zu tun, sammelten die Ulmer ihre Hörigen, zogen aus und plötzlich herandringend verbrannten sie Neuhausen, die Burg der Strölin, mit all ihren Schätzen und Urkunden. Und durch diese Tat wurde ihre hohe Stellung und ihr Wohlstand in nicht geringem Maße gemindert.“

Besitznachfolger der Strölin war die Mailänder Linie des Ulmer Patriziergeschlechts der Ehinger. Am 20. Dezember 1377 verkauften Liuprand Strölin der Ältere und seine Ehefrau das Gut von Riedheim sowie ihre Söhne Liuprand, Hans und Jos an Hans Ehinger von Mailand, Markwart, den Bürgermeister zu Eggingen und Margarete, seine Hausfrau, Hartmann und Ulrich Ehinger, das sind Hans Ehingers Brüder, alle Bürger zu Ulm, ihre Burg und Burghof zu Neuhausen samt Wildbann, was an erster Stelle genannt wird: *„[...] daz Newenhuse, die burg mit dem buwe vund buwhofe der dar zu gehort vund och mit dem wiltpan.“* An anderer Stelle ist zu lesen, dass der Wildbann ein Lehen der Kirchberger sei. Zu Finningen ist zu lesen *„ein viert teil des Gerichts zu Vynnyngen [...]“* mit Leuten und Gütern, namentlich der Hanenberg. Es folgen ein Gut zu Steinheim („Stainhain“) mit Meierhof, Mühle, die Äcker Hermann des Fischers von Zell, eine Weidegült, dann der „Kirchsatzze Holtzhain (Holzheim)“ und Hirtenstab⁷⁴, Mühle und mehrere Sölden als Lehen des Bischofs von Augsburg, Wildbann des Vogts von Mätsche, die Kaplanssölde zu Kadelstshofen („Kattlachofen“), den Hof und die Mühle zu Roth, das Fischrecht in der Donau („Dunow“) zu Laibi („Liby“) als österreichisches Lehen, die Mühle als Lehen Wilhelms von Kirchberg-Wullenstetten („Wuldensteten“), den Hof zu Grafertshofen („Grabrutzhofen“) als bairisches Lehen, das Ruchengut zu Altenhofen nebst allen Rechten.⁷⁵ Kaufpreis sind 3.200 ungarische und böhmische Gulden. Zeugen sind vier Ritter und vier Bürger von Ulm.

Es ist schon erstaunlich, was für ein Konglomerat an Besitzungen und Rechten eine einzige Ulmer Fami-

lie bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts auf diesem Gebiet ansammeln konnte. Dabei stellt das althergebrachte Lehen des Bischofs von Augsburg noch einen erheblichen Teil dar und unterschiedliche andere Lehen waren dazu gekommen. Für Finningen wird nun erstmalig die Gerichtsbarkeit erwähnt, nämlich ein Viertel des Gerichts, das die Strölin offensichtlich erworben haben, sowie Leute und Güter. Der Finninger Kirchensatz wird nicht mehr genannt, ihn haben die Strölin bereits 1346 an Konrad von Herbshofen veräußert.⁷⁶ Hingegen ist der Kirchensatz von Holzheim erneut erwähnt, der nach wie vor Lehen des Bischofs von Augsburg ist. Bereits wenige Jahre zuvor besaß die Familie Ehinger ein Gut in der Umgebung von Finningen. Am 5. Dezember 1371 verkaufte Gyli Krafft, Bürger zu Ulm, an Hans Ehinger von Mailand und seine Geschwister „das Gut zwischen Finningen und Rütin (Reutti), der Häggis genannt“ sowie die Hälfte der Vogtei über das Gut für 151 Pfund Heller.⁷⁷ Diese Hälfte des Vogteirechts hatte Gyli Krafft einst von den Kindern des verstorbenen Peter Krafft gekauft. Dieses Gut hat „der Benzinger daselbst bauet [...]“, d.h. das Gut ist Leibding des Benzingers und seiner Frau, ebenso die andere Hälfte der Vogtei darüber, die sie noch bis zu ihrem Tod innehaben. Der Ulmer Bürger Hans Roth stellte am 21. Juni 1472 dem Grafen Eberhard von Kirchberg einen Reversbrief über seine Lehen zu Reutti aus, „ausgenommen ain guetlin genannt der Heckhing, so ich von Hansen Ehinger von Costentz seligen für aigen erkaufft und ine ettliche gut gen Rutin geleitt han“.⁷⁸ Dieses Gut zwischen Finningen und Reutti existierte noch 1371, doch hatte Hanns Roth seine Äcker bereits bis 1472 auf die Besitzer in Reutti verteilt.

Als Grundholde auf dem Ehingerschen Hof ist für 1414 Ulrich Sydler nachweisbar.⁷⁹ Im Reversbuch ist zu lesen: „Ich, Ulrich Sydler, umb den Hof zu Finningen [...] tun kund, dass mir mein lieber Herr Peter der Ehinger der Jung, Burger zu Ulm, geliehen und verliehen hat auf lebzeit und nit lenger sein Hof zu Finningen mit all zugehör nutzen und rechten“. Seine Vorgänger auf dem

Hof waren „Betz Stromair und Hanns der Lingg seelig vormals“. 1419 verleiht Peter Ehinger denselben Hof erneut, und zwar an „Hans und Ulrich Sidler gebrüder zu Finningen umb ihr beide Hof mit Burgschaft“ – offensichtlich war der Bruder dazu gekommen.⁸⁰

Peter von Schauenburgs (1388–1469) Amtsantritt als Bischof von Augsburg nach einer schismatischen Wahl ließ Neubelehungen am 16. September 1424 erfolgen, wovon das Augsburger Lehenbuch erhalten ist, das auch spätere Ergänzungen enthält.⁸¹ Hier ist zu lesen:

„Ulm „Item Hartman Ehinger der elter haut emphan-gen das burgstal zum Newenhuse mit seiner zugehör. Er haut auch emphan-gen einen hofe zu Liwpun, zwen hofe zu Fynningen, der ainen der Stromair und den andern Contz Mair buwen, und die gut zu Holtzbain, die er umb den Emser erkaufft hot. Und die gut zu Liwpun, zu Fynningen und Holtzbain, als vorgeschriben stet, haut er sinen kinden Jacoben, Josen und Hiltgarten verschriben mit gunst und willen mins genedigen herren, herrn Peters bischofs zu Augspurg, und des hat im min genediger herre sein wilbrief geben. Anno (14)25.“⁸²

1425 hat Hartmann Ehinger der Ältere, derzeit Bürgermeister von Ulm, die Burg Neuhausen mit Zubehör sowie die beiden Höfe in Finningen wie auch Besitzungen in Holzheim vom Bischof von Augsburg zu Lehen erhalten. Während er offensichtlich die Neuhauser Besitzungen für sich behält, überschreibt er die Finninger Höfe an seine Kinder. Nachweislich 220 Jahre hatten die Neuhauser Burg und die zwei Finninger Höfe gemeinsame Besitzer, jetzt scheinen sich ihre Wege zu trennen. Wir bleiben aber zunächst in der Familie Ehinger. Interessant ist auch, dass die Namen derer fallen, die die Höfe bewirtschaften, nämlich ein Stromaier und ein Contz Mair.

Mit dem Tod des Hartmann Ehinger am 4. Februar 1430 gehen die beiden Höfe mit Zubehör treuhänderisch für Hartmanns Sohn Jakob in die Hände des

Konrad Besserer. Sie werden von Hans Stromair und einem „Schnelin“ bewirtschaftet.⁸³ Am 25. Juni 1434 darf sie Jakob Ehinger endgültig in Besitz nehmen.

Der Kirchensatz: erste Expansionsphase der Kartause Buxheim in Finningen

Den Kirchensatz von Finningen verkaufte Graf Wilhelm von Kirchberg am 20. Mai 1346 an Konrad von Herbishofen. Am 27. Mai 1346 stellte Bischof Heinrich von Augsburg die heute noch im Archiv der Benediktinerabtei Ottobeuren erhaltene Belehnungsurkunde aus, worin er Konrad von Herbishofen den Kirchensatz verleiht.⁸⁴

„Ich Bischof Heinrich von Augsburg meinen lieben Gnädigen Herrn [...] Wilhelm von Kürnberg thun kund, dass ich den Kürnbergsatz zu Finningen zu kaufen geben han Conrad von Herwishoven [...] und zu rechten Lehen verliehen.“

In Abschrift findet sich ein Schreiben des Konrad von Herbishofen, dass er Kirchensatz mit Widdum („Withum“), Sölde und Zehnten zu Finningen gegen 400 Pfund Heller von Graf Wilhelm von Kirchberg 1346 gekauft hat.⁸⁵ Wie allerdings Wilhelm in den Besitz des Kirchensatzes gekommen war, der 1338 an Konrad von Weißenhorn und erst zwei Jahre zuvor an die Familie Strölin gegangen war, ist nicht bekannt. Hadry geht davon aus, dass die Grafen von Kirchberg den Kirchensatz von ihren Geschäften zunächst ausgenommen hatten.⁸⁶ Der Kirchensatz blieb in den nächsten Jahrzehnten in derselben Familie. Nach bereits genanntem Augsburger Lehenbuch wurde der Kirchensatz von Finningen „mit allen nützen, rechten und zugehörden“ am 20. September 1424 an Johann von Herbishofen ausgegeben.⁸⁷ Der Ulmer Patrizier Johann/Hans von Herbishofen war letzter seines von der Burg Hirbshofen (Gde. Roth, LK Neu-Ulm) stammenden Geschlechts. Seine Ehefrau war die aus dem Ulmer Patriziat stammende

Anna Besserer. Diese stiftete 1434 eine Mönchszelle in der Kartause Buxheim.⁸⁸ Die ersten 22 Zellstiftungen im Zellkomplex im Großen Kreuzgang hatte der Gründer der Kartause, Heinrich von Ellerbach, aus seinem Privatvermögen gestiftet. Ein weiterer Zellstifter war der Konstanzer Patrizier Luitfried Muntprat, Großkaufmann und Teilhaber der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft, der seinerzeit auch als der reichste Mann Schwabens galt. Johann von Herbishofen und seine Frau waren nicht die einzigen Ulmer Patrizier, die stifteten, auch die Witwe Margarethe Haid stiftete 1431 eine Zelle und zuvor der Ulmer Priester Nicolaus Lechner im Jahre 1424. 1434 dürfte die Stiftungssumme derer von Herbishofen bei der stattlichen Summe von ca. 600 Gulden gelegen haben.

Im Finninger Filialort Steinheim fungierte Hans von Herbishofen als Patronatsherr und Vasall des Bischofs von Augsburg eine Messpfründe und übertrug sie einem am Ort residierenden Kaplan. Der bischöflichen Konfirmation vom 14. Januar 1434 folgte die apostolische, die am 8. August 1434 das Konzil von Basel erteilte. Zu der Kaplaneistiftung an der Steinheimer St. Erhards- und Nikolauskirche gehörten der Zehnt und Widdumsgut mit umfangreichem Landbesitz.⁸⁹ Die Ausstattung der Finninger Filialkirche Steinheim geschah bereits im Rahmen der Planungen des Hans von Herbishofen für eine weitere Stiftung an die Kartause.

Denn 1439 stifteten er und seine Ehefrau Anna ihre Eigenkirche, die Finninger Pfarrkirche, mit folgendem Besitztitel der Kartause: Kirchensatz, Patronatsrecht, Zehnten und Widdumssölde als Lehen des Bischofs von Augsburg, was – wie oben beschrieben – seine Vorfahren 1346 von den Grafen von Kirchberg erworben hatten. Am 12. Mai 1439 erfolgte die Beurkundung der Übergabe des Besitzes und Lehenskomplexes vor dem in Memmingen tagenden Landgericht Marstetten.⁹⁰ Am 3. August 1439 bestätigte das kaiserliche Hofgericht in Rottweil die Schenkung von Reichs wegen und am 23. Februar 1440 beurkundete in Basel der Augsburger

Bischof, Peter von Schaumburg, die Inkorporation der Pfarrkirche in die Kartause.⁹¹ Der bisherige Pfarrer in Finningen, Johannes Feldsalb, gab am 8. März 1440 seine Zustimmung zum Wechsel des Patronatsverhältnisses und erklärte sich unter dem günstigen Eindruck der Inkorporationsbedingung trotz rangmäßiger Rückstufung zur Fortsetzung der Seelsorge als Pfarrvikar der Kartause bereit. Der Abschluss des ganzen Inkorporationsverfahrens erfolgte mit der apostolischen Konfirmation, die das Konzil von Basel am 4. November 1440 vornahm. Das Schenkungsmotiv des Hans von Herbisshofen und seiner Frau Anna war ihre Kinderlosigkeit, was aus zwei Stiftungsdokumenten hervorgeht. Denn darin wird nur der Eheleute und ihrer Vorfahren, aber nicht auch ihrer Nachkommen gedacht, wie dies sonst üblich ist. Damit wollten die Eheleute ihre Besitzobjekte für die Zeit nach ihrem Tod nicht in fremden Händen wissen, sondern durch rechtzeitige Übereignung an die Kartäusermönche ihr Andenken gewahrt wissen.⁹² Die Buxheimer Mönche hingegen dürften die Schenkung als eine Hilfe in ihrer Not gesehen haben, da ihre Kartause durch eine Brandkatastrophe am 13. März 1440 am Rande des Ruins stand. Diese Schenkung erwies sich im Laufe der Zeit im Urteil des Chronisten der Buxheimer Kartause, Friedrich Stöhlker, als „das wertvollste Besitzobjekt der Kartause außerhalb des eigentlichen Stiftungskomplexes in Buxheim. Ihr Sprengel überzog mit Pfarrechten und Pfründengut teilweise oder ganz die Orte Holzheim, Neubronn, Neuhausen und Steinheim. Bis zur Säkularisation von 1803 blieb die Kirche mit dem größten Teil ihrer ursprünglichen Rechte und Besitzungen Eigentum der Kartause.“⁹³ In der Tat gehörten zur Pfarrei Finningen Teile der Orte Holzheim, Neubronn und Neuhausen. Im Finninger Pfründenort Holzheim wurden die Einkünfte bis 1478 zur Hälfte von der Kartause, zur Hälfte von dem Finninger Pfarrer bezogen; danach hatte der Pfarrer das alleinige Nutznießungsrecht.⁹⁴ Im Filialort Neubronn bezog die Kartause von dem Hofgut den Großzehnt.⁹⁵ Im Filialort Neuhausen lag der Kleinzehnt auf den Erträgen der

Schlossgärten. Davon durfte laut Gerichtssentscheid des Augsburger Kurialgerichtes vom 5. November 1477 die Kartause den Kleinzehnt nehmen. Schlossbesitzer war damals der Memminger Bürger Ulrich Zwicker.⁹⁶ Interessant ist auch, dass das Pfründengut der Steinheimer Kaplanei, das von der Finninger Pfarrkirche separiert war, jenes der Pfarrei in Wert und Umfang beträchtlich übertraf. Nach dem Urbar der Kirche zu Steinheim (ca. 1478) war der Grundbesitz an Ackerland mit 22 $\frac{3}{4}$ Jauchert, der zum dortigen Hof der Kartause gehörte, fast doppelt so umfangreich wie jener der Finninger Pfarrei.⁹⁷

Der erste von der Kartause für Finningen gestellte Lehensträger war Diepold Gräter von Biberach, Bruder des Buxheimer Konversen Johann Friedrich Wilhem Gräter.⁹⁸ Er wurde bereits am 9. Mai 1439 durch Bischof Petrus von Schaumburg († 1469) investiert und damit zum Vasall des Bischofs.⁹⁹ Weiterhin liefern die aktuellsten Untersuchungen von Stöhlker viel Neues:

„Es ist der durch Lebensurkunde nachweisbare Träger, der zwischen 1439 und 1477 nur mit dem bischöflich-augsburgischen Lehen Kirchensatz Finningen belehnt wurde. Nachdem die Kartause 1477 ein weiteres Lehen des Bischofs von Augsburg, den halben Großzehnten von Amendingen, erworben hatte, wurde dieses Lehen mit dem Finninger Kirchensatz zu einer Lehenseinheit zusammengefasst, die dann einem von der Kartause zum Vasallendienst vorgeschlagenen Träger vom Bischof von Augsburg ausgetan wurde. So blieb es bis zur Säkularisation.“¹⁰⁰

Für die Zeit von 1477 bis 1554 lassen sich Lehensträger der Kartause mit der Investitur durch einen Augsburger Bischof nachweisen:

Günther Zainer (Zeiner) von Augsburg, erster Buchdrucker in Augsburg
Marquard Gretter (Gräter), Patrizier zu Biberach

Hans Weyer, Bürger zu Memmingen, 1487 investiert durch Bischof Friedrich (Graf von Zollern, † 1505) von Augsburg, wohl Kaufmann in der großen Ravensburger Handelsgesellschaft

Jörg Bochsler, Ammann zu Buxheim, 1505 investiert durch Bischof Heinrich (IV. von Lichtenau, † 1517)

Urban Reubel (Röbel), 1518 investiert durch Bischof Christoph (von Stadion, † 1543)

Antoni Paur, Ammann zu Buxheim, 1544 investiert durch Bischof Otto (Truchseß von Waldburg, † 1573).

Bereits beim Gründungsvorgang der Kartause im Jahr 1402 hatte der Augsburger Domherr Heinrich von Ellerbach die Buxheimer Kartäuser reich bestiftet, u.a. mit Ellerbach'schem Eigengut, dem Dorf Mindelaltheim (Lkr Günzburg) und mit einem größeren Hofbesitz in Neuhausen. Doch mit den Stiftungen des Hans von Herbishofen hat die Kartause Buxheim erstmalig Fuß in Finningen fassen können. Die mit der Finninger Pfarrei gewonnene Position sollte künftig kräftig ausgebaut werden und fand schon ca. 150 Jahre später unter völlig veränderten Bedingungen statt.

Österreichisch-burgauischer Strang

Wie oben beschrieben verkaufte Burkhard von Ellerbach 1318 den Meierhof und einen weiteren Hof und drei Sölden an die Ulmer Patrizier Krafft und von Halle. Was aber passierte mit den Ellerbach'schen Lehen? Wer übte die Orts- und Gerichtsherrschaft aus, zumal die Ehinger nur ein Viertel der Gerichtsbarkeit besaßen? Als Randnotiz war zu finden, dass in der Urkunde von 1318 der Grundholde Ulrich von Linge genannt wurde. Auf seinen Sohn bezieht sich die einzige Nachricht, die wir in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts von dieser Seite haben. Der Sohn gleichen Namens, „Ulrichs des Linggen Sohn“, verkauft am 28. März 1348 als Bürger der Reichsstadt Ulm sein Gut in Steinheim an das Ulmer Heilig-Geist-Spital.¹⁰¹

Des Weiteren war bisher nur in der „Kleinen Kreisbeschreibung“ von 1963 zu lesen, dass die Familie von Halle 1390 ihren Besitz in Finningen ebenso wie Burg und Dorf Reutti sowie Holzschwang an die Familie der Karg weitergegeben habe.¹⁰² Mitte des 15. Jahrhunderts sei Anna Karg mit Hans Roth die Ehe eingegangen, damit sei das Gut an die Familie Roth übergegangen, die bis zum Aussterben im Mannesstamm im Jahre 1802 Herr über Reutti gewesen sei.

Liest man in dem gründlich recherchierten Aufsatz von Konrad Geiger über die ersten schriftlichen Quellen zu Reutti,¹⁰³ erfährt man von der Ersterwähnung Reuttis in einer Urkunde vom 23. August 1352, in der sich Luiprand und Konrad von Halle, Söhne des inzwischen verstorbenen Konrad von Halle, einstigen Käufers des Finninger Meierhofs, ihre Erbauseinandersetzung bezüglich des Lehens, das sie von ihrem Vater erhalten haben, mit einem Vergleich beendeten.¹⁰⁴ Dabei geht der Hof von Reutti an Hans Roth über, doch enthält die Urkunde meiner Durchsicht nach keinen Hinweis auf Finningen.¹⁰⁵

Im Weiteren beruft sich Geiger auf eine Chronik des ehemaligen Pfarrers Andreas Kühle in Reutti, die im Pfarrarchiv Reutti aufbewahrt sein soll, der sein Wissen „aus den Schloß-Archiv-Akten, Wappentafeln und Epitaphien in der Kirche dahier“ genommen habe:¹⁰⁶

„Bei der vielfach überprüften Korrektheit der Darstellung Kühles zu Reuttis, Marbachs und Jedelhausens Geschichte kann man als gesichert gelten lassen, dass Hans von Halle und dessen Schwager Ulrich Besserer das Gut mit der Grundherrschaft Reutti an Hans Karg im Jahre 1390 verkauften. Ob Hans von Halle ein Sohn Chunrats oder Luiprands war, ist noch nicht geklärt [...]. Hans Kargs Frau war eine Anna von Halle, eine Tochter von Hans von Halle.“

Ob in dem Transfer der Ortsherrschaft von Reutti im Jahre 1390, wobei es sich um Kirchberger Lehen handelte¹⁰⁷, auch die österreichischen Lehen von Finningen mit inbegriffen waren, gibt Geiger leider nicht an. Hinweise fehlen auch bei dem nächsten Transfer:

„Im Jahr 1429 folgt als Grundherr in Reutti der Sohn von Hans Karg, Peter Karg, dessen Nachfolger 1430 sein Bruder Conrad war. Eine Tochter des Conrad Karg, Anna, war mit einem Hans Roth verheiratet. Seit 1459 ist Hans Roth Grundherr in Reutti und die Roths bleiben in Reutti bis 1800 als Patronats-, Schloss- und Grundherren erhalten.“

Eine bisher unbekannte Quelle gibt Aufschluss über den Verbleib der Dorfherrschaft bzw. niederen Gerichtsbarkeit in Finningen zumindest ab der Mitte des 15. Jahrhunderts. Die im Staatsarchiv Augsburg aufbewahrte Urkunde hat Einhart von Günzburg für seine Brüder am 14. November 1454 ausgestellt und dem Herzog Sigismund von Österreich überbracht, der das Lehen der Günzburger auf Hans Roth übertragen soll.¹⁰⁸

„Fürsten und Herrn Sygmunden herzogen zu Östereich zu Steyr zu Kernden und zu Krain, Grafen zu Tyrol in Gebieten. Ich Einhard von Günzburg und ich Luz Stamler Hainrich von Günzburg Pfleger Burger zu ohne unser undertaenig willig dienst voran gnediger here wir fügen unsern fürstlichen genaden zu wissen, das Jos von Günzburg unser lieber bruder und ohein (!) und wir dem wysen Hansen Roten dem elteren Burger zu Ulme des egenanten Josen von Günzburg und unser egemelten Einharts und Hainrichs von Günzburg drey tayle des gerichts zu vnyingen auch den hofe daselbs den Claus Bcz da baruett. Item den Hove daselbs den Uolrich Sydler da buerett, di sölde daselbs darauff Jörg Hegg sitzet, die solde daselbs darauff die goansserin syczet und die solde daselbs daruff Claus Mezger syczet mit aller zugehorung das alles von unsern fuerstlichen gnaden und dem loblichen huse Osterreich zu lehen rürett und das der vorgebant Jos von Gwonzburg von unser aller wegen zo lehen empfangen und getragen hatt zu kouffen gegeben haben. Won nit der vorgebant Jos von Gunzburg zu unsern fuerstlichn gnaden komen und von sin und unser aller wegen die genanten lehen uote uffgeben und bitten wirt den offtgenannten Hanns Rot

den eltern die vorgebant guote zu Vynningen zo lehen zuo lyben genädetlichen geruothen wann wir dem unser anligenden merkliche gesthaffthats sels zu unsern genaden nicht komen kuonnen darumb so sanden wir unsern fürstlichn gnaden die egeschribnen Stuck und guote zu Vynningen gelegen mit disem offen brief.. da deme billich tuon sullen.

[...] So senden wir unsern fürstlichen gnaden disen brieffe besigelten mit unsern eigen uffgedruckten insigeln der geben ist an donerstag nach sanct Martinio tag als man zallt nach Criste geburt 1454.“

Entsprechend der Urkunde gehen als österreichische Lehen $\frac{3}{4}$ des Gerichts, zwei Höfe und drei Sölden an den „weisen“ Hans Roth den Älteren. Die Vorbesitzer waren Jos, Einhart und Heinrich von Günzburg. Der ausgesandte Einhart und Verfasser des Schreibens ist Bruder des Jos, der nicht selbst zu Herzog Sigismund kommen konnte, weshalb Einhart das Schreiben mit eigenen Siegeln überbringt. Auch wird angegeben, wer die Höfe und Sölden bewirtschaftet: die Grundholden Claus Bcz und Ulrich Siedler jeweils einen von Österreich lehensabhängigen Hof und Jörg Hegg, „die guonsserin“ und Claus Metzger jeweils eine von Österreich lehensabhängige Sölde.

Aufgrund der Anzahl der Höfe und Sölden sowie der Lehensabhängigkeit von Österreich dürfte kein Zweifel daran bestehen, dass es sich hier ohne Zu- oder Abstriche um jenes Lehen handelt, das ursprünglich im Jahre 1318 Burkhard von Ellerbach an die Familien Krafft und von Halle verliehen hat. Demnach waren die Günzburger Brüder bis 1454 Orts- und Gerichtsherren, doch wann sie das Lehen erhalten haben, ist nicht bekannt. Bedeutsam ist, dass Heinrich von Günzburg als Pfleger dieser Stadt genannt wird und Finningen damit vom höchsten Amtsinhaber der Österreicher in Vorderösterreich verwaltet wurde, Finningen damit – salopp ausgedrückt – höchst österreichisch war. Interessant wären deshalb Amtsprotokolle aus dieser Zeit, die vielleicht heute noch in vorderösterreichischen Archivbeständen in Wien oder Innsbruck schlummern.

Von Bedeutung ist hierbei, dass Hans Roth bereits 1454 Grund- und Gerichtsherr von Finningen wurde und erst fünf Jahre später, also 1459, Besitzungen in Reutti erlangte und sich als Grundherr auch Junker Roth von Reutti nannte – und erst 1520 in Reutti die Niedergerichtsbarkeit per „Decretum“ der Ulmer Territorialherren zugeteilt bekam.¹⁰⁹

Das Salbuch der Familie Roth von 1506

Hadry stellt eine Tabelle zum Grundbesitz Ulmer Bürger und Ulmer Institutionen im Riedzaun auf.¹¹⁰ Demnach war im Jahr 1475 Hans Roth († 1479) Grundherr in Holzschwang, Reutti und Finningen und es gab im Jahr 1504 35 wehrfähige Männer, darunter 6 Ehalten/Knechte in Holzschwang, 33 wehrfähige Männer, darunter 9 Ehalten/Knechte in Reutti und 25 wehrfähige Männer, darunter 7 Ehalten/Knechte in Finningen. Im Jahre 1506, am Vorabend des Bauernkrieges, entstand das Salbuch der Familie Roth, dessen exakter Auftraggeber nicht genannt wird.¹¹¹ Conrad Roth, Sohn und Erbe des Junkers Hans Roth, war aber bereits im Jahre 1500 verstorben. Dieser Konrad Roth der Ältere hinterließ seine Frau Afra und die drei ehelichen Söhne Konrad (1475–1553), Hermann und Leo. Sein gleichnamiger Sohn und künftiger Erbe von Reutti und Holzschwang sollte 1540 oder 1542 zum lutherischen Glauben konvertieren. Gemäß dem Salbuch besaßen die Roths in Reutti 4 Höfe, 5 Lehen und 9 Sölden sowie in Finningen 5 Höfe und 15 Lehen und Sölden.¹¹² Obwohl die Roths in Finningen reicher an Besitzungen ausgestattet waren als in Reutti, waren sie nur in Reutti die alleinigen Grundherren.

Der Finninger Teil des Salbuchs wurde im November 1506 erstellt im Beisein der beiden Finninger Melchior Stromair und Beclin Hecken.

„Auf Dornstag nach Allerhailigen tag im fünfzehnhundersten und sechsten Jar seind die nachgeschriben Stuck und Gütter zu Finningen gerechtvertiget worden

in bywesen Melchor Stromairs und Beclin Hecken baid von Finningen.“

Eingangs werden vier der wichtigsten Gerechtsamen und Einnahmen festgehalten: An erster Stelle steht die niedere Gerichtsbarkeit ohne Angaben zu den Einkünften:¹¹³ „Zum ersten das Gericht ((...) mit aller Oberheit ((...) zu Finningen sind unser.“

An zweiter Stelle wird die Taverne genannt, die jährlich neu ausgegeben werden kann: *„Die Tafern daselbst gibt uns zu gemainen Jaren iiii lib. ... Wir mögen sie auch jährlich hinleben nach unserem gefallen.“*

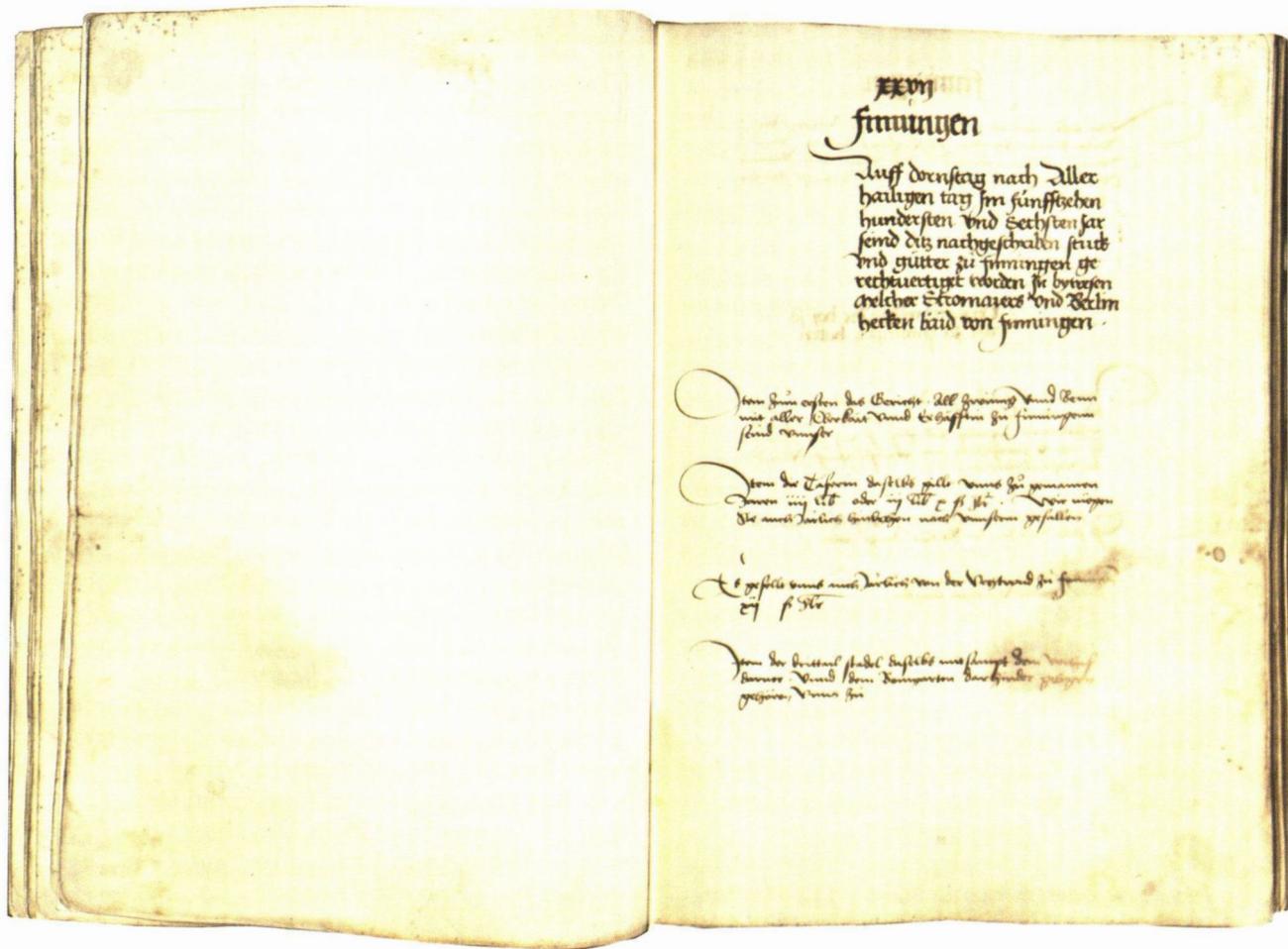
Jährliche Einnahmen hat Conrad Roth auch aus der Vogtei zu Finningen, dort auch ein Drittel des Stadels mit Vorhof und Baumgarten.

Interessant ist auch die Holzmark, das ist ein gänzlich eingeschlossener Bezirk eines Holzes oder Waldes: *„Wir haben auch ein holzmarck, ist viii juchart vor Reutin hinuber, gwesten des Bezhanes? Ehinger und unsern holzernpflegen. Ist umb Hannsen Stromair von Finningen erkaufft worden.“*

Folglich hatte die Familie Roth zu einem nicht genauer beschriebenen Zeitpunkt eine Ehingische Holzmark übernommen, die dann wieder an den Finninger Hans Strohmaier verkauft wurde. Tatsächlich findet sich im Archiv der Abtei Ottobeuren die Abschrift eines Kaufbriefes, wonach im Jahr 1440 der Finninger Grundholde Hans Strohmaier von dem Ulmer Bürger Conrad Roth eine kleine Holzmark erwarb.¹¹⁴ Wichtig ist aber auch der Hinweis, dass die Ehinger Besitzungen an die Roths gegeben haben, worauf unten noch einzugehen ist. Die wichtigen Einkünfte des Grundherrn sind also Gericht, Taverne, Vogtei und „holzmarck“, wobei letztere schon längst verkauft war.

Dann werden die Höfe aufgelistet: *„Hernach volgen die Höf so wir zu Finningen haben.“*

Erster Hof: 27v – 28r. Claus Stribler jährlich außer seinem Hof ein Drittel von dem, was er anbaut, wozu offensichtlich auch der Flachs zählt, dazu Eier von den Herbsthühnern sowie *„ain gemäße ganß und ain Vas-*



„Salbuch der Familie Roth von 1506, Finningen Folio/Blatt, StANU, C28,1

nachthennen.“ Abzugeben ist auch aus der „Vieweid“, dem Hirtenstab und was für das Mesneramt bestimmt ist. Die Einkünfte daraus und von vielen weiteren Abgaben werden genau beziffert. Fol. 28v Es folgt die Aufzählung der zum Hof des Claus Stribler gehörenden Äcker und Wiesen. Beginnt mit

dem „Esch gen Hainhain“¹¹⁵. Es werden das Maß und der Flurname angegeben „1 Juchart genannt der flachs acker zwischen Conrad Sydler und Gregor Stromair.“ Die Summe aller Äcker und Wiesen dort wird mit 30 ¼ Jauchert angegeben. Es folgt der „Esch gen Reutin“ und beginnt mit „ii Juchert genannt der psaffenacker

zwischen Groß Stromairs garten und Melchor Stromairs acker.“ Überhaupt scheint Vieles in der Hand der Familie Stromair zu sein.

Fol. 29v Auch gibt es einen Gemeindegrund bzw. eine Gemeinde („gmaind“), an dessen Grenzen die Äcker des Conrad Roth immer wieder stoßen, so dass wir von dem Bestehen einer Finninger Selbstverwaltung ausgehen dürfen.

Fol. 30r „In den Esch gegen den Gugelberg“, wo zwei Jauchert „am Mayerhof zwischen Melchor Stromair und Groß den Stromair“ gelegen sind.

Fol. 30v Dann folgen die zum ersten Hof gehörenden Wiesen („Meder“), die nach dem kleineren Maß von Tagwerken angegeben werden. Hier erfahren wir von „Groß und Heinzen den Stromair von Reutin“ genannt. Man kann wohl von miteinander verwandten Grundholden in Finningen und Reutti ausgehen. Fol. 31r „zwischen Melchor des Stromairs und des heiligen von Finningen“. Andere Begrenzung ist „des hailigen von Pfaffenhofen mad“ oder „iii tagwerck stossend auff den stain zwischen Paul Roten von Holzhain und Melchor Stromair“.

Fol. 31v Auch eine Frau in Reutti scheint eine Wiese zu besitzen, nämlich „Anna Neckin von Reutin“.

Fol. 32r kommt der Wald („Hollz“). Es gibt „CC Juchart hollz genannt Hasmaseck? zwischen Stephan Mayer von Holzhain und Conrad Sydler gelegen.“

Fol. 33r – 37r beginnt die Beschreibung des zweiten Hofes in derselben Weise wie zum ersten Hof aufgezeigt, dessen Grundholde Melchor Stromair ist. Wie Claus Stribler hat Melchor Stromair ein Drittel von dem, was er anbaut, an den Grundherren abzugeben – mit Ausnahme des Flachses, was darauf schließen lässt, dass tatsächlich Flachs in größerem Maße angebaut wurde. Melchor Stromair hat den Hof, „der umb ein jährlich Gült geliehen ist“, 1503 übernommen und ist deshalb der Witwe Afra Roth ein „mercklich sum schuldig worden“.¹¹⁶

Fol. 37v – 42r Dritter Hof des Ulrich Stribler († 1517), wo man auch mit Flachsbanbau beschäftigt war. Ein Ulrich Stribler der Jüngere und ein Ulrich Stribler der Ältere wurden bereits 1489 von Conrad Roth mit jeweils einem Hof belehnt, wobei Ulrich der Ältere auf seinem Hof dem Ulrich Sydler nachgefolgt war.¹¹⁷ Einem Ulrich Stribler, wohl Ulrich Stribler dem Jüngeren, folgte 1509 seine Witwe, Katharina Heinlerain, nach. Ihr wurde der Hof verliehen von „Afra, Konrad Rothes Witwe und auch Konrad, Herman und Leo die Roth-schen Gebrüder lebenlang.“¹¹⁸

Fol. 42v – 46v Vierte Hof des Ambrosi Stromair

Fol. 47r – 50v Fünfte Hof des Conrad Sydler

Die zu bewirtschaftenden Felder der einzelnen Höfe scheinen aneinander zu grenzen, was nicht nur dieselben Lagebeschreibungen wie „in den Esch gegen...“ zeigen, sondern auch als Begrenzungen größtenteils die immer selben Namen der Grundholden der Höfe auftauchen.

Darauf folgen die Lehen und Sölden: Fol. 51r „Das sind die Sölden und Lehen, die wir zu Finningen haben und sitzen unns all zu täglichen diensten.“

Nur ein Lehen. Die Lehennnehmer hatten aus ihrem Hof jährlich Abgaben zu zahlen, die genau beziffert sind, sowie Eier, Hühner und Fasnachtshennen:

Fol. 51r – 52r Martin Gerthofer, dessen Lehen „sein erb-gut“ ist. Dazu gehören Teile der „äckern am Hanenberg nemlich in den ersten Esch“, dort „in der andern Esch“ und „in der dritten Esch“.

Fol. 52v – 55v 14 Sölden, die alle erblich:

Enggel Ritzin, Witwe des Caspar Ritzin „ist ir erb-gut“.

Bertin Heck

Hanns Heck

„Conrad Voglers kind“

Conrad Ostwald

Jörg Mayr

Conntz Eberlin „genannt Algöwer“ – also ein Allgäuer war unter den Grundholden.

Lienhart Prim

Jörg Schmid „genannt Seherlin“

Anna Klingin als einzige Frau außer der Witwe Ritzin
Hanns Jopp
Claus Heck „genannt Weiß“
Peter Schmid

Auch die Gemeinde hat eine Sölde („*gmaind zu Finningen*“) Abschließend schreibt Familie Roth (oder lässt schreiben), dass man auch ein Haus in Finningen („*ein Hüslin zu Finningen*“) hat, das zwischen der Witwe Ritzin und der Taverne liegt, und das jährlich nach Belieben verliehen wird.¹¹⁹

Darauf erfolgt eine Beschreibung des Finninger Trieb und Trapp:¹²⁰ Richtung Pfuhl im Ried bis zum „Staingraben“; Richtung Steinheim auf den Stein, der „*auff dem Sbri? ligt*“; Richtung Holzheim bis an den Hahnenberg „*vnnnd nit wyter*“, weil von dort die Holzheimer kommen; und Richtung Reutti.

Insgesamt besaßen Afra Roth und ihre Söhne in Finningen fünf Höfe sowie ein Lehen und vierzehn Sölden. Inwiefern ihre Besitzungen lehensabhängig sind, schreibt der Verfasser des Salbuchs nicht, waren sie doch mit allen seinen Höfen, Lehen und Sölden in Reutti über die Grafen von Kirchberg österreichischer Vasall. Drei Viertel des Gerichts sowie zwei Höfe und drei Sölden in Finningen hatte Hans Roth von den Günzburger Brüdern ebenfalls als österreichisches Lehen erhalten. Einer dieser Höfe könnte jener des Conrad Sydler/Siedler sein, zumindest ist der Familienname seit 1318 nachweisbar. Doch wie war die Familie Roth zu den anderen drei Höfen und zwölf Lehen gelangt? Hierzu schweigen die Quellen, doch darf man davon ausgehen, dass es sich um Allodial- bzw. Eigengut handelt.

Des Weiteren besaßen in Finningen die Ehinger als Burg- und Ortsherren von Neuhausen nach wie vor zwei Höfe und drei Lehen/Sölden über die Grafen von Kirchberg als Vasallen des Bischofs von Augsburg.¹²¹ Einflussreich war die Kartause Buxheim, die sich die Kirche von Finningen inkorporiert hatte. Erstaunlicherweise hat sie derzeit bereits einen Hof in Finning

gen, denn nach dem Buxheimer Reversbuch wurde genau im Jahre 1506 Hans Geiger von dem Buxheimer Prior und seinem Konvent mit „*Holzhaus, Hof und Gut zu Finningen gelegen mitsambt Haus, Hofraiten [...]*“ belehnt.¹²² Immerhin hat sich mit dem Gemeindehaus in Finningen eine örtliche Selbstverwaltung etabliert. Doch noch eine weitere Ordnungsmacht versuchte weiterhin, ihren Einfluss in Finningen zunehmend auszubauen und warf den Schatten auf künftige Konflikte voraus – die Reichsstadt Ulm. Es herrschte also eine maximale Herrschaftszersplitterung in Finningen am Vorabend des Bauernkrieges und zu Beginn des Zeitalters der Konfessionalisierung.

Aus dem Buxheimer Reversbuch sind für die Folgezeit – wohl aufgrund von Todesfällen – weitere Belehnungen durch Conrad des Älteren Witwe Afra und ihren drei Söhnen Konrad, Hermann und Leo bekannt:

1513 erhielt Barbara Büchlin?, Hanns Stromairs Witwe, eine Sölde.¹²³

1513 erhält Lienhard Geiger, Sohn des Hans Geiger auf dem Buxheimer Hof, ebenfalls einen Hof.¹²⁴

1513 erhält Peter Brenner von Berg Buknen? einen Hof.¹²⁵

1517 folgt Lienhard Geiger seinem verstorbenen Schwager Ulrich Stribl („*vormals Ulrich Stribl mein Schwager seelig*“) nach¹²⁶, wobei es sich wohl um den im Salbuch von 1506 an zweiter Stelle genannten Hof handelt. 1528 verleihen die Witwe Afra Roth und ihre Söhne denselben Hof („*den Peter Brenner vormals*“) an Wolfgang Mair von Finningen.¹²⁷

Weitere Belehnungen folgen dann erst im Jahr 1539, in dem offensichtlich Konrad Roths Witwe Afra verstorben war, was Neubelehnungen durch die Söhne Konrad, Hermann und Leo notwendig machte. Das betrifft: „*Lienhard Geiger des Ältere zu Finningen umb den Hof wegen der Herrschaft*“¹²⁸, Lienhard den Jüngeren¹²⁹ und Balthas Stromair¹³⁰.

Gab es in Finningen ein Schloßle?

Der Ulmer Winkel war durchdrungen von Herrschafts- und Besitzrechten der Grafschaft Kirchberg, wobei einzelne Besitztitel der Kirchberger mit österreichischen Lehensbindungen belastet gewesen sein mochten.¹³¹ Gleichzeitig konkurrierten mit den Kirchbergern die Habsburger um Besitz und Herrschaft, was im Falle Finningens zur Ausbildung von zwei Strängen führte: So bestand für einen Teil Finningens, aber auch Neuhausens und Holzheims, bezüglich der ursprünglichen Kirchberger Besitzungen eine gezielte Lehensbindung zum Bischof von Augsburg und für einen anderen Teil Finningens sowie für alle Höfe in Reutti eine burgauisch-österreichische Lehensbindung. Da im Ulmer Winkel wenig Chancen bestanden, ein größeres Herrschaftsgebiet aufzubauen und darüber hinaus sich die Kirchberger bei der Stadt Ulm und deren Ratsherren zunehmend verschuldeten, entstand eine zunehmende grundherrschaftliche Präsenz der Reichsstädter, aber auch anderer Kräfte, innerhalb des einstigen kirchbergischen Einflussbereichs. Zahlreiche Ulmer Patrizier und Kaufleute erwarben sich Besitz oder ließen sich Güter wie gleichzeitig in Finningen, Neuhausen, Holzheim und Reutti als Lehen auftragen.

Finningen war ein Ort, an dem der ritterliche Adel schon früh aufgab und Ulmer Patrizier gleichzeitig und sukzessive folgten. Der Erwerb von ländlichem Grundbesitz im städtischen Umland war bei Angehörigen von Führungsschichten eine häufig anzutreffende Praxis. Sie diente einerseits der sicheren Anlage von Gewinnen aus dem lukrativen, wenngleich risikoreichen Fernhandel und Kreditgeschäften, andererseits sollte sie Annäherungen an adeligen Lebensstil ermöglichen und damit das soziale Prestige aufwerten. Sebastian Besserer führt als Hauptgründe für den Adelsstand der Patrizier folgendes an:

„... daß man je und allwegen von anderen gemainen Burgern abgesondert gelebt hab; in einigen Zünften nie

gewesen; auch von anderen Kauf- und Handwerksleuten eines rühmlichen Herkommens geehrt und geachtet sei; daß auch die von Adel, so draußen auf dem Lande gegessen, mit ihren Söhnen und Töchtern, und sie wiederum mit Landadeligen sich verheiratet; ihre Vorfahren und sie selbst adelige Schloßer, Dörfer und Güter, eigen oder lehenweise, mit hohen und niederen Gerichten innegehabt und besessen; sich mehrerteils der Einkünfte aus diesen Gütern und rechten beholfen; auch sonst unadeliger Nahrung enthalten hätten; in adeligen ritterlichen Feldzügen dem Reiche zu Wohlfahrt gedient.“¹³²

Wie von Felix Faber zu hören war, stellte insbesondere ein Landschloß ein herausragendes Standesmerkmal dar, bei dessen Verlust die Familie auch Ansehen und Einfluss verlor. Außerdem dienten Landschlösser als Verwaltungsort des Güterbesitzes, zeitweise als Domizil und waren ein sicherer Zufluchtsort bei Seuchengefahr. Warum aber gab es dann kein mittelalterliches Schloß in Finningen, ja lag an höchster Stelle des Ortes nicht eine Burg, sondern „nur“ eine Kirche?

In Reutti und Holzschwang erbauten die Roth ihre Residenzen, in Finningen nur ein „Häusle“. Beispielsweise besaßen in Steinheim, Weiler und Tiefenbach bei Holzschwang und anderenorts die Kraffts immerhin bescheidene Landsitze.¹³³ Hadry zeichnet auf ihrer Karte zur Grundherrschaft der Grafschaft Kirchberg-Kirchberg im Jahr 1379 für Finningen eine Feste bzw. Burg ein¹³⁴, nachweislich kann damit bestenfalls der Meierhof gemeint sein. Zu überlegen ist, ob für den Vogt Verwaltungseinrichtungen vorhanden waren, die aber damals keiner Repräsentation bedurften. Wahrscheinlich ist es die herrschaftliche Zersplitterung Finningens sowie der häufige Besitzerwechsel, auch die Verankerung der Grundherren an bereits anderen Orten können Ursache dafür sein, dass der Wunsch nach einer Residenz erst gar nicht aufkam. Primär ging es den Finninger Grundherren weniger um Repräsentation und schon gar nicht um die Substanz und Existenz des Dorfes selbst als vielmehr um Herrschaft, Macht und Einkommen. Das

Dorf aber versuchte, seine eigene kommunale Verwaltung aufzubauen, entgegen der Fremdherrschaft. Eine Finninger Dorfordnung ließ sich bisher nicht wieder auffinden. Doch dürfte eine solche wahrscheinlich spätestens im 16. Jahrhundert schriftlich fixiert worden sein. Denn die Finninger Grundholden waren selbstbewusst und nicht ohne Einfluss, zumeist wohl sicherlich keine armen Leute. Denn es tauchen immer wieder dieselben Namen auf, so dass davon auszugehen ist, dass einige wenige Familien dort feste Wurzeln gefasst hatten und von ihren alten wie auch neuen Herren immer wieder belehnt wurden. Die Linge und Stromair hatten auch nachweislich eigenen Besitz in der Umgebung und Ulrich Linge schaffte sogar den sozialen Aufstieg zum Ulmer Bürger. Auch konnte das Salbuch ohne Mitarbeit zweier Finninger nicht verfasst werden. Die erste Nennung eines „Schlössle“ konnte ich in einem Schriftstück aus dem 17. Jahrhundert finden, wonach der Buxheimische Vogt Johann Müller den Conrad Widemann im „*Finninger Schlössle*“ in Gewahrsam nahm. Offensichtlich war seinerzeit das Schloss der Amtssitz des Vogtes der Kartause.¹³⁵ Sodann ist im großen Grundbuch von 1765 der Kartause Buxheim ein „Schlössle“ verzeichnet, das mit Mesnerhaus und Pfarrhof fest in der Hand des Ortsherren, dem Prior der Kartause Buxheim, war. Ob dieses „Schlössle“ eventuell ursprünglich auf dem Boden einer ehemaligen Kirchberger Burg stand, sei dahingestellt. Jedenfalls war Finningen kein Dorf eines repräsentativen ritterlichen oder städtischen Adelsstandes, im Zentrum stand wohl schon im Früh- und Hochmittelalter die Kirche.

Bauernkrieg

Nur ca. 20 km von Finningen entfernt, im sogenannten Bibertal, ca. 2 km südlich von Leipheim, nahm die „Revolution des Gemeinen Mannes“ die entscheidende Wendung. In der berühmten sogenannten Leipheimer Schlacht vom 30. März 1525 rief der Heerführer des schwäbischen Städtebundes, Georg Truchsess

von Waldburg, auch Bauernjörg genannt, den Leipheimer Haufen auf. Es sollen 3.000 Bauern den Tod gefunden haben – „erlegt und in der thonau ertrenkt“ – und 1.000 Bauern gefangen genommen worden sein.¹³⁶ Nach der verlorenen Schlacht folgten scharfe Sanktionen. Die Bauern erlebten in ihren Dörfern Brandschatzungen und Plünderungen und mussten die Hinrichtung ihrer Hauptleute und Rädelsführer hinnehmen.

Inwiefern waren Finninger Bauern darin involviert? Hatten sie sich dem Baldringer Haufen, in den der Leipheimer aufgegangen war, angeschlossen? Die Finninger Chronik von 1936 behauptet dies zumindest: „1525 zählen Finningen und Reuthi zum Leipheimer Haufen“ – leider ohne Quellennachweis. Oder hatten die Finninger etwa auf andere Weise Widerstand gegen ihre reichsstädtischen Ortsherren geleistet?

Die „große“ Geschichtsschreibung des Bauernkrieges geht an der Lokalgeschichte weitgehend vorbei, es interessieren die Politik, der Verlauf der Bauernaufstände von der Schweiz bis an den Hochrhein, die Memminger Artikel und die Diskussion über die Vorwegnahme der Menschenrechte.

Hingegen örtlich nah und trefflich wird der Verlauf des Bauernkrieges in Erich Broys Ausgabe der Geschichte Leipheims von 1999 dargestellt, doch Finningen wird darin nicht erwähnt.

Greiner hat 1909 die Ortschaften südwestlich Leipheims und des Bibertals in den Blick genommen. Demnach seien die Bauern von Pfuhl am 20. März noch nicht auf-rührerisch gewesen.¹³⁷ Was schreibt Aubele über Pfuhl 1994? Keine Pfuher dabei, die Huldigung zu wiederholen. Er benutzt eine Liste aus Augsburg Lit. Reichsstadt Ulm Nr. 2/I. Doch wie bereits vorher die Bauern der anderen Ämter Langenau, Leipheim und Albeck in das Lager der christlichen Vereinigung des Baldringer Haufens übergetreten waren, seien dies auch die Bauern des Amtes Pfuhl, wozu die Orte Reutti, Holzschwang, Neuhausen, Steinheim, Holzheim, Finningen und Burlafingen gehören.¹³⁸ Inzwischen weiß man, dass Holzheimer und Neuhauser Bauern aktiv beteiligt wa-

ren. Auch wenn Finningen nicht eigens erwähnt wird, kann dies dennoch für die Bauern zutreffen. Denn nach der folgend zitierten Weißenhorner Chronik zog am 27. April desselben Jahres von Ulm her eine Truppe des Städtebundes nach Finningen, denen die Finninger Bauern huldigen sollten. Da sie sich weigerten und stattdessen gegen das Holz fluchten, wurden zwanzig Finninger „furst“/Firste, also Dächer, angezündet und damit zwanzig Häuser niedergebrannt:

*„Feringen. Am 27 tag Aprilis kam ain raysiger zeug von Ulm gen Feringen (Anm 1: Da irrig Vinningen), begereten huldigung an die pauren, des wolten sy nit thon, fluchen gen holtz, verbranten sy etwas um 20 furst.“*¹³⁹

Bei diesem starken Widerstand der Finninger ist davon auszugehen, dass sie bereits Wochen vorher und aufgrund ihrer Nähe zum Baldringer Haufen beeinflusst worden waren und sich damit auch unter den Aufständischen befanden, eventuell einige schon bei der Schlacht von Leipheim dabei waren. Dieselbe Weißenhorner Chronik berichtet auch davon, dass der ehemalige Pfarrer von Finningen, Martin Seltzlin, am 20. Januar 1542 in Weißenhorn starb und als Dritter auf dem am 3. Januar 1542 geweihten neuen Friedhof zu Weißenhorn beigesetzt wurde.¹⁴⁰ Es kann nur darüber gemutmaßt werden, dass dieser Pfarrer im März/April 1523, als sich die Finninger „radikalisierten“, Finningen hätte verlassen müssen und zu seinem gleichnamigen Verwandten nach Weißenhorn geflüchtet wäre.¹⁴¹

Wichtig ist das Leipheimer Bauernkriegsmuseum mit seinen nach aktuellen wissenschaftlichen Kriterien erarbeiteten Dokumentation. Hier findet sich eine Schautafel, auf der alle Orte und Bauern aufgelistet sind, die Teil des Leipheimer Haufens waren. Laut Angaben zur Schautafel sind diese Namen einer Liste entnommen, die Georg Truchsess von Waldburg hatte selbst anlegen lassen. Die Namen von Finningen und Holzheim finden sich dort nicht. Georg Heß hingegen weiß in seiner Chronik von Holzheim zu berichten, dass der Holzheimer Hans Scherlein, Anführer eines Haufens,

und zwölf Männer aus Neuhausen in der Schlacht bei Leipheim dabei waren.¹⁴² Als Strafe wurden daraufhin zehn Bauernhöfe in Holzheim in Brand gesetzt.

Der Fuchsbergische Vertrag vom 16. Oktober 1523

Doch erwarb sich die Reichsstadt Ulm nicht nur über ihre Patrizier Einfluss auf den Ulmer Winkel. Eine Zäsur war auch, als 1440 die Reichsstadt Ulm den sogenannten Neuhauser Wildbann südlich der Donau erwarb. Wie oben beschrieben war er als ursprüngliches Lehen der Grafschaft Kirchberg knapp 240 Jahre gebunden gewesen an die Burg Neuhausen mit zwei Finninger Höfen und Besitzungen in Holzheim. Mit dem Neuhauser Wildbann verstand es die Reichsstadt, ihre landesherrlichen Rechte im Ulmer Winkel auszubauen.¹⁴³ Somit beanspruchte die Stadt Ulm auch in Finningen im 15. Jahrhundert die Landeshoheit. Auch Differenzen zwischen den Habsburgern und der österreichischen Grafschaft Kirchberg einerseits und der Stadt Ulm andererseits, betreffend die Landeshoheit, nahmen zu, so dass es unter Vermittlung von Christoph Fuchsen von Fuchsberg, Ritter und erzherzoglicher Rat zu Dinkelsbühl, „1523 ein durch Österreich ratifizierter Vertrag zustande kam, der den Wildbann, betreffend die Hoch- und Niedergerichtsbarkeit, in den Grenzen zwischen Kirchberg-Weißenhorn und der Reichsstadt Ulm regeln sollte und damit auch die Grenzen des östlichen Ulmischen Territoriums zu Österreich festlegte“.¹⁴⁴

Nach diesen vertraglich definierten Grenzen lag Finningen eindeutig und unverrückbar innerhalb des Territoriums der Reichsstadt Ulm:

„Den wiltpan, hobe und nidere gericht belangent ist vertragen und abgeredt [...]. Nemlich von Vnderkirchperg, der brugh, die Yller hinab in die Tuenaw [Donau], die Tuenaw hinab, bis da die Rot in die Thunaw lawfft, die Rot auf bis in den Risfurt, vom Risfurt hinuber

in die Leibe in das furtle undter Holtzen [Holzheim], und vom furtlin die Leibin auf, bis in die mark unnder Holtzschwang, zu der unndermarkung derhalben gesetzt, allda zu der ainen bemels meins gnedigsten herren erzherzogen wappen Osterreich, und zu der annder seiten das wappen der statt Vlm gehawen ist. [...].¹⁴⁵

Den Grenzverlauf gibt am besten eine Karte anschaulich wieder, wie die in Wien aufbewahrte Karte des Ulmer Stadtterritoriums südlich der Donau von ca. 1725 aus der Werkstatt des Augsburger Kupferstechers Daniel Bodenehr (1664–1758). *„Nova et accurata territorii Ulmensis cum dominio Wainensi. Descriptio, quam residente et curante Iohanne Christophoro Lauterbach, eiusdem rei publ[ic]ae Ulm[ensis] ingeniero et archit[ect]o in lucem edidit Ioh[annes] Baptista Homann geogr[aphicus] Noribergae“* Sie ist überschrieben mit *„Abriss des Territorii Ulmensis Ultra=Danubialis; sambt denen beeden Wildpan bezürcken“* und gibt auch die Finninger Kirche St. Mammars als die größte des Territoriums bildlich wieder.¹⁴⁶ Diese dort aufgezeigten Grenzen der Hochgerichtsbezirke sind auch noch um 1790 aktuell, wie eine Karte im Historischen Atlas für Neu Ulm zeigt: Finningen sowie die Nachbarorte Steinheim, Neuhausen, Neubronn und Reutti liegen eindeutig im Hochgerichtsbarkeitsbezirk, ganz knapp östlich der Grenzlinie liegt Holzheim, das 1523 noch österreichisch war und 1790 zur Markgrafschaft Burgau (Vorderösterreich) gehörte.

Doch für Finningen war die Sache längst nicht so eindeutig, klar und einfach wie es der Fuchsbergische Vertrag vorzugeben scheint. Die Herrschaftssplitterung in Finningen setzte sich fort. Grund- und Zehntherr war, wie oben beschrieben, die Kartause Buxheim. Einige Höfe waren österreichisches Lehen oder wie Hadry schreibt:

„Finningen galt als österreichisches Eigentum und burgauisches Lehen [...].¹⁴⁷

Österreich soll die Landeshoheit über Finningen beansprucht haben – so schreibt auch der unbekannte Autor der Finninger Chronik von 1936.¹⁴⁸ Wohl wegen der Höfe der Ulmer Patrizierfamilie Roth. Die Familie hatte die niedere Gerichtsbarkeit derzeit inne, aber nicht als Mitglied des Ulmer Rats, sondern als Inhaber österreichischen Eigentums und burgauischen Lehens.

Die Steuern mussten wohl an die Reichsstadt entrichtet werden, auch wenn hierfür keine Steuerbücher mehr erhalten sind. Doch dies sollte sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ändern und mit dauerndem Streit und Auseinandersetzungen mit der Kartause warfen die Religionsstreitigkeiten ihren langen Schatten voraus. Gerade an Finningen und der Reichsstadt Ulm zeigt sich, wie schwierig die Umsetzung des im Augsburger Religionsfrieden beschlossenen Prinzips *Cuius regio, eius religio* im Einzelfall sein konnte.

Zeitalter der Konfessionalisierung: Die Kartause Buxheim wird Ortsherr

Zum Zeitpunkt der Ulmer Reformation befand sich die Pfarrkirche Finningen mit Großzehnten in den Filialorten Steinheim (Kaplancistiftung), Holzheim, Neubronn und Neuhausen in der Hand der Kartause Buxheim. Der Großteil der Ortsherrschaft hingegen war im Besitz der Ulmer Familie Roth. Obwohl ein Zweig der Familie Roth selbst ca. 1540 protestantisch wurde und Finningen innerhalb des im Fuchsbergischen Vertrag von 1523 festgeschriebenen Ulmer Obrigkeitsbezirks lag, blieb Finningen weiterhin katholisch. Wie war dies möglich? Könnte dies auf den Einfluss der Habsburger zurückzuführen sein? Immerhin waren alle drei Roth'schen Höfe lehensabhängig, die zwei Ehinger Höfe hingegen dem Bischof von Augsburg lehnbar. Die Stadt Ulm behauptet den burgauischen Einfluss jedenfalls in der „Gründlichen Ulmischen Refutation“.¹⁴⁹ Doch waren bisher keine konkreten Hinweise bekannt wie beispielsweise zu dem Ort Unterrohr, wo 1563 das

militärische Eingreifen Burgaus einen Reformationsversuch des Ulmer Patriziers Besserer vereitelte.¹⁵⁰

Die Chronik von Finningen von 1936 bietet eine (nicht wirkliche) Lösung: Am 7. Juni 1531 sei der Finninger Pfarrer Martin Selzle in das Ulmer Rathaus gerufen worden. Dort nach seinem Glauben befragt, habe er darauf hingewiesen, dass Paulus (Röm. 13) schreibt, man solle den Oberen gehorsam sein. Er müsse also seinem Bischof, dem er Gehorsam geschworen habe, Gehorsam leisten. Er begehre Aufschub. Danach sei es in Finningen nicht zur Reformation gekommen.¹⁵¹

Weiter berichtet die Chronik von Finningen von 1936, dass am 1. November 1532 in Pfuhl 40 Firsten abbrannten und am 12. Dezember 1532 in Finningen ein First.¹⁵² Im ganzen Ulmer Land wurde Wochen lang kein Gottesdienst gehalten, denn sowohl der katholische Priester wie auch die Prädikanten mussten die Flecken räumen. Der katholische Pfarrer Johann Glockner war drei Jahre weg, weil 1532 die Reformation durch Johann Schad von Ulm eingeführt wurde. 1535 war die Pest in Ulm, 1538 gab es Wölfe, wütende Füchse und tolle Hunde. Durch den Prager Frieden kam der katholische Pfarrer wieder zurück und Finningen wurde wieder katholisch.

1582 wurde die Kartause Buxheim Ortsherr, wobei der katholische Zustand mit Erwerb der Roth'schen Güter erst recht untermauert wurde. Und zwar verkauften die Brüder Leo, Hermann und Paul Roth ihren Finninger Besitz 1582 an die Kartause Buxheim. Dies waren zum einen als jeweils österreichische Lehen: drei Höfe, fünf Sölden und zwei Drittel des Ortsgerichts. Für diesen Kauf gab Erzherzog Ferdinand von Österreich seine lehensrechtliche Einwilligung, allerdings unter dem Vorbehalt, dass diese ihre Lehenseigenschaft beibehalten und damit ein jederzeit gültiges Rücklösungsrecht durch den Oberlehensherrn Österreich besteht. Zum anderen umfasste der Kauf vier weitere Sölden, die Taverne sowie ein Drittel des Gerichts, die offenbar allodial, also frei von Lehensbindungen, waren. Eben-

falls inbegriffen war die Niedergerichtsbarkeit über alle verkauften Leute und Güter innerhalb und außerhalb „des Etters“, das ist der Dorfzaun. Die Kartause zahlte dafür die stattliche Summe von 11.200 Gulden.¹⁵³ Da Afra Roth und ihre drei Söhne Konrad, Hermann und Leo im Salbuch von 1506 nachweislich fünf Höfe und 15 Sölden besessen haben, muss davon ausgegangen werden, dass nämlich zwei Höfe und sechs Sölden im Besitz anderer Mitglieder der Familie Roth waren und bei diesen verblieben, wie noch zu sehen sein wird. Auch die Ehinger hatten weiterhin ihre an den Bischof von Augsburg lehenbare Besitzungen inne, die in Form von Stiftungen, den sogenannten „Ehingschen Stiftungshöfen“ im Familienbesitz blieben.

Entscheidend bei dem Kauf von 1582 war jedoch, und deshalb sei es hier nochmals erwähnt: „*Finningen galt als österreichisches Eigentum und burgauisches Lehen, weshalb der 1582 vonstattengegangene Verkauf an Buxheim nur unter Vorbehalt eines habsburgischen Rückkaufsrechts hatte stattfinden dürfen.*“¹⁵⁴ Denn dieses Rechtsinstitut sollte genau 200 Jahre später wieder eine Rolle spielen, als nämlich Österreich im Jahre 1782 diese seine Besitzungen revindizierte.¹⁵⁵

In der Folgezeit kam es noch zu finanziellen Auseinandersetzungen zwischen den Brüdern Roth und der Kartause, die 1589 gerichtlich abschließend beigelegt werden konnten. Es ging um eine „*Vereinbarung zwischen Wilhelm Prior der Reichskartause Buxheim, und Leo Roth, Ratsherr zu Augsburg, sowie seinen beiden Brüdern, Hermann und Paul, Ratsherrn zu Ulm, über die Zahlung eines noch ausstehenden Restbetrags von 70 Gulden durch das Kloster Buxheim, das Gerichts- und obrigkeitliche Rechte in Finningen von den Brüdern Roth erworben hatte. Die Restsumme – auf Anordnung des Erzherzogs Ferdinand von Österreich als Lehensherr der Kartause bei dem Landvogt der Markgrafschaft Burgau, Sebastian Schenk von Stauffenberg, hinterlegt – sollte erst nach endgültiger Abklärung der mit den Gebrüdern Roth noch strittige Gerichtsrechte in Finningen ausbezahlt werden. Zur Beilegung der*

Differenzen wurden die Parteien von den Unterhändlern Sebastian Schenk von Stauffenberg und Carl von Freyberg mit ihren Anwälten (Dr. Melchior Steich für Buxheim, für Erzherzog Ferdinand: Dr. Johann Jacob Hillensohn und für die Gebrüder Roth Werner Scutter und Leo Weißland) für den 18. Mai 1589 zu einem Tag nach Ulm eingeladen. Der dort erarbeitete Vertrag wurde auf Anweisung Erzherzogs Ferdinand vom 8. Juli 1589 von Sebastian Schenk von Stauffenberg ratifiziert.¹⁵⁶

Doch auch zwischen der Kartause Buxheim einerseits und Georg Roth von Reutti und den Ehingern andererseits kam es zu Auseinandersetzungen, da sich die Kartause obrigkeitliche Rechte über deren Finninger Höfe und Sölden angemäht habe. Dabei ging es wohl im Jahre 1589 um den Fall, dass sich der Amann von Buxheim an die Finninger Gemeinde gewandt habe, um die Ehingerischen und Roth'schen Untertanen in sein Amtshaus zu bekommen. In diesem Streit vertrat die Kartause offenbar die Auffassung, dass sie mit dem Kaufvertrag von 1582 die Herrschaft in ganz Finningen erworben hätte. Deshalb wurden von den Ulmer Patriziern klare Grenzen gesetzt, dass diese Untertanen einerseits ihrer Herrschaft verpflichtet sind und gleichzeitig auch ihre Gemeindepflicht zu erfüllen haben.

„Unser lehenbarer Underthanen daselbsten zur Finningen sind uns als ihrer unmittelbaren Herrschaft alleinig steuerpar, raispar, dienstpar und pflugpar und in allen sachen zugehorsamen, sonsten aber niemandts weiter oder anderer gestalt verbunden, dann das sie den gemeinen Geboten so der Gemeindt zugetan zu dorf und sold fürgenommen werden zugehorsamen, und dann die zum Gericht und der Gemeindt erfordert werden, dass sie wie andere Gemeindtsmänner zu erscheinen schuldig seien. Also der [sc. Buxheimer] Prior sie unsere underthanen weder gen Buxheim oder an andere orth zu verschicken [...]“ vor allem an kein anderes Gericht als das ihrer Herrschaft oder der Gemeinde.¹⁵⁷

Zu diesem Ereignis führten zwei vorangehende Entwicklungen, zum einen die Roth'sche Familienge-



Porträt Leo Roth (1563–1632), Gemälde von Lucas Kilian, StAUL, F4

schichte und zum anderen die Erhebung der Kartause Buxheim zur Reichsabtei.

Gaiser schreibt: „Während nach dem Tode der Witwe des Konrad Rot 1540 der ältere Sohn Konrad Holzschwang und Reutti erhielt, kam Finningen an den jüngeren Sohn Leo, dessen Söhne 1582 ihren ganzen Besitz zu Finningen an Kloster Buxheim verkauften [...]“¹⁵⁸.

Eine Quelle, wie etwa das Testament der Witwe Afra Roth, ist bisher nicht bekannt. Offensichtlich war ihr ältester Sohn, der oben bereits genannte Konrad, mit Antritt seines Erbes 1540 oder 1542 konvertiert und nannte sich fortan Herr von Reutti und Holzschwang. 1529 Bürgermeister von Ulm, 1552 Reichsadelsbestätigung durch Kaiser Karl V., war er eine bekannte Persönlichkeit. Von Afras zweitem Sohn Leo fehlen bisher jegliche Spuren, doch kennen wir inzwischen namentlich Leo Roths Söhne, die den Besitz veräußern, nämlich Leo, Hermann und Paul. Der älteste dieser drei Brüder dürfte aufgrund seiner Lebenszeit mit dem bekannten Leo Roth (1563–1632) identisch sein, von dem sich ein großformatiges Portrait erhalten hat.¹⁵⁹

Sein Großonkel dürfte Hermann Roth gewesen sein, der jüngste Sohn Afras, dessen Epitaph von 1549 in der Mitte des Chorraums in der Finninger Kirche am Boden bei den Renovierungsarbeiten von 1998 wiederentdeckt wurde. Als man den Stein frei legen wollte, ließ er sich trotz aller Mühen nicht bewegen.¹⁶⁰

Man hoffte, darunter die Gruft der Familie Roth zu finden, doch wurde diese Hoffnung nicht erfüllt. Das ist insofern interessant, als das Epitaph des Hermann Roth zu einem Zeitpunkt errichtet wurde, als Reutti und sein Ortsherr Konrad Roth, also Hermanns ältester Bruder, bereits lutherisch waren und die Finninger Linie der Roth katholisch geblieben war und dies offensichtlich auch präsentieren wollte, zumal vermutlich die Roth'sche Familiengruft doch eher in Reutti oder Holzschwang zu suchen ist. Im selben Jahre seines Todes wird er in zwei Briefen desselben Datums, nämlich dem 18. Mai 1549, als „*Herman Roth, Bürger zu Ulm, jetzo zu Finningen, als dieser Zeit Lehenherrn*“ bezeichnet.¹⁶¹

Vermutlich war sein älterer Bruder Leo, der von seiner Mutter Afra Finningen als Erbe erhalten hatte, und von dem wir bisher keine näheren Angaben haben, vor Hermann verstorben und Hermann war ihm als Orts-

herr nachgefolgt bis Leos direkter, namensgleicher Nachkomme das Erbe antreten konnte.

Wie die Familiengeschichte der Familie Roth ist für den Erwerb Finningens 1582 durch die Kartause Buxheim deren eigene Entwicklung grundlegend. 1523 erreichte die Reformation Memmingen, die Kartause fiel in eine Krise und 1543 gab es in Buxheim nur noch zwei Mönche und zwei Laienbrüder. Drei Jahre später wurde das Kloster von Soldaten okkupiert, die von den Memminger Autoritäten geschickt worden waren. Doch bald sollte sich die Situation ändern. Nach der Schlacht von Mühlberg restituierte Kaiser Karl V. den Katholizismus in Süddeutschland. Karl V. erklärte Buxheim ex-empt vom Bischof von Augsburg. Das Haus der Aula



*Epitaph in St. Mammas während der Ausgrabung 1998.
Foto S. Mühlensiepe*

Beatae Mariae wurde ein „Reichsstand“ und konnte sich „Reichskartause“ nennen, d.h. 1548 wurde die Kartause Buxheim in den Stand einer Reichsabtei erhoben. Obwohl sie auch als Domkapitelgut unter der Landeshoheit des Augsburger Bischofs an sich schon unmittelbar war, hatten ihr dennoch bislang die aus der Unmittelbarkeit fließenden Befugnisse in vollem Umfang gefehlt. Doch durch diese Verbesserung der Rechtsposition des Stifts konnte es nun in eigenem Namen „Gesetze, Ordnungen, Gebothe und Verbothe“ für die eigenen Leute erlassen sowie mit dem Niedergericht auch die Grund-, Leib- und Gerichtshoheit besitzen.¹⁶² Doch wäre es falsch, aus der Erhebung der Kartause zur Reichsabtei abzuleiten, dass es der Kartause aufgrund kaiserlichen Schutzes gelungen sei, Finningen vor einer Reformierung zu beschützen. Vielmehr ist Peter Blickles Auffassung die aktuelle, dass als entscheidend anzusehen ist, dass Buxheim 1548 in die habsburgische Schutzbvogtei aufgenommen wurde.¹⁶³ Nichtsdestotrotz entsprach es kaiserlicher Politik, die Klöster Oberschwabens gegen die reformierten Reichsstädte zu stärken. Aus dieser Sicht, meine ich, dürfte auch ein besonderes Interesse an Finningen bestanden haben, das als österreichisches Eigentum und burgaisches Lehen galt.

Hinzu kommt, dass die Kartause zuvor nur Streubesitz hatte. Doch nun, aufgrund ihrer verbesserten Rechtsposition, betrieben die Prioren von der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an einen zielbewussten Landesaufbau. *„Anknüpfend an alten Besitzständen unter Ausnützung günstiger Gelegenheiten und mit Einsatz beträchtlicher Mittel trat der kleine Klosterstaat als Käufer auf: Nach Finningen 1674 das Dorf Beuren, 1699 das Dorf Obenhäusen, 1717 fünf Gutshöfe in Niederhausen, 1719 Pleß und 1746 Dorf und Schloss Neuhausen.“*¹⁶⁴

Die Kartause kaufte in der Folgezeit auch in Finningen noch Sölden auf: 1580 eine Sölde (Verkäufer nicht genannt)¹⁶⁵, 1586 von Hans Geiger und seinen Brüdern für 309 Gulden, 1589 von Georg Buemiller eine Sölde und einen Jauchert Acker für 92 Gulden, 1595 von Melchior

Reizle eine Sölde, Behausung, Garten und 1 Jauchert für 400 Gulden (später St. Stephan), 1737 von dem Finninger Wirt Christoph Anich dessen eigene Sölde mit Garten und sechs Jauchert Acker für 3.850 Gulden.¹⁶⁶

Ein großer Verlust im Zeitalter der Konfessionalisierung war für Finningen jener der Kaplanei Steinheim, war sie doch die wichtigste Filiale der Finninger Pfarrei.¹⁶⁷ Die Steinheimer Kaplanei, deren wirtschaftliche Erträge wesentlich höher waren als jene der Finninger, entwickelte sich während der Reformationszeit unter dem Einfluss der protestantischen Ortsherrschaft, dem Ulmer Heilig-Geist-Spital, zunehmend zu einer selbstständigen Pfarrei. Zwar ließ sich der Buxheimer Prior Georg Mentelin im August 1528 vom neu eingesetzten Kaplan Johannes Wieland im Rahmen von dessen Antrittserklärung die unverbrüchliche Treue zur alten Lehre bestätigen, doch war die Entwicklung in die andere Richtung nicht mehr aufzuhalten.¹⁶⁸ 1539 setzte die Stadt den ersten neugläubigen Prädikanten ein.¹⁶⁹ Der Ulmer Rat beschloss, dass 1568 Steinheim durch den evangelischen Prediger zu Holzheim mitversorgt werden solle. Dagegen legte Buxheim Widerspruch bei der Markgrafschaft Burgau ein, konnte aber infolge der Prinzipien des Augsburger Religionsfriedens von 1555 seinen alten Status nicht mehr wiedererlangen.¹⁷⁰ 1609 wurde der Konflikt beigelegt, indem Ulm die Steinheimer Pfarrei mit allem Zubehör für 13.000 fl käuflich erwarb. Um ihre Zehnthoheit wahren zu können, wandten sich die Kartäuser an das Reichskammergericht, als dort aber nichts weiterging, nahmen sie eine Gelegenheit wahr und verkauften 1609 ihr Zehntrecht für die stattliche Summe von 13.000 Gulden an das Ulmer Spital.¹⁷¹ Ulmer Visitationsberichte zeigen, dass es bis ins zweite Viertel des 17. Jahrhunderts zahlreiche Steinheimer gab, die in die katholische Finninger Kirche ausliefen und ihre Kinder dort taufen ließen.¹⁷² Somit ist Hadry zuzustimmen: *„Letzlich hatte die Reichskartause ihre Steinheimer Pfarreirechte, die nicht wie in Finningen durch*

*grund- und ortsherrliche Rechte gestützt werden hatten können, also nicht behaupten können.*¹⁷³

Das „Auslaufen“ nach Finningen

Es ist gut bezeugt, dass die katholische Pfarrei Finningen während der ganzen Frühen Neuzeit eine Anlaufstelle für „illegal“ katholisch gebliebene Ulmer Untertanen, aber auch für die altgläubige Linie der Patrizierfamilie Roth von Reutti war. 1618 soll der Finninger Pfarrer über 200 Kommunikanten versorgt haben, die u.a. aus Holzheim, Steinheim und Neuhausen kamen.¹⁷⁴ Dies soll im Folgenden ausführlicher untersucht werden, wobei die unterschiedlichen Entwicklungen in den Finningen nahe gelegenen Dörfern Holzheim und Reutti mit heranzuziehen sind. Beim Thema „Auslaufen“ fällt auf, dass dies nicht nur ein Phänomen unmittelbar nach Einführung des lutherischen Glaubens darstellt, sondern auch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sowie auch nach wie vor im 17. Jahrhundert virulent ist. Ebenso soll dargestellt werden, dass auch Stadt und Rat Ulm versuchten, das katholische Finningen – überspitzt ausgedrückt – zu unterwandern.

Das Pfarrdorf Holzheim war 1303 per Kauf an das Haus Österreich gekommen und 1488 grundherrlich an das Kloster Elchingen verpfändet worden. In den 1530er Jahren wurde es durch die Reichsstadt Ulm reformiert, was möglich gewesen geworden war, da die Stadt über das Patronatsrecht verfügte.

Im Visitationsbericht für die Pfarrei Holzheim von 1535 ist zu lesen:

*„Sie legen in den Opferstock nichts, der Mesner verkauft vor und unter der Predigt Branntwein, etliche von Neuhausen, die in die Pfarrei gehören, laufen nach Finningen in die Messe, Gotteslästern und Saufen geht wohlfür.“*¹⁷⁵

Demnach gab es in Holzheim nur zwei Alternativen, entweder nach Finningen „auszulaufen“ oder sich während der evangelischen Predigt mit dem vom Mesner

wahrscheinlich teuer erkauften Brandwein zu betrinken. Auch wenn die Reformation in Holzheim längerfristig gesehen auf positive Resonanz in einem Teil der Bevölkerung stieß, darf nicht übersehen werden, dass es dort von Anfang an eine katholische Bevölkerungsgruppe gab – „Päpster“ nennt sie das Ulmer Visitationsprotokoll von 1535 –, die sich der Reformation und evangelischen Konfessionsbildung widersetzte und entzog.¹⁷⁶ Sie konnte nach wie vor innerhalb der Pfarrkirche die Messe besuchen, ließ sich, vor allem zur Taufe der Kinder, nicht vom Auslaufen in die katholischen Nachbarkirchen von Reutti (nur bis 1540) und Finningen abhalten und wollte die mittlerweile verpönten Gebräuche wie das Sterbe-, Wetter- und Feierabendläuten aufrechterhalten sehen. Der Ulmer Rat musste dem Prädikanten von Holzheim noch 1541 eigens verbieten, Anweisungen und Befehle des Bischofs von Augsburg weiterhin entgegenzunehmen.¹⁷⁷ Während des katholischen Interims des Schmalkaldischen Krieges 1546 bis 1547 wurde Holzheim möglicherweise, ebenso wie Holzschwang, mit dem Pfarrer von Finningen vorübergehend wieder durch einen katholischen Geistlichen – vielleicht dem Benefizianten der Frühmesspfründe in Holzheim – versehen.¹⁷⁸ Nach dem Interim bemühte sich die Reichsstadt Ulm erneut um eine konfessionelle Vereinheitlichung in den Landgemeinden. Als die Reformation in Holzheim längst etabliert war, leitete die Markgrafschaft Burgau die ersten Schritte zur Rekatholisierung ein. Antrieb hierzu war das Jahr 1580, in dem das an Elchingen verpfändete Holzheim von Österreich zurückgelöst wurde. Diese Rekatholisierungsbestrebungen waren bis 1635 endlich abgeschlossen. In diesem Kontext spricht Dietmar Schiersner von einem „Primat des Religiösen“, während Hadry hier feiner differenziert und die Rekatholisierung als eine Konsequenz aus dem österreichischen Anspruch auf die Hochgerichtsbarkeit in diesem Territorium erkennt.

„Waren auf österreichischer Seite im späten 16. Jahrhundert noch stete Zweifel an der Rechtmäßigkeit eines

burgauischen Hochgerichtsanspruches zwischen Roth und Leibi virulent, herrschte im frühen 17. Jahrhundert eine offensive Auffassung der Burgauischen Zuständigkeit vor: Hohe Obrigkeit im fraglichen Gebiet wurde einfach als gegeben vorausgesetzt und Religionshoheit demzufolge als legitimes Recht beansprucht. Die militärische Entwicklung der 1620er Jahre erlaubte die erste Einsetzung eines katholischen Pfarrers in Holzheim, seit 1635 galt die Pfarrei als endgültig katholisch.“¹⁷⁹

Das bedeutet, dass Österreich zuerst seine Landeshoheit beanspruchte, wozu die von der Reichsstadt Ulm beanspruchte Hohe Gerichtsbarkeit gehörte, was letztlich nur mit militärischem Einsatz gegen die Reichsstadt durchgesetzt werden konnte. Erst sekundär folgte die Rekatholisierung, ist doch die Konfession ein Ausfluss der Landeshoheit – „cuius regio, eius religio“. Das Beispiel Holzheims zeigt deutlich die unterschiedliche Entwicklung zu Finningen, wo, wie unten noch zu sehen sein wird, die territoriale Oberhoheit der Reichsstadt aufgrund der katholischen Konfession abgelehnt wird.

Anders als Holzheim war Reutti zunächst noch katholisch geblieben. Denn der Ortsherr von Reutti, der oben genannte Konrad Roth, hatte den reichsstädtischen Rat darum gebeten, mit der Einführung der Reformation in seinem Ort bis zum Ableben seiner Mutter Afra warten zu dürfen.¹⁸⁰ Unmittelbar nach deren Tod im Jahr 1540 wurde Konrad vom Ulmer Rat ersucht, einen evangelischen Prädikanten einzusetzen. Aufgrund dieser Anweisung ist davon auszugehen, dass Reutti bis zu diesem Zeitpunkt noch katholisch pastoriert wurde. Zwangsläufig kam es zwischen dem katholischen Finningen und dem evangelischen Reutti zu Problemen, als die Herren Roth zu Reutti für ihre Bauern auf den Höfen und Sölden in Finningen die lutherische Religion einführen wollten. Aus Akten der Kartause Buxheim geht hervor, dass dies im Jahre 1614 geschah.¹⁸¹ Diese Akten berufen sich auf ihre Vorlagen, nämlich Notariatsinstrumente und „andere Acta“. Dabei fällt der

Satz: „Bey Herzogen Maximilian ist gegen diese Neuerung Hilfe gesucht und erhalten worden.“ Demnach hatte sich wohl die Kartause an den Wittelsbacher gewandt und tatsächlich auch Hilfeleistung erfahren, wobei nicht weiter zu erfahren ist, woraus diese bestand. Ein Einschub am Seitenrand derselben Akte verweist auf einen sechs Jahre späteren Fall: „1620 hat Juncker Roth zu Reutti verlangt, das er zur Besetzung seines Guths zu Reutti einige Finninger gült bauern oder söldner haben und selbige erkiefen [...] möchte; ist aber solche anbegehrung von darumben abgeschlagen worden, weil die Rother gült bauern und söldner (sc. in Finningen) des Gotteshaus Buxheim unterthanen seien.“¹⁸² Offensichtlich gelang es den Herren von Reutti aufgrund konfessioneller Unterschiede nicht, Buxheimische Untertanen abzuwerben.

Dieselbe Akte verrät noch einen weiteren Vorfall, in den der „Reutische Sackl Baur Conrad Widemann“ verwickelt ist.¹⁸³ Dieser hatte sich in das lutherische Holzschwang begeben, um dort zu heiraten. Doch dort wurde er „vorgangshalber“ von dem Spittel in das „Finninger Schlüssel“ gefordert und auf die Befragung des Buxheimischen Vogts Johann Müller gab er zur Antwort, dass er seinem Juncker Hanns Roth versprochen habe, bei der lutherischen Religion zu bleiben. Hierauf wurde der Bauer ins Gefängnis geworfen, worauf „die Ulmer mit bewerter Hand in das Dorf eingefallen“ seien und von dem Vogt verlangten, dass er den Bauern auf freien Fuß setze, was dieser jedoch verweigerte. Folglich befreiten die Ulmer den Conrad Widemann gewaltsam, hingegen der Vogt „nach ulm gefüret und dort eine Ketten an Schenckel geschlagen und in die gefängnisse eingeführt, auch hieraus nicht entlassen, bis er einen ayd abgeschworen, das er die Rothschen zu Finningen wegen der Religion nicht beintrachtigen wolle“.

Soweit ist zu ersehen, dass „die Ulmer“ wiederholt in Religionsachen nach Finningen eindringen. Doch dass der von der Kartause eingesetzte Vogt mitgenommen und in den Kerker des Ulmer Rathauses gesperrt wurde, war dann doch ein gewisser Höhepunkt, der von

Ulmer Seite und aus Ulmer Perspektive in der Argumentation gegen die Kartause verwendet wurde. Ohne Zeitangabe ist in der Gründlichen Ulmischen Refutation von 1714 zu lesen: Die Stadt habe „sogar einen wegen der Religion „incarcerirt gewesten“ evangelischen Rothischen Hintersassen aus der „Keuche“ (eine Art Kerker) befreit und den „in carcerirenden Vogt“ selbst gefangen genommen, nach Ulm geführt und einige Tage „in den Turm legen lassen“.¹⁸⁴

Reformationsversuche und weitere Einmischungen der Stadt Ulm gehörten in Finningen wohl weiterhin zur Tagesordnung, denn die Klagen von Seiten der Kartause, dass die Ulmer in das „Gotteshaus Finningen“¹⁸⁵ eingefallen seien, wiederholten sich. Deshalb habe auch schon mal die Kartause den Kanzler von Ottobeuren um Hilfe gebeten¹⁸⁶. Wie allerdings die Sache ausging, ist nicht zu erfahren.

In dieser Zeit, um 1618, wollte auch der Ulmer Bürgermeister Schad, angetrieben vom Rat der Stadt, einen neuen Versuch starten, um Finningen zu reformieren nach dem Axiom „cuius est regio, illius quoque est religio“, was am Widerstand der Kartause Buxheim als Orts- und Lehensherr scheiterte. Habe „doch auf Opposition der Gerichts=Herrschaft oder Lehen=Herrn von solchem unternehmen Meister Schad wider abstehen müssen“.¹⁸⁷

Der aus dem katholischen Finningen stammende, neu ins evangelische Reutti gezogene Bauer Jacob Aubelin richtete am 8. November 1624 die schriftliche Bitte an den Ulmer Rat, bei seinem angestammten Glauben bleiben zu dürfen. Dies begründet er wie folgt:¹⁸⁸

„[...] Sintemahln ich mir deshalb niemahls einichen gedanckhen gemacht, sonderlichen und bevorab, das ich als ein einfältiger idiot unnd baurman einiche ketzerey anzufangen noch iemandts anlaitung zu geben nicht befuegt noch daugentlich. Zue dem, so sein bisanhero die iehnige leüut und personen, welche nicht wo sie pfarrig, zur kürchen, sondern anderen ortten gehen, ohnangefochten verbleiben. Und namblichen, soviel Conrad

Widenman von Finningen berüert, ist er dahin pfarrig [...], noch dennoch da er gehen Reittin zu kürchen gehet, geduldet. Desgleichen der würt zu Jedelhausen, so gehn Aufheim pfarrig, nichts desto weniger mit seinem ganzen hausgesindt gehen Reittin in die kürchen kommen thut. Und als viel zu Newhausen, so gehen Finningen pfarrig, aber zum theil gehen Holtzen die predig besuchen, wie nicht weniger die gehn Holtzen [Holzheim] pfarrig, gen Finningen gehen dörffen. Und also die ganze zeit hero und ohne alle widerred iedem sein exercitium religionis freigelassen. Auch Leonhardt Wilhalm von bemeltem Jedelhausen, welches hoff auf die hüettin [Ulmer Dombauhüttenamt] gehörig, allzeit gegen Aufheim in die kürchen gehet und niemahln gehen Reuttin sich zuverfüegen erinnert worden [...].“

Anhand mehrerer Beispiele versucht Jacob Aubelin zu begründen, dass das Auslaufen in andere Orte selbstverständlich und kein Problem sei. Hadry schließt daraus, Aubelin habe die Tatsache auf den Punkt gebracht, dass aufgrund der Existenz religiöser Minderheiten sowohl in katholischen als auch in evangelischen Orten um des Friedens willen ein gangbarer Weg des Zusammenlebens gefunden worden sei.¹⁸⁹ Doch interessanterweise führt Aubelin den Conrad Widemann an, der wohl erst nach dem Gesuch des Aubelin vom Finninger Vogt, wie oben beschrieben, im „Finninger Schlössel“ in Gewahrsam genommen worden war. Es ist also eher davon auszugehen, dass Aubelin sein Bittgesuch etwas schönfärbte, indem er das Auslaufen als alltäglich und friedlich charakterisierte, um sein Ziel zu erreichen, einen Ortswechsel ohne Konfessionswechsel. Leider ist nicht bekannt, wie die Antwort des Ulmer Rats auf sein Gesuch ausfiel.

Noch im 18. Jahrhundert setzte sich das Auslaufen von Reutti nach Finningen fort, zumal die katholische Linie der Roth die Ortsherrschaft von dem ausgestorbenen evangelischen Familienzweig geerbt hatte. Akten von 1755 bis 1771 im Stadtarchiv Ulm belegen ausführlich Streit und Vorgehen des Ulmer Rates bezüglich der

„iura circa sacra“, also der Religionshoheit, in Reutti sowie die andauernden Auseinandersetzungen mit den Herren von Roth wegen katholischer Taufen und Beerdigungen in Finningen.¹⁹⁰

Soweit lässt sich zusammenfassen, dass nach Einführung der Reformation auf Ulmer Territorium 1535 Finningen katholisch geblieben war. Zum einen ist dies sicherlich auch den standhaften Ortsherren zu verdanken, wohl aber auch der Tatsache, dass die Lehensherren, der Bischof von Augsburg und Österreich, nach wie vor konfessionell altgläubig gebunden waren. Zudem gibt es Hinweise, dass militärisches Eingreifen durch Burgau Reformationsversuche durch Ulm verhindert hat. Nachdem 1582 die Kartause die Ortsherrschaft übernommen hat, wird Finningen im 17. Jahrhundert, aber auch in der Folgezeit, mehr als zuvor ein zentraler Ort für das Aufrechterhalten und Durchführen der „iura circa sacra“ mit Ausstrahlungs- und Anziehungskraft in der Region. Somit ist im kleinen Dorf Finningen sicherlich die große Saat kaiserlicher Politik, die katholischen Klöster Oberschwabens gegen die evangelischen Reichsstädte zu schützen, aufgegangen. Ein weiteres Beispiel des religiösen Einflusses von Finningen auf die Region ist die kleine, zwischen Finningen und Neuhausen gelegene St. Leonhardskapelle.

Die St. Leonhardskapelle: ein Ort der „Rekatholisierung“?

Zum Standort der St. Leonhardskapelle auf der Anhöhe nördlich von Neuhausen auf dem Wirts- bzw. Kellerberg kann nur wiederholt werden, was bereits seit 1925 bekannt ist: *„Das Kirchlein muß am Rande der Höhe in unmittelbarer Nähe des heutigen, auch bereits stark verwitterten Bildstöckleins (mit dem Bildnis St. Leonhards) gestanden haben.“*¹⁹¹ Besagtes Bildstöcklein wurde allerdings im Jahr 1934 von den Ehe- und Wirtsleuten Anton und Luise Schreiber aus Holzheim renoviert und umgewidmet. Heute zeigt es eine betende Maria,

flankiert von zwei ebenfalls betenden Engeln in Kindergestalt. Der *ordentliche Abriss* aus dem Jahr 1728 lokalisierte die St. Leonhardskapelle sowie ein neben ihr freistehendes Haus ebenfalls auf jener Anhöhe östlich der Wirtsäcker und südlich des sogenannten Rumpelhans.¹⁹² Besagtes Nebenhaus soll als *„St. Leonhardskapelhaus [sic]“* noch bis mindestens 1825 der Finninger Pfarrei, welche Neuhausen und somit auch St. Leonhard bis 1848 caritativ betreute, zugehört haben.¹⁹³ Danach verliert sich auch die Spur dieser Klausur oder Einsiedelei. Über den exakten Standort der St. Leonhardskapelle und des Nebenhauses herrscht nach wie vor Unklarheit. Hierüber könnten nur archäologische Untersuchungen Aufschluss geben.

Die Leonhardskapelle wurde 1517 von dem derzeitigen Ortsherrn von Neuhausen und Bürgermeister von Ulm, Heinrich von Essendorf(-Ehinger) (vor 1478–nach 1524)¹⁹⁴, auf eigenem Grund in Neuhausen errichtet.¹⁹⁵ Neuhausen war zwar Filialort der Pfarrei Finningen, hatte aber keine eigene Kirche, vielmehr erhielt es – wie oben beschrieben – Abgaben aus dem Neuhauser Schlossgarten. Nach der unten zitierten Beschreibung war die Leonhardskapelle sehr klein – nur vier bis fünf Personen sollen darin Platz gefunden haben. Dennoch ist davon auszugehen, dass dort regelmäßig Messen stattfanden, denn mit Einführung der Reformation auf Ulmer Gebiet 1535 mussten in der St. Leonhardskapelle auf Beschluss des Ulmer Rates diese und andere „päpstliche Ceremonie“ eingestellt sowie Untertanen – hier „arme Leut“ genannt – nach Holzheim zur Messen geschickt werden:

„Mein günstiger Herr Jörg Besserer, Bürgermeister, solle Marxen und Lauren denen Giengern [sc. die derzeitigen Ortsherren von Neuhausen] von eines ersamen Raths wegen mit Ernst sagen, daß sie gedencken, und ihre armen Leuthe zum Neuen Haus dahin weisen und vermögen, der Pfarr zu Holzen keinen Abbruch zu thun, sondern daselbsthin, gen Holzen zu gan. Insonder soltend sie die Capell zusperren, und in derselben kein Meiß



Tannenwald bei Neuhausen, Bayerisches Urkataster 1819
 (Bildnachweis Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung)

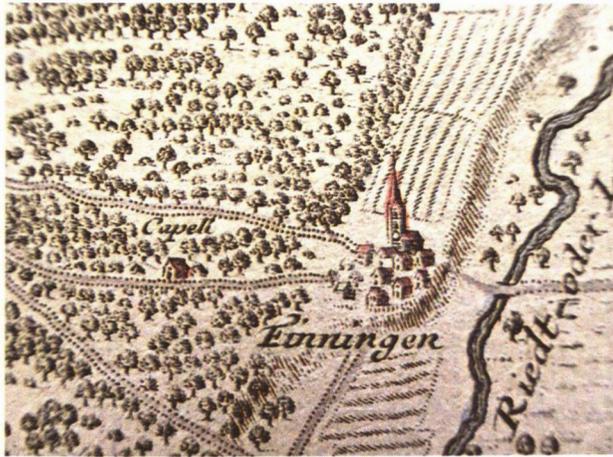
oder andere päpstliche Ceremonie halten, das will der Rath von ihnen gehabt haben.“¹⁹⁶

Doch scheint es, dass sich die Reformation in Neuhausen nicht ganz problemlos hat durchsetzen lassen – dank der St. Leonhardskapelle und dem Finninger Pfarrer. Denn noch 1583 fasste der Ulmer Rat den Beschluss, dem derzeitigen Ortsherrn, Carl Ehinger, anzuzeigen, dass die Anwendung des neuen Kalenders und die Abhaltung von Feiertagen abgestellt werden sollen und dass auch in der Kapelle im Tannenwald – damit ist die St. Leonhardskapelle gemeint – keine Glocke hängen dürfe:¹⁹⁷

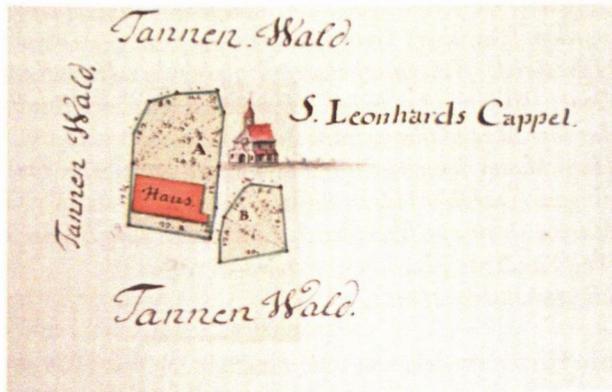
„Bis künfftigen Monntag soll Juncker Carl Ehingern in versammelten Rath angezeigt werden, zu Neuhausen den armen Leuthen die Haltung des Neuen Calenders und der Feyrtag ufferleget, auch im Cäppelin im Thannen-Hölzlen bey Neuhausen ain Glocken uffhencken, und darinnen den Meß-Priester von Finningen Meß halten lassen wölle, das solle er nun gänzlich abstellen, dann Rath werde es mit nichten gestaten, sondern andere gebührende Mittel deswegen fürnehmen.“

1627 gab die Stadt Ulm die Anweisung, dass der Neuhauser Ortsherr dafür zu sorgen habe, dass die „armen Leut“ künftig den Gottesdienst mit Kommunion und Kindertaufe in dem Ulmischen evangelischen Ort Steinheim zu besuchen haben.¹⁹⁸ Ursache für die Umorientierung auf Steinheim war, „dass sie [sc. die armen Leute] wegen

des von dem Pfaffen zu Holzheim an sie beehrten Abfalls und Umtretten von ihrer Evangelischen Religion sich nicht irren, oder zur päpstlichen Religion zwingen“ lassen sollen.¹⁹⁹ Schlimmer sei aber noch der Einfluss des Finninger Priesters in der St. Leonhardskapelle:



Leonhardskapelle in Gabriel Bodenehr d. Ä. (1664–1758) Kupferstich, nach 1716



Grundbuch Neuhausen 1767, Seite Leonhardskapelle Ansicht, Klosterarchiv Ottobeuren

„[...] dass in besagter Capelle wiederum der Catholische Gottes-Dienst via facti durch das von dem Finningischen Meß-Priester sich daselbst angemassete Meß-Lesen eingeführt, sondern auch theils durch eigenwilliges Religions-Changeament ein- und des andern, theils durch das Absterben der Evangelischen, und Annahm Catholischer Unterthanen die Anzahl derer Evangelischen mehrers und mehrers abgenommen.“²⁰⁰

Wie dieser Textstelle zu entnehmen ist, scheint es tatsächlich um die Mitte des 16. Jahrhunderts zum Erliegen des katholischen Einflusses durch die Finninger Pfarrei gekommen zu sein, währenddessen die Kapelle sogar verfiel. Erst durch österreichischen Einfluss erlebte die St. Leonhardskapelle ein Wiederaufleben, wie einem Bericht von 1596 zu entnehmen ist:

„In St. Leonhards Aedicula im Thannen-oder Fuchten-Wäldlen, so viel und lange Jahr zerbrochen gestanden, wie auch bey wenig Jahren (seithero es in des Cardinals von Oesterreich Handen kommen) erneuret, gebessert, zugemacht und gedecket, hat man keinen Gottes-Dienst verrichtet, kann auch wegen Enge des Platzlens, so in 4. oder 5. Personen daselbsten nicht fassen mag, keine verrichtet werden.“²⁰¹

Nach Stöhlker hatte die Leonhardskapelle keine Bedeutung für die Kartause²⁰², nichtsdestotrotz ist sie im Neuhausener Grundbuch von 1767, das die Kartause wie das Finninger Grundbuch im Jahr 1765 anlegen ließ, abgebildet und beschrieben.²⁰³

Auch für das Bischöfliche Hochstift Augsburg sei die Fundierung der Kapelle im Jahre 1517 als ein „Symbolum Jurisdictionis Territorialis“ wichtig gewesen.²⁰⁴ Auch habe die „erwiesene schlechte Cultivirung der St. Leonhards-Capell wohl noch lange keine Reformation ausgemacht“.²⁰⁵

Noch 1786 scheint in der Leonhardskapelle Messdienst gefeiert worden zu sein, auch wenn dies von der Kartause Buxheim nicht wahrgenommen werden wollte. Denn Johann Herkules Häid beobachtete lebensnah: „Neu-

*hausen ist ein Filialdorf theils von Finningen, theils von Holzen, mit der Kirche zu St. Leonhard, und einem Schlößlein [...].*²⁰⁶

1814, also Jahre nach der Säkularisation, wurde die St. Leonhardskapelle abgerissen. Nach der Überlieferung soll das Patrozinium des hl. Leonhard an die Kirche St. Mammars in Finningen gegangen sein, doch ist dort ein solches nicht bekannt.²⁰⁷

Ein Exkurs soll das Thema des Auslaufens nach Finningen abrunden. Finningen war keine zurückgezogene Enklave im protestantischen Gebiet. Vielmehr bedingten schon die katholischen Feiertage mit Prozessionen den traditionsgemäßen Umzug in Nachbarorte. Doch scheinen es die Finninger im Jahre 1697 wirklich übertrieben und den Streit mit der Stadt Ulm regelrecht herausgefordert zu haben. Denn nach der Chronik von Finningen von 1936 sei der Pfarrer von Finningen in einer Prozession mit seinem Kirchenvolk sowie Fahnen und Kreuz zunächst durch Reutti und dann durch das ganze Ulmer Territorium gezogen, wobei nicht gesungen, sondern der Rosenkranz gebetet wurde; auch die Fahnen habe man niemals niedergelegt, außer bei starkem Wind.²⁰⁸

17. Jahrhundert: Steuern, Bierrechnungen, Landgraben und anderes

Entsprechend den Möglichkeiten der Quellen soll im Folgenden kaleidoskopartig Einblick in die Zeit des 17. Jahrhunderts genommen werden. Dadurch ergibt sich eine thematisch weite Streuung betreffend Gült und Zins, Zehnt, Bierrechnungen, Steuern, Bestandsbriefen, Auseinandersetzungen mit „Nachbarn“ und Lebensbindung an Österreich.

Ein Gült- und Zinsbuch der Kartause Buxheim von 1621 gibt uns heute die frühesten Namensnennungen der Buxheimischen Untertanen.²⁰⁹ Durch Streichen und Überschreiben wurde das Büchlein auf dem aktuellen Stand der Untertanenschaft gehalten. Später wurde auf

das Durchstreichen der älteren Namen verzichtet und nur noch die jeweils aktuellen Namen darüberschrieben.

„1. Hof Baldus Geiger. Lehen vom Haus Österreich

2. Hof Mang Geiger. Lehen Haus Österreich

3. Hof Balthus Reizle. Durchgestrichen und darüber:

„Georg Eberle. Lehen Haus Österreich.“

Söldner, die in Drei Viertel des Gerichts fallen und vom Haus Österreich Lehen sind:

Hans Reizle. [Durchgestrichen und darüber:] Jakob Wölfle. Hat ein Leben lang die Sölde.

Heis? Märckle. [Durchgestrichen und darüber:] Mathias Geiger. Erbgut

Melchior Eberle. [Durchgestrichen und darüber:] Jörg Stromayr der Ältere, daneben: vor Jörg Stromayr der Jüngere. Hans Hafner. Joseph Georg Reizle. Erbgut.

Caspar Braun seine Wittib, Erbgut. [Darüber:] Ulrich Kast. leibfällig

Hanns Holzschuher, erbgängig. [Darüber:] Jung Hans Holzschuher

Söldner, zum letzten Viertel des Gerichts gehörig:

Leonhard Sailer. [Darüber:] Georg Sailer

Georg Mayr. [Darüber:] Leonhard Braunn, Mathias Geiger

Georg Mayr der Jüngere. [Darüber:] Caspar Mader. Erbgült

Caspar Miller, vom Gottshaus sein lebenslang geliehen worden. [Darüber:] Georg Reizle

Hans Reizle. [Darüber:] Martin Holzschuher. Hans Kast Georg Miller „ufm Berg“. [Darüber:] Michael Raub,

darüber ist leibfällig worden

Hans Mader Schulmeister, Mesmer und Spittler zu Finningen. [Darüber:] Hans Reitzle.

Martin Stromayr. [Darüber:] Hans Kast?. Jung Hans.

Wolf Sandther. [Darüber:] Erhard? Braun

Hirtenhäuslein Hans Gerlich.“

Ein Hirtenhäuslein war schon im Salbuch von 1506 genannt, doch erstmalig ist hier von einem Mesner zu erfahren, der zugleich Schulmeister und Spittler (Leiter eines kleinen Spitals) ist. Offensichtlich war die Kartau-

se bemüht, die Dorfkinder unterrichten zu lassen und eine Art Krankenpflege aufrechtzuerhalten.

Bei den „*Einnamen wegen des Heiligen zu Finningen 1677*“²¹⁰ handelt es sich wohl um den Kleinzins, den die Untertanen an den Patronatsherrn zu zahlen hatten:

„*Hans Stromeyer 1 fl 20 kr*
Caspar Wolf, jetzt Hans 1 fl 33 kr
Michael Rauch 1 fl 10 kr
Idem dazu 12 kr
Hans Kas 1 fl 20 kr
Item.. 1 fl 26 kr
Matheus Geiger Wagner 35 kr
Mehr von siner Mutter 36 kr
Caspar Mader 1 fl 10 kr
Matheus Geiger 1 fl 20 kr
Conhardt Braun 1 fl 30 kr
Georg Holzschuher 1 fl 42 kr
Hans Hafner 46 kr
Balthus Reizle Söldner 1 fl 46 kr
Summer 17 fl 27 kr“

Die „Ausslendischen“ (Untertanen), die fast nur Kreuzer-Beträge zahlten, sind:

„*Veit Schmidt zu Steinach*
Bartholus Eberle von Holzheim
Hans Zelers wittib zu Volcckersheim?
Hans Schick Schuemacher daselbst
Christian Betz zu Auttenhausen
Jakob Koler zu Weisenhoren
Der Kastner daselbst
Georg Kastner Weber“

„*An Erdschätz:*
Hans Holzschuher zu Finningen 5 fl
Hans Wolf 10 fl
Summe 21 fl 5 kr“

Zusätzlich weiterer kleinerer Einnahmen ergibt sich für den Kleinzehnt eine Summe von insgesamt 38 fl 57 kr. Davon abgezogen werden für den Mesner 4 fl 23 kr und für den Uhrmacher 45 kr
„*bleibt dem Heiligen noch im Rest 33 fl 49 kr*“

Auch Bier- und Weinrechnungen haben sich erhalten. Entsprechend der Bierrechnung von 1665 bleiben dem „Gottshaus“, gemeint ist die Kartause Buxheim, nach Verrechnung von Einnahmen und Ausgaben 3 fl 1 kr.²¹¹ Doch schreibt der Wirt Jörg Sailer auch von einem Ausstand von 3 fl 29 kr, die man ihm noch aus dem Vorjahr schuldig ist, als der Kirchturm gebaut wurde:

„*Was die Zimmerleit anlangt: Rest mir noch als man vor ein Jahr den Kirchenturm gebaut, so ist bei mir von wegen der Herrschaft verzert und an Wein geholt worden nemblich 3 fl 29 kr.*“²¹²

Das könnte also bedeuten, dass der heute noch erhaltene Kirchturm der Kirche St. Mammars 1664 errichtet oder vielleicht auch nur umgebaut bzw. in größerem Maße repariert wurde. Auch die Rechnung vom Bau des Pfarrstadels von 1665 war von der Herrschaft nicht vollständig bezahlt worden, denn Jörg Sailer schreibt 1666:

„*Als man das Pfarrstadel aufgestellt hat man verzehrt 15 fl 7 kr, davon hat die Herrschaft gutwillig auf sich genommen, aber es bleiben noch 2 fl zu zahlen.*“

Der Hinweis auf die Errichtung des Pfarrstadels im Jahre 1665 ist natürlich eine kleine Sensation, wenn man doch davon ausgeht, dass es 1728 einen solchen noch gar nicht gab, und der am Ort des heutigen Pfarrstadels 1765 eingezeichnete Stadel der Zehentstadel war.²¹³ Wo genau der 1665 errichtete Stadel zu lokalisieren ist und von welcher Größe er war, kann der Weinrechnung natürlich nicht entnommen werden. Doch machen die Angaben in den Weinrechnungen durchaus einen Sinn, denn es war die Generation nach dem Dreißigjährigen

Krieg, die im Ort wieder festen Boden unter den Füßen gewann und in einer relativ ruhigen, wenn auch armeligen Zeit mit dem Wiederaufbau bzw. Neubau der wichtigsten Institution, der Kirche, beginnen konnte.

Im selben Jahr 1677 schreibt der Wirt, dass man ihm noch eine weitere Rechnung aus dem Vorjahr schuldig sei und zwar für den „Weineinzug für das Löblich Gottshaus“.²¹⁴

Aus der Rechnung des Wirts Jörg Sailer vom Jahre 1671 lässt sich der Verzehr der zwischen Finningen und der Kartause Buxheim verkehrenden Fuhrleute ablesen, der vor allem aus Bier bestand:

„Als der Herr Vogt 17 Wegen [Wägen= Wagen] mit Korn hinaufgeliefert, haben die Foser Verzert 11 kr die Fuhrleute 6 kr

Anderes mal die Klosterfuhrleute Korn geholt, haben sie nachts verzehrt 14 mas. Für die mas per 6tel 21 kr Die [Finninger] Söldner, die helfen mussten 11 kr Wider am Morgen verzert die Fuhrleute in Bier und Brot 6 kr.“

Von 1660/61 ist ein Steuerbuch über die Einnahmen aus der sogenannten „Ganzen Steuer“ in dreißig Orten erhalten, darunter auch für „Finningsche Güter so nach Steinheim steuerbar“.²¹⁵

Vermögen	ganze Steuer		jährlich
20	4	Mattheis Saur Juni 1661	8
20	8	Erhart Braun. Juni 1661	8
40	16	Martin Reitzin Juni 1661	16
40	16	Hans Stromeyer Juni 1661	16
20	8	Michel Aubelin Juni 1661	8
40	16	Erhard Geiger Juni 1661	16
40	16	Caspar Mader	16

Aus einem Verzeichnis der zur Reichsstadt Ulm steuerbaren Untertanen im Riedzaun aus dem Jahre 1706 stellt Hadry eine Tabelle auf, wovon hier die Angaben

zu Finningen und zum Vergleich auch die Angaben zu Reutti und Neuhausen wiedergegeben werden.²¹⁶

Bewohnte Häuser (insgesamt 273): Finningen 23, Reutti 23, Neuhausen 34

Ganze Bauern: Finningen 3, Reutti 3, Neuhausen 1

Halbe Bauern: Finningen 3, Reutti 2, Neuhausen –

Söldner: Finningen 13, Reutti 3, Neuhausen 1

Handwerker: Finningen 2, Reutti 8, Neuhausen 9

Tagelöhner: Finningen 1, Reutti 10, Neuhausen 23

Witwen und Waisen: Finningen 2, Reutti 8, Neuhausen 9

Beiwohner: Finningen 5, Reutti 3, Neuhausen 1

Insgesamt zeigt sich zunächst einmal, dass damals die Finninger ordnungsgemäß ihre Steuern zahlten. Zudem ist Finningen aufgrund seiner Höfe und Sölden der größere Ort als Reutti und Neuhausen. Finningen ist vor allem agrarisch geprägt, während es in den anderen beiden Orten mehr Handwerker als Bauern und Söldner gibt.

Wie oben beschrieben hatte Finningen wahrscheinlich schon um 1500 eine gut funktionierende Gemeindeverwaltung. Eine Dorfordnung für Finningen wurde bisher nicht wieder aufgefunden. Doch ist davon auszugehen, dass eine solche vorhanden war, wie sie beispielsweise für Pfuhl von ca. 1540 erhalten ist oder die Dorfgerichtsordnung für das Dorf Buxheim von 1553.²¹⁷ Für die Zeit um 1600 sind uns von Finninger Untertanen nur wenige Urkunden mit Unterschrift und Siegel des Ortsherrn erhalten, die einen guten Einblick in die Probleme des dörflichen Gemeinschaftslebens hätten geben können. Darunter findet sich ein Revers [Bestätigung des Beliehenen] von dem Finninger Caspar Müller und seinen Erben vom 11. September 1573, dass ihm die Gemeinde mit Erlaubnis der Ortsherrschaft, den drei Brüdern Leo, Hermann und Paul von Roth, Ratsherren in Augsburg und Ulm, die Genehmigung erteilt hat, bei seiner an die Gemeinde angrenzenden Sölde, auf der Gemeindegasse an der Kirchhofmauer, einen Backofen

zu errichten. Wenn allerdings die Gemeinde denselben Ort anders nutzen, verwenden oder brauchen kann, musste Caspar Müller den Backofen sofort und unverzüglich wieder abbrechen.²¹⁸ Bescheide und Anordnungen der Gemeinde in Form von Akteneinträgen sind uns erst aus dem 18. Jahrhundert erhalten und werden unten wiedergegeben.

Erhalten sind ihnen auch Bestandsbriefe wie jener des Caspar Erb und seiner Ehefrau Ursula vom 23. April 1619. Darin tun sie kund, dass der Prior Johannes und der Konvent der Kartause Buxheim ihnen in Finningen die Viehzucht mit Amtshaus und allem was dazu gehört verliehen haben. Mit einem Bestandsbrief vom 3. November 1629 bestätigten Prior Peter und sein Konvent dem Jacob Wölfflin, Untertan zu Finningen, die Verleihung eines Söldhauses mit allem Zubehör und Gerechtsamen.²¹⁹

Mit ihrem Bestandsbrief vom 11. November 1684 legen Lorenz Leon und seine Frau Anna dar, dass ihnen vom Prior Johannes und Konvent Buxheim das Amtshaus samt Viehzucht verliehen wurde.²²⁰ Ebenso ist in diesem seltenen Fall auch noch der Brief des Priors Johannes und seines Konvents erhalten, worin sie die Verleihung vornehmen.

Unter dem Stichwort „Auseinandersetzungen mit den Nachbarn“ sollen vereinzelt aufgefundene Quellen zusammengestellt werden, die zeigen, dass das Dorf Finningen oder einzelne seiner Untertanen seine Rechte einfordern mussten. Das betrifft Auseinandersetzungen um den Zehnt mit Neuhausen, Steuern nach Elchingen und den Landgraben.

Aus Akten von 1572 geht hervor, dass sich zwischen dem „Gotteshaus Buxheim“ und dem Ulmer Heilig-Geist-Spital ein Zehntstreit auf 2 ½ Jauchert Ackers zu Neuhausen ereignet habe. Dazu ist zu lesen: *„Es wurde von Beiden Theilen auf ein Compromiss angetragen, wie aber die sache ausgegangen sein, solches findet sich in actis nicht, wohl aber ist ein original definitiv Setenz de anno 1477 vorhanden, vermög dessen dem Gotteshaus Buxheim qua decimatori in Finningen ex Castro*

*Newhausen aller klein und grosse zehend zugehörig seyn sol.“*²²¹ Das heißt also, dass die Kartause im Zehntstreit mit Neuhausen anhand des Augsburger Gerichtsentscheids vom 5. November 1477 nachweisen konnte, dass ihr der Kleinzehnt auf den Erträgen der Schlossgärten zustand und den Rechtsstreit wohl für sich entscheiden konnte.²²²

1676 gibt es mit dem Kloster Elchingen insofern Differenzen, als Finninger Untertanen nicht ihre Steuern an das Kloster entrichtet hätten. Bei den nach Elchingen gehörigen zu kollektadierenden Feldern sind die im sogenannten „Strasser Feld“ liegenden Äcker. Der Steuer säumige könnte der Finninger Michael Aubelin sein, der nachweislich am 25. April 1659 von Hanns Unsöldt, Wirt zu Steinheim, einen Acker im Straßamer Feld zwischen Hanns Schick und H. Franck, dem Kloster Elchingen steuer- und zehntbar, gekauft hat.²²³ Wahrscheinlich war das Problem der Steuerrückständigkeit ebenso alt wie es sich auch in der jüngeren Zeit fortsetzte. Am 12. Februar 1716 beschwerte sich der Amtmann des „Gotteshaus Elchingen“ zu Fahlheim erneut über einige Finninger wegen der Rückständigkeit in puncto Steuern für Elchinger Äcker.²²⁴

Am 17. Mai 1587 schließen nach längeren Auseinandersetzungen Wiesenbesitzer zwischen dem Landgraben oberhalb Gerlenhofens und Reuttis mit denen von Reutti und Finningen einen Vertrag wegen des Trieb- und Tratts: *„Sie sollen den Bann fünf Tag nach St. Veit einhalten und nicht vorher mähen, noch Herdvieh oder Rosse in das Ried treiben, doch unbeschadet der Gerechtsame der Bauern von Marbach. Die Angrenzer des Landgrabens sind denselben jährlich zu räumen schuldig. Durch Vertreter der Grafschaft Kirchberg, der Stadt Ulm und der Flecken Reutti, Jedelhausen und Gerlenhofen hat jährlich eine Besichtigung stattzufinden.“*²²⁵

Streit gab es bezüglich des Fischens im Landgraben. In einem Schreiben des Finninger Pfarrvikars Georg Geissler vom 20. April 1680 an den Rat der Stadt Ulm wehrt er sich dagegen, dass „der Stadt Ulms Jägermeister von Pfuhl“ den Finningern angezeigt habe, dass

sie „nicht jederman zwischen ihren Marck Saulen im Landgraben wolle fischen lassen“, was heißt, dass die Finninger in ihrem Teil des Landgrabens keine Nicht-Finninger fischen lassen wollten. Des Jägermeisters Hauptargument war, dass das Fischen für jedermann dort schon immer erlaubt war, weshalb der Landgraben Landgraben hieße und nicht Finninger Dorfgraben: *„Es sey vor gar dissen Jahren hero maniglich im Landgraben zu fischen erlaubt gewesen; das wasser haust darumb auch der Landgrab und nicht Finninger Dorfgrab.“*²²⁶

Diese Klage scheint aber auf wenig Gehör gestoßen zu sein, denn diese bringen die Finninger „Gemeinde Meister“ Jacob Widemann und Georg Holzschuher ihrem Pfarrvikar Geissler erneut vor, der sich diesbezüglich an den „Schaffner“ (Ökonom) der Kartause Buxheim mit einem Brief vom 20. September 1680 wendet.²²⁷ Darin beteuert er, dass die Finninger noch genügend *„lebendige Zeugen (haben), daß vor dem Schwedenkrieg der Landgrab sampt der Schwindgrub seyen Bestandsweiß gewissen Leuten von Finninger Gemeind ubergeben worden.“* Das sei aber keine Praescriptio dafür gewesen, dass während dem *„langwüriigen Kriegstumult [...] ihr altes Recht ihnen abgebrochen“* worden wäre. Deshalb bitten die Finninger das *„Gottshaus Buxheim“* um weitere Beweise oder Dokumente. Wie der Streit weiter verlaufen ist, ist nicht bekannt, doch ist das Recht, im Landgraben zu fischen, weiterhin vermerkt bei den Gemeindeabgaben an den Ortsherrn im Jahre 1778 und hat deshalb wohl keinen Abbruch erlitten.²²⁸

Dreißigjähriger Krieg: Schwedenkönig Karl Gustav und Hans Schad

Die Zeit des Dreißigjährigen Krieges (1618–1648) war auch für Ulm und noch mehr für sein Umland eine schlimme, lebensbedrohende Zeit. Plündernde Truppen der unterschiedlichsten Parteiungen verwüsteten das Land und drangen auch in die Reichsstadt ein. Enorme Teuerungen steigerten die Hungersnot und ab 1626 for-

derte die Pest ihre Todesopfer in zunehmender Anzahl. Am 13. Februar 1632 schloss König Gustav Adolf von Schweden (1694–1732) in Frankfurt ein Bündnis mit der Reichsstadt Ulm und so wurde Süddeutschland intensiver in wechselnde Kriegslagen hineingezogen. Kaiserliche Truppen bedrängten die Stadt, die allerdings allen Angriffen Stand halten konnte, doch wurde das Umland in tiefste Mitleidenschaft gezogen. Nach der verheerenden Niederlage der bayerischen Truppen unter der Führung des Feldmarschalls Johann T'Serclaes Graf von Tilly (1559–1632) gegen die Schweden unter Gustav Adolf am 15. April 1632 in Rain am Lech zog der schwedische König am 20. April auch in Augsburg ein. Da es ihm aber nicht gelang, die Städte Ingolstadt und Regensburg einzunehmen, durchstreiften seine Truppen weiterhin Süddeutschland und das Ulmer Territorium. Wie erging es dabei Finningen?

Das Stadtarchiv Ulm bewahrt heute noch die Originalurkunde mit Siegel vom 28. April 1632 auf, womit Gustav Adolf, König von Schweden, dem Ulmer Bürgermeister Hans Schad aufgrund von dessen Verdiensten jene Anteile von Finningen schenkte, welche bisher die Kartause Buxheim innehatte und die Schad durch Kriebsrecht an sich gebracht hatte.²²⁹

Das katholische Finningen wurde also Kriegstribut für den Bürgermeister der protestantischen Reichsstadt für seine Bündnistreue und seine Dienste gegenüber dem Schwedenkönig. Wir haben keine expliziten Quellen, die die Lebenslage der Finninger wiedergeben, wissen aber, dass der neue Ortsherr Hans Schad die Finninger Untertanen mit Gütern belehnte:

„Ich, Hanns Schad, dess Gehaimen Raths der Stadt Ulm, derzeit Innhaber des Dorfs Finningen, bekenne öffentlich [...], dass ich Wolffen Sand, Herren von Finningen, uff sein underthenig Anhalten, sein leben lang mit dreisig Tagwerk Mades“ belehne.²³⁰

Seine Belehnung nahm Wolff Sand mit einem Bestandsbrief vom 3. Juli 1632 an, der mit den Worten beginnt:



StAUL E Schad, Urkunden 113

„Ich, Wolff Sand, Herr von Finningen, bekenne hiermit öffentlich, dass der wohledle [...] Herr Hans Schad des geheimen Rathes der Stadt Ulm, und derzeit Inhaber des Dorfs Finningen [...]“²³¹

Interessant ist hierbei, dass in diesem Dokument mit anderer Hand der Teil „Herr Hans Schad [...] Dorfs Finningen“ durchgestrichen wurde und stattdessen am Seitenrand „Prior und Konvent der Kartause Buxheim, Diözese Augsburg“ eingetragen wurde. Das bedeutet, dass nach Schads Macht- und Besitzverlust von Finningen die Kartause die von Schad vorgenommene Belehnung des Wolff Sand nicht rückgängig machte, sondern fortsetzte.

Ebenso verhält es sich mit dem Revers des Baldus Reizlin vom 21. November 1633: „Ich, Baldus Reizlin, von Finningen bekennen hiermit öffentlich und thun kund [...], dass ich von dem edeln und hochbl. Herrn Hansen Schad, Bürgermeister zu Ulm, Gerichts und Gemeinsherr zu Finningen [...]“ belehnt wurde.²³²

Auch hier wurden nachträglich anstelle des Hans Schad der Buxheimer Prior und Konvent eingetragen.

Wie aus dem Tagebuch des Johannes Bozenhard, Mönch des Klosters Elchingen hervorgeht, hatte sich Hans Schad, zudem auch Vogt von Leipheim, um die Elchinger Mönche intensiv gekümmert und es bleibt die Frage, ob Schad in der Zeit seiner Finninger „Ortsherrschaft“ ebenfalls als Protektor für das Dorf auftrat. So schreibt Bozenhard zum 5. August 1630:

„Herr Hans Schad und der Major von Ulm haben uns bisher guten Schutz gehalten, auch uns Salveguardi in das Gotteshaus, wie auch andere Flecken gelegt.“²³³

Für Mai 1633 findet sich die Notiz: „Von ulmischen Rat, ja von Hans Schad selbst, gewarnt worden, deshalb haben die Elchinger Mönche viele wertvollen Sachen nach Ulm gebracht.“²³⁴

Am 9. Juni 1634 trägt der Mönch Bozenhart in sein Tagebuch ein, dass der Bürgermeister von Leipheim und Hans Schad mit jeweils sechs Pferden im Kloster gewe-

sen seien „und dermassen zusammengesoffen, dass ihnen das Thor allerdings zu klein gewesen.“²³⁵

Leider wissen wir nicht, wie sich Schad in Finningen verhielt. Jedenfalls von der Kartause Buxheim hatte Finningen keine Hilfe zu erwarten, war diese doch 1633 von Schwedischen Truppen besetzt worden.²³⁶ Im nahe gelegenen Holzheim sollen die von Ulm aus plündernd umherziehenden Truppen des General Patrik Ruthwe (wegen seines Namens und seines Durstes Pater Rotwein genannt) den katholischen Pfarrer Schnitzler misshandelt und verstoßen haben.²³⁷ In Finningen war der katholische Pfarrer von Schad verjagt worden²³⁸ und gemäß der Finninger Chronik von 1936 soll der frisch eingesetzte lutherische Prädikant Johann Glockner sogleich die Einführung des Gregorianischen Kalenders verhindert haben.²³⁹ Dieser Kalender sollte auf Anordnung von Papst Gregor XIII. (1502–1585) im Jahre 1582 den Julianischen Kalender ablösen und die Zeitrechnung durch einen Ausfall von zehn Tagen wieder zu rechtrücken. Deshalb kam seine Einführung auch nur schleppend voran und gerade die reformierten Territorien leisteten Widerstand, da es sich um einen Erlass des Papstes handelte.

Mit dem Friedensvertrag vom 30. Mai 1635 in Prag erfolgte ein Separatfrieden zwischen dem Kaiser und einigen Reichsstädten, die mit den Schweden brachen. Zu diesen Städten gehörte auch Ulm, wo die Bevölkerung in Jubel ausgebrochen sein soll. Gejubelt haben dürften im selben Jahr auch die Finninger, denn mit diesem Friedensbund war auch die Zeit des Hans Schad in Finningen abgelaufen, er musste den Ort der Kartause Buxheim zurückerstatten²⁴⁰ oder mit den Worten des Priors: „nach dem Nördlinger Treffen aber alles in vorigen alten Stand restituirt und der catholische Pfarrer widerumb eingesetzt worden.“²⁴¹

Im selben Jahr kursierte die Pest in der Region aufgrund der Belagerungen mit vielen Soldaten wie im nahen

Holzheim, aber auch in Aufheim blieben nur 32 Personen und in Gerlenhofen nur 28 Personen am Leben.²⁴²

1635 erreichten erneut bayerische Reiter Ulmer Territorium, die nur wenige Tage blieben. Dabei handelte es sich um den Stab des kurbayerischen Kürassierregiments Löwenstein, dessen acht Kompanien in Finningen, Holzschwang, Fahlheim und Steinheim lagen. Erhard Schad (1604–1681) – über mehrere Jahrzehnte Obervogt in Leipheim und Geislingen –,²⁴³ der fleißig Erkundigungen einzog, stellte genau die Stärke der einzelnen Einheiten fest. Sie schwankte zwischen 120 und 200 Mann pro Kompanie. Der Leipheimer Vogt kannte nicht nur die Namen aller Unterführer, sondern auch das Aussehen der Regimentsfahnen: *„Führen in ihren Corneten von rothem Damast ein silbern Burgundisch Creutz mitt dißem motto „Pro Imperatore F: III [Für Kaiser Ferdinand III.]“*²⁴⁴.

1639 durfte Finningen erneut die „Ulmische Salvaguardia“ „mitgenießen“.²⁴⁵ 1640 hat die Kartause Buxheim *„nicht nur dero eigene, sondern auch die Roth- und Ehingisch-Finningische Unterthanen und Sack-Leuth mit Quartieren belegt“*, worüber sich hiernach die Herren von Roth und von Ehingen beim Magistrat der Reichsstadt beschwerten, Ulm aber die Einquartierung geduldet hat.²⁴⁶ Auch vorher schon, explizit in den Jahren 1621, 1625 und 1636, muss es mit diesen Ulmer Patriziern zu Konflikten gekommen sein, als deren *„Sack-Leut nebst den Buxheimischen“* die Verpflegung des Österreichischen Obrist Fuxen leisten mussten.

Der katholische Pfarrer von Finningen war seit 1644 Christian Enderlin, der 1648 zurück in seine elsässische Heimat geflohen sein soll.²⁴⁷ In der Tat waren diese letzten Kriegsjahre sicherlich auch für Finningen eine gravierende Zeit, da sich das

schwedische Heereslager zwischen dem heutigen Neu-Ulm und Neuburg an der Donau befand. Die Kriegsergebnisse von 1645 beschreibt der Militärhistoriker I. Heilmann quellennah: *„In den Gegenden an der Donau um Ulm, Günzburg, Gundelfingen, Lauingen etc. her-*

*um rasten die Franzosen weniger grausam, als die Schweden in Bayern, doch zehrten auch sie alles auf.“*²⁴⁸ Das Jahr, in dem der letzte katholische Pfarrer aus Finningen floh, war das Jahr des Westfälischen Friedens und dennoch, so weiß man von Buxheimer Seite aus zu berichten, waren die Finninger zur Leistung der *„Schwedischen Satisfactions-Gelteren“* herangezogen worden.

Weitere Kriegsergebnisse

So wie den Dreißigjährigen Krieg musste Finningen auch die Kriege und Durchmärsche feindlicher Truppen in den folgenden Jahrzehnten und Jahrhunderten überstehen.

Keine zwanzig Jahre nach dem Westfälischen Frieden (1648), im Jahr 1675, hatte die Reichsstadt Ulm die *„kaysrl. Reissenbergischen Dragoneren“* in Finningen Winterquartier nehmen lassen.²⁴⁹ Als diese dann abgezogen waren, forderte Ulm weiterhin ihr angebliches Quartiersrecht mit Winterverpflegung von den durch *„Quartiers-Last ganz außgesogene(n) arme(n) Finninger(n)“*, die sie *“mit doppelter Ruthen gezüchtigt und solch widerrechtlichen Gewalt demselbigen ganzen Krieg bis ad Annum 1679“*.

Das Ganze habe sich dann ab dem Jahre 1688 bis 1697 wiederholt, *„da Franckreich abermahlen den Friden mit dem Römischen Reich gebrochen“*, und erneut *„von An. 1700 bis auf gegenwärtige Zeit“* – so ist von buxheimischer Seite im Jahre 1714 zu lesen. Die Kartause sah zwar das Leid der Finninger, konnte es aber letztlich nicht verhindern: *„[...] doch ohne daß die Carthaus solchen Gewaltthätigkeiten jemahlen gewichen oder nachgegeben, sondern es hat selbige soviel an ibro und in ihren Mächten ware hierwieder sich opponirt und defendirt“*.

1700 sei Ulm noch weiter gegangen und hat durch den Forstmeister von Pfuhl die Kreisverordnung gegen die Fruchtausfuhr und gegen das Brandwein Brennen in Finningen publizieren lassen.²⁵⁰ Danach folgten

Musterungen, gewaltsamer Einzug zum Militär und auch Gefängnisstrafen: „[...] *hernach das erste mahl die Auswahl-Prätension widerholen lassen und seithero denen armen Finningern mit vielen Contributions- auch anderen neuerlichen Zumuthungen, executionibus militaribus Wegschleppung und Gefängnis so ohnbarmherzig zugesetzt.*“

Darauf legte die Kartause Buxheim bei der Österreichischen Regierung Beschwerde ein, die diese an den „Herrn Grafen Land-Vogtens von Königs-Egg Aulendorff“ delegierte, wobei es sich um Antonius Eusebius Graf zu Königsegg handelt. Dieser delegierte weiter an „Herrn Baron von Vollmar, Landvogtey-Verwalter der Marggrafschaft Burgau“, der sich eifrig bemühte, doch gegen die Reichsstadt Ulm und deren Gewalt gegen die Finninger nichts ausrichten konnte.

Im Spanischen Erbfolgekrieg (1701–1714) wurden im Jahre 1702 Ulm und sein Umland von der handstreichartigen Eroberung durch bayerische Truppen schwer getroffen. Darauf folgte bis zur Schlacht bei Höchstädt 1704 eine drückende bayerisch-französische Besatzung. Für diese Zeit gibt es eine bisher von Historikern noch nicht berücksichtigte „Beschreibung des Bayerischen Kriegs“ beginnend 1702 von „JMvFaulhaber Obristlieutnant“. ²⁵¹ Doch scheint der Oberstleutnant nicht die Orte des Riedzauns durchlaufen zu haben, da diese leider keine Erwähnung in seinen Kriegsschilderungen finden.

Was auch immer ihre Quellen waren, so weiß die Chronik von Finningen von 1936 zu berichten, dass 1703 der Kurfürst von Bayern Ulm verheert habe. ²⁵² „Zwei Tage lang berauben die Bayern den Flecken Finningen und was sie übrig ließen, haben die Engländer abgeholt, wobei der Pfarrer am meisten gelitten hat, denn auch das Taufbuch wurde entwendet.“

1712/13 sei zwei Jahre lang der Kreuzgang nach Witzhausen ausgefallen, „wegen der bayerischen Invasion und den streitenden Parteien.“ ²⁵³

In Österreich hatte man derzeit ganz andere Kriegssorgen, nämlich den osmanischen Feind im Osten. Aus dem gedruckten Innsbrucker Schreiben Kaiser Karls VI. vom 23. November 1716 mit kaiserlichem Siegel an seinen Finninger Lehenträger geht hervor, dass der Kaiser „anstatt der persönlichen Dienstleistung zur Fortsetzung des Türkenkriegs den fünften Teil des jährlichen Lehenetrags werden anbegehrt, wegen der ohnerschwüngleiche Last der Erfordernissen und Auflagen zu dem Uns abgenöthigten Krieg wider den Erb-Feind der Christenheit“. ²⁵⁴

Wie oben bereits beschrieben, scheinen sich Prior und Konvent das Einquartierungsrecht in Finningen vorbehalten zu haben, wenn auch immer wieder die Reichsstadt gewaltsam Finninger Bauern eingezogen oder mit Gefängnisstrafen belegt hat. Für den 2. April 1745 ist nun ein Einquartierungsgesuch des Amtmannes von Ulm an den Prior der Kartause erhalten, nachdem sich der Prior über das „Königlich französische Winter Quartier“ im Januar diesen Jahres in Leipzig beschwert hatte, da von dort aus Soldaten nach Finningen übergriffig geworden waren. ²⁵⁵

Gemäß der Chronik von Finningen von 1936 waren wiederum die Jahre „1768–71 furchtbare Jahre der Not und des Hungers. 1771 starben 11 und 1772 starben 15 Leute in Finningen.“ ²⁵⁶ Dies war die Zeit nach dem Siebenjährigen Krieg (1756–1763) und gerade das Jahr 1770 war geprägt von großen Missernten im süddeutschen Raum.

Von den Napoleonischen Koalitionskriegen

Beim Rückzug der Truppen aus Ulm am 25.9.1796 nach dem ersten Koalitionskrieg war wiederum das Umland stark betroffen, wie auch 1799 im zweiten Koalitionskrieg Süddeutschland Kriegsschauplatz war. ²⁵⁷ Dann sei „alles schwarz von Franzosen gewesen, die ab dem 15. Mai 1800 vierzehn Tage lang in Reuthi geplün-

dert“ hätten.²⁵⁸ „Am 22. Mai kamen von Finningen her Österreichische Infanterie Kavallerie und Artillerie gegen Reuthi. 25. Juni belagerten Franzosen Ulm, warfen Schanzen auf. In dieser Nacht von 10 abends bis 3 Uhr morgens mussten alle Männer aus allen Orten der Region, auch von Finningen, an diesen Schanzen arbeiten. Es gab zwei Lager, eines davon in Finningener Wald bei Reuthi. 6.10.1800 zogen die Franzosen in Ulm ein. Vom 20.10. an fing man wieder an die Festung zu schließen, wozu wieder die Orte die Männer abzustellen hatten.“²⁵⁹

„1803 und 1804 waren keine Kriegsjahre. 13.10.1805 war Napoleon 2 Tage lang auf Schloss Reuthi, damals war das ganze Ried ein See, so sehr hat es geregnet. 1806 wurde Ulm von Österreich besetzt und befestigt. 23.10. Schlacht bei Elchingen, 18. 10. 1806 fiel Ulm, das schimpflichste Ereignis.“²⁶⁰

Schulgeschichte und Finninger Waisen

Wie oben erwähnt, war der Mesner nach Angaben aus dem Gült- und Zinsbüchlein von 1621 zudem auch Schulmeister und Spittler.

In einem Anhang in der Chronik von Finningen von 1936 ist zu lesen (hier zusammengefasst):

1667 bringt der Pfarrer von Finningen beim Kapitel in Weißenhorn vor, dass Finningen eine Schule bräuchte

1675 klagt der Pfarrer von Finningen, dass die Kartause Buxheim einfach keine Schule errichte, obwohl er darauf mehrmals gedrungen habe.

1735 beschwert sich der Finninger Pfarrer über die „Winkelschule“ in Neuhausen, wo ein „verdorbener Ypser“ unterrichte, der im Sommer Maurer sei und im Winter die Schulstube habe. Die „Schule“ sei vom Orts herrn Baron Ehinger von Balzheim und Großkötz eingerichtet worden und war nach drei Jahren, also 1738, schon wieder am Ende.

1746 wurde im Visitationsbericht des Kapitels von Weißenhorn erstmals eine Schule in Finningen erwähnt. Der erste Lehrer war Christian Lang, bezeugt von

1723–1747, auf ihn folgte Nikolaus Schmid, der von 1753 bis 1783 Lehrer in Finningen war.

1775 heißt es im Pfarrvisitationsbericht, dass der Pfarrer die Schule visitiere „so er es nötig findet“.

1786 ist bereits die Landnormalschule eingeführt.²⁶¹

Für Finninger Waisenkinder haben sich wenige Rechnungsblätter für das 18. Jahrhundert erhalten und zwar von den fünf Sailerischen Waisen und der Katharina Willbold. Die fünf Sailerischen Waisen hießen Anna, Maria, Michael, Agnes und Katharina. Nach der Rechnung vom 8. Februar 1715 erhielt Agnes, wahrscheinlich weil sie mündig wurde, aus dem mütterlichen und mütterseitigen Testament vom 6. Februar 1711 157 fl 8 kr. Dazu kamen von der „hochwürdigen gnädigen Herrschaft“ 37 fl 11 kr und vom verstorbenen Vater, Johann Sailer, „auf dem Acker 200 fl. aufgenommenes Kapital, davon ihr Teil 40 fl“. Doch hinterließ der Vater auch Schulden, wodurch Abzüge entstanden, so dass der Agnes Sailer ein „Kapital“ von 165 fl 8 kr blieb. Eine gleichlautende Abrechnung mit demselben Datum und fast gleichen Zahlen ist auch noch für Katharina Sailer erhalten.²⁶²

Darüber hinaus ist eine Abrechnung von 1778 über das Vermögen der Katharina Willboldin von Finningen erhalten.²⁶³ Die Rechnung lautet wie folgt:

„Für diesen Weysen sind zu hiesiger Weisenkasse den 11. November 1772 eingelegt worden 110 fl 12 kr.

Hirvon betragen die Zinsen bis Martini (11. November) 1778 26 fl 30 kr.

Dann hat Katharina Willboldins in Finningen erste Schwester der Katharina Willboldin bei ihrer Standsveränderung beizutragen 147 fl 22 kr.

Summe 284 fl. 4 kr.“

Also errechnete sich Katharina Willbolds Summe bei ihrem Ausscheiden aus dem Waisenstand aus ihrem Erbanteil, den sechsjährigen Zinsen daraus und aus einer nicht geringen Zuzahlung ihrer ältesten Finninger Schwester.

Da aber der Willboldin eine „*Fornicationsstrafe*“ von 15 fl verhängt wurde und ihr eine Rechnungsgebühr von 16 fl auferlegt wurde, was vom Vermögen abgezogen wurde, blieben ihr noch 268 fl 4 kr. Doch auch davon gab es noch einen Abzug, nämlich für die gnädige Herrschaft von 26 fl 48 kr, womit ihr 241 fl 16 kr ausbezahlt werden sollten. Dass es tatsächlich auch zur Auszahlung kam, belegt auf derselben Rechnung eine Notiz mit anderer Hand am unteren Seitenrand. Demnach wurde das „*Kapital*“ ihrem Bruder zu Aufheim angewiesen, dem dafür noch 10 fl 12 kr zukamen, so dass sich die Willboldin hoffentlich erfolgreich bei ihrem Bruder die notierte Endsumme von 230 fl. 14 kr abholen durfte. Wie aber Katharina zu der „*Fornicationsstrafe*“ gekommen war, ist unten zu erfahren.²⁶⁴

Streit um Landeshoheit und Kollektion (Steuereinnahmen) im 18. Jahrhundert

Bekanntermaßen lag Finningen nach Ulmer Vorstellungen gemäß dem Fuchsbergischen Vertrag von 1523 innerhalb des Ulmischen Hochgerichtsbezirkes und war „1582–1782 größtenteils im Besitz der Kartause Buxheim – jedoch unter Vorbehalt einer österreichischen Lebensoberhoheit über die Mehrheit dieser Güter.“²⁶⁵ Bereits oben wurde mehrmals angesprochen, dass es hierdurch zwischen beiden Parteiungen zu tiefgreifenden Auseinandersetzungen kam.

Deshalb soll zunächst auf die Lehensbeziehung Finningens zu Österreich hingewiesen werden. Denn dadurch wird besser verständlich, warum Finningen von den Zeitgenossen als Österreichisches Lehen gesehen und bezeichnet wurde.

Es sind noch sechs Burgauische und vorderösterreichische Lehensbittbriefe für den Zeitraum von 1454 bis 1741 erhalten, die das österreichische Lehen in Finningen bestätigen und den Wechsel des Lehensherrn und Lehensnehmers anzeigen.²⁶⁶ Sie werden von einem sogenannten Lehensträger im Auftrag des Priors und des

gesamten Konvents der Kartause verfasst und von diesem auch unterschrieben und besiegelt. Der Brief vom 15. November 1454 für Hans Roth wurde bereits oben ausführlich dargestellt. Im Text fast gleichlautend sind die wesentlich jüngeren Lehensbittbriefe, geht es doch immer noch um denselben Besitz, nämlich „*¾ des Gerichts zu Finningen, etliche Höfe und Sölden*“. Solche Lehensbittbriefe ergingen am 13. Januar 1696 an Kaiser Leopold I., am 20. August 1707 an Kaiser Josef I., am 24. September 1727 an Kaiser Karl VI. und am 5. April 1734 nochmals an Kaiser Karl VI., da der Lehensträger neu bestellt wurde; und nach dem Tod Kaiser Karls VI. wird am 3. Oktober 1741 die Belehnung von Maria Theresia erbeten. Diese Lehensbittbriefe gingen wohl nach Burgau und sind uns auf diese Weise im Staatsarchiv Augsburg im entsprechenden Fond erhalten geblieben. Doch die daraufhin ausgestellten Lehen-surkunden müssten im Original oder zumindest in Abschrift in Buxheim aufbewahrt worden sein, wo sie aber unter den Urkunden nicht zu finden waren. Doch ließ sich aus dem einstigen Buxheimer Archiv Folgendes herauslesen:

So sind bereits von Erzherzog Leopold von Österreich (1586–1632) zwei handschriftliche Urkunden aus Papier erhalten. Eine davon ist mit fünf kleinen Siegeln ausgestattet, wurde am 22. August 1619 in Innsbruck ausgestellt und trägt den Dorsalvermerk, „*dass die Buxheimer Lehen Requisition behörig beobachtet worden*“. Das heißt, dass die erneute Verleihung des Lehens an einen Buxheimer Lehensträger – zumeist nach Tod des Vorgängers des Lehensträgers – erfolgt war.²⁶⁷

Prior Peter informiert seinen Lehensherrn, dass am 30. Juni 1673 Jacob Lutz verstorben sei, der „*Gerichtsmann alhier zu Buxheimb, auch bestelter Lehensträger der Carthaus über das von hochlöbl. Haus Österreich zu Insprugg empfangen Finningische Lehen*“.²⁶⁸ Dieser Jacob Luz hatte erst wenige Jahre zuvor in Nachfolge für Martin Piggler für 24 fl einen Österreichischen „*Lehenbrief über drei Viertel des Gerichts zu Finningen samt den dazugehörigen Höfen erhalten*“.²⁶⁹

Nach dem Tod des obersten Lehensherrn, Kaiser Karl VI. von Österreich (1685–1740), fragten am 21. Juli 1741 Prior und Konvent der Kartause bei der Habsburger Fürstin Maria Theresia (1717–1789, erst 1745 Kaiserin) um „Renovierung“, also um Erneuerung des unter Karl VI. verliehenen Lehenvertrags des seinerzeitigen Lehenträgers, Johann Gropper, an.²⁷⁰ Gropper wandte sich ebenfalls an die „neue“ Lehensherrin Maria Theresia mit der Bitte, ihn als Lehensträger einzusetzen. Offensichtlich wurden die Ansuchen positiv beschieden, denn am 30. März 1742 wird Gropper von Innsbruck aus bescheinigt, dass er „*ad obitus Augustissimi Caroli Sexti*“ („zum Tod Kaiser Karls VI.“) für drei Viertel des Gerichts in Finningen „*pro taxa*“ 16 fl 24 kr bezahlt hat. Die sogenannte „Renovierung“ seiner Lehensträgerschaft war also nicht ganz billig gewesen. Mit dem Lehenbrief vom 20. Mai 1768 präsentiert die Kartause Buxheim „*auf Absterben unseres Unterthanen Johann Gropper die von dem allerdurchlauchigsten Erzhau Österreich an uns allergnädigst zu Lehen rührenden drei Viertel des Gerichts zu Finningen bei Ulm samt andern Höfen, Stück und Güttern auch Sölden daselbst wie selbe in dem sub dato 16. Jenner 1691 ausgefertigten Lehenbrief umständlich und stückweise verzeichnet sind*“ einen neuen Lehenträger, namentlich Georg Brüchle von Westerhart (bei Buxheim).²⁷¹ Dem wurde wohl nicht gleich entsprochen, so dass am 23. Juni 1770 ein weiteres Ansuchen erging, Georg Brüchle von Westerhart als Lehenträger des drei Viertel Gerichts einzusetzen.²⁷²

Im Gegenzug strebte die Stadt Ulm immer danach, nicht nur Grundherrschaft und die damit meist eng verbundene Niedergerichtsbarkeit sowie die Leiherrschaft durch zu setzen, sondern zugleich auch und vor allem die hohe Gerichtsbarkeit, das Besteuerungsrecht und das *Ius armorum* (Recht auf Waffendienst), überhaupt soviel als möglich an weiteren Einzelrechten. Ulm kam im 16. Jahrhundert auf diesem Wege relativ

weit und erfuhr erst einen Stopp durch Verschuldung im Dreißigjährigen Krieg.

Ulm ließ sozusagen keine Gelegenheit aus, zu zeigen, wohin seine Territorialherrschaft reichte. Im Stadtarchiv Ulm befindet sich aus dem Jahre 1618 ein „*Verzeichnis der Fleggen, so in eines ersamen Rathes Herrschaft liegen*“ mit Nennung der von der Reichsstadt beherrschten Orte.²⁷³ Darunter fand sich ein weiteres „*Verzeichnis*“, nämlich „*derjenigen Fleggen, in welchen eines ersamen Rathes Bürger und Gotteshäuser und Güter haben*.“ Das heißt, die Reichsstadt rechnete zu seinem Herrschaftsbereich Orte, wo Bürger der Reichsstadt, also Patrizier, die zumeist Ratsmitglieder waren, ansässig waren oder Besitz hatten und wo man Gottehäuser und andere Güter besaß. In diesem „zweiten“ Verzeichnis taucht auch Finningen auf. Dort steht bei Finningen:

„Roth, Ehinger und andere“, wobei „und andere“ durchgestrichen und anstelle „Prior von Buxheim“ gesetzt worden war.²⁷⁴ Das bedeutet, dass Ulm grundsätzlich und explizit das ganze Dorf Finningen unter seine Landesherrschaft gestellt sah. Ulm beharrte also auf seine im oben genannten Fuchsbergischen Vertrag von 1523 zugestandene hohe Obrigkeit und rechnete Finningen zum Beispiel in einer 1708 erstellten Häuserstatistik, aber auch auf Kartendarstellungen des 18. Jahrhunderts dem Ulmer Land zu (A. 211: StaAU, A 1708; Vgl. z.B. die Karte des Ulmer Territoriums von Johann Christoph Lauterbach von 1720 (Faltbeilage in UO 37, 1964, in: Johann Herkules Haid, Ulm mit seinem Gebiete, Ulm 1786.).

Die Beschreibung der Ulmer Landeshoheit/-herrschaft nach Gerhad Neusser lautet: „*Zu den landesherrlichen Rechten gehören kirchliche Rechte (ius reformandi, iura circa sacra, in dem Protest Ulm auch iura in sacra), militärische Rechte (iura armandi, muniendi et foederis, pacis, sequelae) und der Einquartierung, das Recht der Steuererhebung (ius collectandi), gerichtliche Rechte – vor allem die Hochgerichtsbarkeit –, Gesetzgebungsrecht, hohe forstliche Obrigkeit mit Jagdrecht, Geleitsrecht. In ihren*

*Territorium besaß die Stadt Ulm fast durchweg alle landesherrlichen Rechte: die Kirchen-, Militär-, Steuer-, Gerichts-, Forst- und die Geleitshoheit.*²⁷⁵

Für die Untertanen wurde die Landesherrschaft fühlbar bei Zahlung von Steuern, Leistung von Landesfrondiensten, besonders dem Bau von Straßen, Gebäuden, Jagddiensten, sowie Militärdienst.

Die Rechte der Stadt Ulm waren freilich nicht überall unangefochten, streitig war vor allem das von Österreich beanspruchte Kollektationsrecht im Gebiet jenseits der Donau gerade von der benachbarten Markgrafschaft Burgau, wobei Streitigkeiten immer neu aufgerollt wurden.²⁷⁶ Die äußeren Grenzen des ulmischen Landes umschlossen indessen auch einige eingesprengte Gebietsteile, die fremder Landeshoheit unterstanden. Bei Finningen war es aber anders: Die Kartause Buxheim wehrte sich, ja wollte die Finninger geradezu schützen vor der Ulmer Landeshoheit.

Bezüglich der Einquartierungen waren die Auseinandersetzungen zwischen der Reichsstadt Ulm und der Kartause Buxheim bereits im Dreißigjährigen Krieg virulent; war es zuvor noch der Prior der Kartause, der Österreichische Truppen in Finningen einquartierte, sollte sich nachher der Spieß umdrehen.²⁷⁷ Nachweislich 1647 bis 1650, also mit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges, erweiterten sich die Auseinandersetzungen zwischen Prior und der Reichsstadt von den von Ulm veranlassten Einquartierungen hin zu der von der Reichsstadt beanspruchten hohen und forstlichen Jurisdiktion sowie Geleitrechten in Finningen.²⁷⁸

Zur Verteidigung Finningens vor den hoheitsrechtlichen Ansprüchen der Reichsstadt ließ die Kartause 1708 die Streitschrift „*Status controversiae*“ verfassen. Darin wird wie folgt argumentiert:

- dass im Kaufvertrag 1582 bezüglich dem Dorf Finningen von den Herren von Roth fixiert wurde, dass der Käufer der Stadt Ulm bezüglich deren Forst- und Geleitrechten „*weder Schirm-Geld/Steuer/ noch an-*

deres zu keinen Zeiten zugeben nicht schuldig noch verbunden seyn sollen“;

- Mit dem Kauf hätten die Finninger nicht an die Stadt Ulm, sondern nach Buxheim das Homagium (= Eid) geleistet;
- Ulm leite das Kollektationsrecht (*ius collectandi*) aus seiner Territorialhoheit ab, die aber nicht bewiesen sei. Desweiteren werden alle möglichen Gründe gegen die Territorialhoheit (und damit gegen das *ius collectandi*) vorgebracht wie
- Aufgrund der katholischen Religionszugehörigkeit, unterstehe Finningen niemals der Ulmer Territorialherrschaft.
- Aus dem Forst- und Geleitrecht leite sich gegenüber dem geistlichen Niedergerichtsherrn keine „Landesherrlichkeit“ ab.
- Die Finninger Güter gehörten zu Österreich bevor überhaupt die Stadt Ulm entstanden war.
- Die Stadt Ulm hat selbst den Roth'schen Verkauf-Brief bestätigt.
- Die Cameralgutsteuer wurde 1566 zu Regensburg und 1594 zu Augsburg eingeführt. Da Finningen nicht Ulms Cameralgut sei, sei es auch nicht nach Ulm steuerbar.
- Gegen den Fuchsbergischen Vertrag von 1523 wird vorgebracht:

Niemand war dabei, Ulm hatte nie über Finningen die Niedergerichtsbarkeit, Finningen kommt im Vertrag nicht vor und der Lehensherr Österreich hätte niemals zugestimmt.

Ausdrücklich erkennt die Kartause die Hohe Strafgerichtsbarkeit der Reichsstadt an und verdeutlicht dies an zwei Beispielen. Der einstige Finninger Vogt Egidius Hafner beging Rechnungsbetrug und Diebstahl und sei nach Ulm geflüchtet. Die Kartause forderte seine Herausgabe und sollte es sich bei der weiteren Untersuchung ergeben, dass Hafner eine Malefiz (Kapitalverbrechen) begangen habe, hätte man ihn wieder nach Ulm übergeben. In Holzheim sei Lazarus Oßwald aus

dem Gefängnis ausgebrochen und nach Finningen geflüchtet, von wo ihn der Holzheimer Vogt wieder zurückholen wollte. Die Finninger hätten ihn aber nicht Holzheim ausgeliefert, sondern der Ulmischen hohen Gerichtsbarkeit übergeben.

Nur sechs Jahre später, 1714, folgte prompt die Widerlegung von Ulmer Seite mit der „Ulmischen Gründlichen Refutation“. Beispielsweise wird bezüglich der katholischen Religionszugehörigkeit erwidert, Ulm hätte zu Finningen *„die Catholische Religion nicht ganz geändert“*, teils weil die Kartause bereits seit 1439 das ius patronatus hatte und teils, weil Österreich die Einführung der Reformation in Finningen durch Ulm verhindert habe.²⁷⁹ Zwar habe Ulm zur Versammlung der Kleriker auch den Finningischen Geistlichen einberufen und auf dessen Erscheinen von ihm die Annahme der Artikel verlangt, ihm jedoch auf seinen Wunsch hin „Dilation“ gestattet. Ulm habe die evangelischen Finninger in ihrer Religion unterstützt. Dies sei nur dadurch gelungen, indem man den Buxheimischen Geistlichen und dem Vogt drohte, ihre Bedrängnisse gegenüber den evangelischen Finningern zu ahnden und einen evangelischen Geistlichen am Ort einzusetzen. Nun ließe man es in Finningen in *„puncto religionis“* bei dem Herkommen und Westfälischen Friedens-Schluss bewenden.

Auch beim Kauf von den Herren von Roth habe die Kartause nur die Niedergerichtsbarkeit erkaufte: *„Und da nun die Carthaus Buxheim den Teil des an sich erhandelten Finningen nicht anderst gekaufft, als wie es die Rothen bishero besessen, die Rothen aber solch Guth nicht anders, als mit der Niedergerichtbarkeit, und dergestalt besessen, daß so gar eben die Leo, Hermann und Paulus rothische Nieder-Gerichtliche Unterthanen [...], welche [...] Anno 1566 die Stadt Ulm collectiret hat, in dem Rothischen Kauff-Brieff de Anno 1582 an Buxheim bemercket wurden.“*²⁸⁰

Der Kartause wird bezüglich des Kaufbriefs von 1582 sogar Urkundenfälschung vorgeworfen: *„[...] wie solcher kauff brief bey Landgericht exhibiret worden wor-*

inn zwar jedoch contra rei veritatem Buxheim das Wort ‚Hohe sc. Obrigkeit‘ wenigst im duplicat lin. 8 ausgelassen hat“.

Vor allem geht es aber lang und breit um das Kollektationsrecht. Hier kann nun eine kleine Sensation wiedergegeben werden. Ausführlich wird dargestellt, dass die Herren von Roth ordnungsgemäß ihre „Bürgersteuer“ und ihre einstigen Hintersassen die „Reichs- und Landsteuer“ gezahlt hatten; als Nachweis dafür würden die Steuerlisten im Anhang der Streitschrift angefügt.²⁸¹ Zum redundant behandelten Thema der Steuer wird aber nur an einer Stelle geäußert, *„daß die Stadt Ulm die renitirenden Finninger executive zu ihren praestandis anhalten müssen, daran ist niemand als die Carthaus selbst schuldig, welche denen Finningern die Widerspenstigkeit anbefohlen als die sonst zu Bezahlung der Contributionen laut ... ganz bereit waren.“*²⁸²

Dies ist also ein Hinweis darauf, dass die Finninger sozusagen zwischen den Fronten stehend die Situation für sich entschieden und sich weigerten, die hoheitsrechtlichen Steuern überhaupt zu zahlen. Ob sie sich mit dieser Art erzwungener „Steuerfreiheit“ aber schon im 17. Jahrhundert längerfristig durchsetzen konnten, muss offen bleiben. Jedoch gibt es einen weiteren Hinweis, dass das Verhalten der *„renitirenden Finninger“* um 1700 sogar weitere Kreise zog. Dieser findet sich in der allerdings wesentlich später, 1794, verfassten und 1795 publizierten Schrift des Johann Gottfried Haerlen mit dem Titel „Ulmisches Territorial- und Collectations-Recht über Finningen“.²⁸³ Demnach habe sich die Kartause bezüglich dem Ulmischen hoheitsrechtlichen Anspruch an das Reichshofgericht gewandt, dann aber an die Geheime Wiener Hofkanzlei. Doch der Prozess bekam einen Stillstand

„und die Finninger wurden auf Anstiften von Buxheim renitent, an Ulm fernerhin die schuldigen Steuern zu entrichten, welches den Magistrat veranlaßte, sie durante appellatione Reichsconstitutionsmässig exequiren zu lassen [...]. Dies veranlaßte Oestereich zu Repressalien,

*indem die in Burgovico befindlichen Gefälle des Ulmischen Hospitals, welche mit der Fer Collectation gar keine Verbindung hatten, mit Arrest belegt wurden.*²⁸⁴

Mit dem Schreiben des Oberamts Burgau zu Günzburg an den Ulmer Magistrat vom 10. Mai 1723 sei endlich der Konflikt im Vergleich beigelegt worden. Zu fragen bleibt aber, ob die Finninger damit wieder ihre Steuern zahlten. Deshalb wird auf dieses Thema unten nochmals zurück zu kommen sein.²⁸⁵

Varia aus dem 18. Jahrhundert

Landwirtschaft und Wirtschaft

Die Chronik von Finningen von 1936 erwähnt, dass man im Jahre 1779 „nach Torf zu graben“ begann²⁸⁶ und der Ulmer Chronist Johann-Herkules Haid schreibt 1785: „Daß auch im Ulmer Ried vor dem Heerdbruckerthore sich Torf finde, beweist die Torfstecherey der Finninger“.²⁸⁷ Und bei seiner näheren Beschreibung des Dorfes Finningen weiß Haid vom Nutzen der Finninger Torfstecherei zu berichten:

*„Ueber dem Landgraben ist das große Ried, das bis an die Ulmer Stadtfeldungen sich erstreckt. Hierherum hat es den meisten Sumpf. Weil aber die Finninger seit verschiedenen Jahren Torf graben; so wird nicht nur des Sumpfes immer weniger; sondern die ausgestochenen Feldstücke werden auch reiche Häuplaetze.“*²⁸⁸

Heute ist das Ried nördlich des Landgrabens, das zur Finninger Gemarkung gehörte, nur noch in kleinen Teilen sumpfig und wird als Ackerland genutzt.²⁸⁹ Ob die Finninger das Torfstechen gewerblich betrieben, oder den Torf wohl mehr zum „gemeinen Küchenfeuer“ gebrauchten, wäre noch zu untersuchen.

Am 4. Februar 1743 verstarb der Besitzer des Ehingerschen Hofes in Finningen, Baron Johann Franz Antoni Ehinger von Grabenstatt zu Großkötz, womit die Ehingersche Linie im Mannesstamm erlosch. Infolge des-

sen kam es zu Streitigkeiten wegen der Ehingerschen Stiftungen zwischen dem Pfarrkirchenbau-Pflegamt in Ulm und den weiblichen Ehingerschen Verwandten (Agnaten). Vier Jahre später, am 31. August 1747, konnte in Günzburg ein Vergleich geschlossen werden, wonach die Stadt Ulm Einkünfte aus Orten der Ehingerschen Stiftung wie Holzheim und Thalfingen erhält sowie die Ehingerschen Verwandten Einkünfte aus Beuren an der Biber, Gerlenhofen und Finningen.²⁹⁰ Grundholte und Abgaben des Finninger Hofes sind genau beschrieben: *„In einem erbgütigen hoff zu Finningen, welchen Walter Michel Schafner bauet, und jährlich gültet: Vierzig tmi? Weizen; sechs Juni Haber?; Rechnung und Steuergeld, sechs Gulden vierzig Kreuzer; Wergelt, ein Gulden neun Kreuzer.“*²⁹¹ In den künftigen Dokumenten war dann vom „Ehingerischen Stiftungshof“ die Rede.

Offensichtlich trug es sich zu, dass die sparsamen, ortskundigen Finninger in der Regel nicht die übliche Straße, den alten Eulesweg, auf ihrem Gang nach Kirchberg nahmen, sondern einen Nebenweg durch das Ried benutzten, um damit die Zollabgaben an die Stadt Ulm zu umgehen. Da dies irgendwann aktenkundig wurde, wurde den Finningern verboten, den Nebenweg zu benutzen, vielmehr sollten sie sich an den offiziellen Weg halten und den bisher verweigerten Wegezzoll sowie Zoll für Baumaterialien und „andere Notdürftigkeiten“ bezahlen. Hierzu fasste – auf Fachgutachten gestützt – der Rat der Stadt Ulm den uns heute in Abschrift vorliegenden Beschluss, *„denen Finningern den bisherigen Gebrauch eines Nebenweges über das Ried nach Kirchberg weiter nicht zu gestatten, sondern sie auf die Ordinarie Land Straß zu verweisen und denen sowohl rechtskundigen als fernern Zoll von ihnen zu fordern.“*²⁹² Ausdrücklich werden Gegenvorschläge des Priors der Kartause Buxheim abgelehnt.

Gemeinderechnungen, -versammlung und -verordnungen

Als Beispiel einer der wenigen erhaltenen Gemeinderechnungen soll jene aus dem Jahr 1724 vorgestellt werden, wobei das Rechnungsjahr wie üblich von St. Martin 1723 bis St. Martin 1724 (11. November) geht.²⁹³

Im November 1724 wurde von Michl Willbold, Jakob Stroh, Georg Geiger und Joseph Mader als „Gemeinsführer“ die Gemeinderechnung „abgelegt“ und von Prior Georg der Kartause Buxheim am 17. November 1724 in Ulm „aufgenommen“, das heißt unterzeichnet.

Dabei war vom Vorjahr noch ein Rest 6 fl 10 kr vorhanden. Einnahmen aus dem laufenden Jahr waren:

„Aus den Priele 25 fl 30 kr, das sind Johann Geiger, Georg Geiger, Adam Durst, Georg Holzschuher, Jakob Eidenmann, Joseph Mader, Mang Geiger, Johann Wolf Wittib.

Aus dem Hilb (?), Einnahmen aus Geld, Gemeindemäcker, Ostern. Summe 94 fl 50 kr.“

Ausgabeposten waren:

Bei der Rechnungsübergabe vom alten Bürgermeister auf den neuen Bürgermeister entstandene Kosten von 1 fl 73 kr – offensichtlich wurde dabei ordentlich gefeiert.

„Wie das Brücklein in der Gasse gemacht worden 1 fl 25 kr,

dann haben die Hahmenträger verzehrt 1 fl 28 kr.

Bei den Pfählen im Feld 8 fl 10 kr.

Besichtigung von drei Feuerstätten 1 fl 30 kr.

Bei Beschreibung der Rechnung 36 kr. Summe 28 fl 22 kr.

Auf Bader Lohn: Für Reparatur des Hirtenhauses den Schmied und Schreiner bezahlt [...]. Summe 20 fl 33 kr.

Bei der Gemeinde: Amtsknecht Besoldung 6 fl.

Dem Johann und Georg Geiger für die seinen und Gemeinde-Äcker 4 fl 40 kr. [...]. Summe 85 fl. 56 kr.“

Mit Einnahme aufgewogen blieben dann 8 fl 54 kr übrig.

Gemeindeverwaltung

Während der Vogt der Buxheimer die eine Seite repräsentierte, vertrat der Gemeindeführer bzw. der weniger sogenannte Bürgermeister die Gemeindeverwaltung. Im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts gab es grundsätzlich vier Gemeindeführer, die jährlich neu gewählt wurden.²⁹⁴

1715 nicht angegeben

1716 Mang Geiger, Jakob Strobl, Martin Reizle, Jörg Maader, alle 4 Bürgermeister

1717 Hans Geiger, Jörg Mader, Hans Sailer

1718 Hans Geiger, Jakob Widemann, Jörg Geiger, Hans Sailer

1719 Jakob Widemann, Jörg Geiger, Mang Geiger, Jakob Strobl

1720 Mang Geiger, Jakob Strobl, Jörg Holzschuher, Jakob Negele

1721 Jörg Holzschuher, Jakob Negele, Hans Geiger, Martin Reizle

1722 Johann Geiger, Martin Reizle, Georg und Jakob Widemann

1723 Georg und Jakob Widemann, dann Michl Willbold und Georg Holzschuher/Jakob Strobl

Später gab es nur noch einen Bürgermeister der Bauern und einen Bürgermeister aus dem Kreis der Söldner:

Am 15. November 1774 wurden anstelle von Michael Holzschuher und Johann Strohmayer zu Bürgermeistern gewählt: „aus denen Bauren Anton Buchenseit, aus denen Söldner Anton Wolf“.²⁹⁵

Am 13. November 1775 folgten „aus den Bauren Georg Beiz, aus den Söldnern Joseph Widemann“.²⁹⁶

Am 15. November 1776 wurde „aus der Baurtschaft“ Matheis Willbold zum Bürgermeister gewählt und aus dem Kreis der Söldner (? Nicht lesbar).²⁹⁷

Am 15. November 1777 wurden aus der Bauernschaft Xaver Geiger gewählt und aus dem Kreis der Söldner Jacob Honner Schmid.

Aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sind uns Einträge zu Gemeindeversammlungen erhalten, die ebenfalls jedes Jahr im November stattfanden.²⁹⁸ Zuerst übergaben der Bürgermeister und der Gemeindeführer die Gemeindeführung, die der Versammlung vorgelesen wurde, wogegen in der Regel kein Einspruch erhoben wurde, womit sie als angenommen galt. Dann folgten die Wahlen. Laut Aktenvermerk vom 13. November 1775 Georg Beiz aus der Gruppe der Bauern gewählt, und Joseph Widemann aus der Gruppe der Söldner. An diesem Novembertag 1775 ergab es sich auch, dass „*von gnädiger Herrschaft [...] nachstehende Ordnung erneuert und erlassen*“ wurde, die hier wie folgt zusammengefasst wird:

An erster Stelle wird genannt, dass „*die Kinder fleissig in die Schule geschickt werden*“ sollen, denn eine Schulpflicht gab es derzeit noch nicht und vielfach waren Kinder auch im landwirtschaftlichen Betrieb involviert. Desweiteren sollen „*Eltern und Hausväter*“ Sorge für ihre Kinder und Dienstboten tragen, „*dass kein verdächtige Zusammenkunft gepflogen und dadurch zu allerley laster das thor eröffnet werde*“. Interessanterweise betreffen drei der sechs Kapitel die Schafhaltung der Finninger Untertanen. Solange Schafe im eigenen Dorf gezüchtet werden können, dürfen keine „fremden Schafe“ gekauft werden. Man darf auch nicht mehr Schafe haben, als im Winter auch tatsächlich untergestellt werden können. Wenn ein Schaf gekauft wird, muss es, bevor es ins Dorf oder auf die Weide kommt, zuerst vom „*herrschaftlichen Hausmeister*“ (Vogt der Buxheimer Kartause?) und dann vom Gemeindeführer oder Bürgermeister beschaut und „*ein gesundheits Attestat aus der erth, wo die schaafe gestanden, beygebracht*“ werden.

Eine weitere Bestimmung lässt, so möchte man schlussfolgern, auf ein weiches Herz der Finninger schließen, denn es wurde ihnen bei einer Strafe von 30 kr verboten, fremde Bettler länger als einen Tag zu beherbergen. Für die Gemeindeversammlungen am 15. November 1777 ist die „Gemeinsabrechnung“ beziffert: Die Ein-

nahmen betragen 133 fl 17 kr, die Ausgaben 128 fl 33 kr, in der „Cassa“ waren vom Vorjahr noch 41 fl 44 kr – folglich muss noch ein wenig Geld in der Kasse vorhanden gewesen sein.²⁹⁹ Der Finninger Gemeindehaushalt war also ausgewogen. Zu Bürgermeistern wurden aus den Bauern Xaver Geiger und aus den Söldnern Jacob Honner Schmid gewählt.

Auch in diesem Jahr erließ die „gnädige Herrschaft“ Verordnungen. Zwei der drei Bestimmungen betreffen wieder das sittlich gefährdete Zusammenleben von Frau und Mann. Zum einen muss „*jener Missbrauch*“, die „*fremde Weibsbilder mit einem öffentlichen Zug*“ zum Tanz abzuholen und wieder nach Hause zu führen, „*bei schwerer Straf abgestellt*“ werden. Offensichtlich waren die dorfeigenen Mädchen gut verwahrt, so dass die männliche Jugend Mädchen aus der Nachbarschaft zum Tanz ausführte. Sodann wird der verruchte Aufenthalt und Arbeit in der Kunkelstube bei „*willkürlicher Straf*“ verboten, doch gleichzeitig bleibt eine Hintertür offen: In Fällen, da man die Arbeit nicht verbieten kann, „*bat der Hausmeister die Vollmacht, [...] auf vorlaufiges Anhalten die Kunkelstube zu erlauben*“. Die Kunkelstube ist der Ort, wo sich abends die jungen Frauen zum Spinnen trafen, aber wo auch die Burschen Zugang hatten, weshalb es dort oftmals lebhaft zugeht, zuweilen die Kunkelstube auch in Verruf geriet.³⁰⁰

Etwas irritierend ist die Bestimmung, dass die Gemeinde künftig „*unter keinerlei Vorwand ein Straf-Recht mehr ausgeübt, sondern alle Abwandlungen und Schadenssätze an gnedige Herrschaft gebracht*“ wird. Offensichtlich möchte hier der Ortsherr die Dorfgerichtsbarkeit außer Kraft setzen, was sich wahrscheinlich bei der fortgeschrittenen Autonomie der Dorfverwaltung schwierig gestaltet haben dürfte.

Finninger vor Gericht

1582 übernahm Buxheim die Ortsherrschaft und bereits für das Jahre 1596 sind uns durch Eintrag in ein

Heft des Buxheimer Vogtes Johannes Müller folgende Strafen überliefert:

„Die Drosch abgestraft worden wegen das sie ein grossen Kumer und Schult mit der Heisigen angefangen [...]
17 fl. 3 Kr.“

Daniel Koch und Leonhart Mayer sind dem Buomiller über einen halben Zehen gefahren, jeder abgestraft 20 fl. Zu Apolonia (9. Februar, Tag der hl. Apolonia) ist Hanns Eberle in die Kirch gegangen, darumb abgestraft 10 fl.

„Melchior Reitzle von wegen seiner Lumperei. So der Schaaf halber geschehe 35 fl.
Holzschuhers Buob und Christas Anna Buob 25 fl. 2 kr.“

Aus der Folgezeit fehlen weitere Anweisungen und Ordnungen.

Am 8. November 1775 wird der Fall der Catharina Willbold aktenkundig, die, wie oben zu lesen war, noch zu diesem Zeitpunkt ein Finninger Waisenkind war.³⁰¹

„Fall: Catharina Willboldin ledigen Stands von hier hat sich mit Hurerey verfehlt und bereits ein Kind zur Welt gebracht, zu dem sie Johann Mauser einen ledigen Knecht von Gerlnhofen zum Vater angibt. Derselbe gesteht den fleischlichen Umgang und erkennt die Vaterschaft des von Willboldin gebohrnen Kinds, stellet aber sein Unvermögen der Erhaltung desselben vor und machet sich anheischig, dieselbe zu heiraten.

Bescheid: Die Fornicanten sollen mit den gewöhnlichen Schandzeichen vor die Kirche gestellet werden. Willbold statt der Ausschaffung um 20 fl Ungelt gestraft, der Kerl aber nach Verfluss seiner Dienstzeit auf 3 Jahre ausgeschafet seyn. Was hingegen die dem Kind schuldige Alimentation und Kindbettkosten betrifft, hat Johann Mauser alljährliches Florin der Willboldin zu eruchen(?), bis das kind stirbt oder selbst sich erhalten vermag.“

Aus der oben genannten Abrechnung der Waisenkasse kennen wir zwar nicht das Alter der Catharina Willbold, wir wissen aber, dass 1772 ihr Erbe in die Waisenkasse eingezahlt wurde, sie folglich wohl auch in diesem Jahr Waise geworden war. 1778 wurde ihr dann ihr Erbe aus der Waisenkasse ausbezahlt und dabei

nicht wie hier im Bescheid festgelegt 20 fl für den außerehelichen Geschlechtsverkehr abgezogen, sondern nur 15 fl. Dem Vater ihres unehelichen Kindes wird erst gar nicht die Chance gegeben, die Mutter seines Kindes zu heiraten, obwohl er dies gerne täte. Vielmehr soll er nach Ablauf seiner Finninger Dienstjahre wieder in sein Heimatdorf Gerlenhofen abgeschoben werden. Die Waise Catharina Willbold hingegen wird erst gar nicht gefragt, ob sie vielleicht den Ehestand möchte und ihrem Kind werden wohl nicht allzu große Überlebenschancen eingeräumt.

Zum 18. November 1775 findet sich folgender Akteneintrag:³⁰² „Anton Willbold ledigen Standes von Finningen hat eine ledige Weibsperson von Illerberg, Johanna Reizlin, geschwängert, welche er geheiratet und mit ihr ausgezogen ist.

Bescheid: Weil durch die vorgegangene Schlichtung der Alimentations punct des sündligstgezeugten Kinds von selbst sein abholffliches maas erlangt. So wird denen Theilen Florin 50 zur Strafe zuerkannt. Wurde auf Florin 40 moderiert.“ Durch die nachträgliche Heirat muss dem Vater des außerehelich gezeugten Kindes keine Alimentationszahlung auferlegt werden, doch wird der außereheliche Geschlechtsverkehr – trotz späterer Heirat – nicht als legitim gesehen, sondern muss nachträglich noch mit einer hohen Strafzahlung gehandelt werden.

Der folgende Fall vom 16. November 1776 zeigt wunderbar, dass die Finninger in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht wirklich mehr wussten, wer mit wem wie verwandt ist.³²³

Barbara Holzschuher, geborene Strohmayr von Finningen, war verstorben, ohne dass sie zuvor Erben für ihr in die Ehe mitgebrachtes Erbe eingesetzt hatte. Auf Ausruf für den „in dem Heirats Protocoll ausgeworfenen Rückfall von 200 fl“ hin meldeten sich folgende Personen als erbberechtigt:

„1. Ein Halbbruder der Mutter von der verstorbenen Holzschuhin, Matheis Filzer zu Ayslingen.

2. Die Kinder des Joseph Filzer, der ebenfalls ein Halbbruder von der verstorbenen Holzschuhin Mutter war und ledig ohne Kinder gestorben ist.

3. Die Kinder der verstorbenen Posthalterin in Memmingen, einer Schwester zu der Mutter der abgelebten Holzschuhin.

4. Das Weib von Jacob Wehedichs (?) von Finningen, eine (?) einer Tochter der Strohmeyerin, so von dem Vater der seeligen Holzschuhin.

5. Die Enkel von einer vollbürdigen Mutter Schwester der verstorbenen Holzschuhin, wovon eines in Elchingen sesshaft ist.“

Alle Personen glauben, dass sie auf den in Frage kommenden Rückfall begründete Ansprüche haben und „Insonderheit sind die Kinder der vollbürdigen Brüder und Schwestern von der Mutter und Vatter der verstorbenen Holzschuhin der Meinung, das ihnen mit Ausschluß der halbbürtigen Befreundten die strittige Erbschaft gebühre.“

Der Bescheid lautet wie folgt: „Weil in Erbschaftsfällen, wo man durch die aufsteigende Linie zu einem Erb gelangen muss, weder ein Repräsentations-Recht statt findet, noch die Vollbürtigkeit einen besonderen Vorzug wecket, sondern bey einem solchen Ereignis die Regel eintritt, das der nächste im Grad der stärkste im Recht seye. Also wird in strittigen Rückfallssachen [...] zu Recht erkannt, das zu derselben Rückfalls Erbschaft von 200 Florin Matheis Filzer zu Ayslingen als der nächste Verwandte der selbig und einzige Erbe seye.“

Doch dann scheint sich das Blatt zu wenden, denn mit späterer Hand findet sich am Rand zu diesem Fall folgende Notiz: „Nota. Der in nebenstehendem Protocoll verhandelte Fall hat sich ganz geändert, da sich gezeigt hat, das derjenige Filzer, dem der Holzschusche Rückfall zugesprochen worden, von beiden seiten ein Stiefbruder zu der Mutter der Hozschuhin seye.“ Wenn also die Filzer-Brüder mit ihrem Nachwuchs nicht blutsverwandt mit der Erblasserin waren, stellt sich die Frage, wer dann das Erbe von 200 fl antreten durfte. Leider gibt es zu diesem Fall keine weiteren Aktenein-

träge – außer dem einen, der Aufschluss darüber gibt, was der Ehemann der verstorbenen Holzschuhin so gleich machte. Er heiratete erneut, was dem nachfolgenden Ehevertrag zu entnehmen ist: „Johann Holzschuber von Finningen hat auf Hintritt seines Eheweibs Barbara Strohmayerin mit Jutta Schmidin ledigen Stands von Aufheim, einer Prelatur-Wiblingischen Unterthanin, nachstehende [...] verrichtet: Die Braut bringet dem Hochzeiter [...]“

Einen gerechten Umgang mit Juden zeigt der Fall vom 18. November 1776.³⁰⁴ Emanuel Haynen/Haymann, „Schutz-Jud von Ichenhausen“, führt gegen Leonhard Geiger Klage, dass derselbe für eine Ware von 2 fl 15 kr, die der Kläger dem Knecht des Beklagten zu kaufen gegeben hat, nachdem dieser für seinen Knecht eine Bürgschaft geleistet hat („auf Expromission des Geigers“), jedoch der Knecht die Zahlung nicht leisten wolle. Der Beklagte gesteht die Bürgschaft, wendet aber zu seinen Gunsten ein, dass „der Jud“ nicht wie versprochen auf Jacobi gekommen sei, um das Geld abzuholen.

Der Bescheid lautet: „Beklagter soll ohne Verzug den klagenden Juden zufrieden stellen und seinen Regress an dem Knecht suchen, für den er expromittiert hat.“

Nach Aktenvermerk vom 19. November 1777 führten Catharina Ringelschneiderin von Holzheim und Anna Eberhartingerin von Neuhausen Klage gegen Joseph Rau von Finningen. Dieser habe sie, weil sie nachwärts zu Neuhausen auf seinen Äckern Kräutern suchten, mit Schlägen misshandelt. Deshalb bäten die Klägerinnen hiermit um herrschaftliche Satisfaktion.³⁰⁵ Der Beklagte gab unumwunden seine Tat zu und verteidigte sein Tun wie folgt: „Die klagenden Weibsleute haben wider das herrschaftliche Verbot Kräuter gesammelt und an seine Warnungen, das sie sich fort machen sollen, nicht gekehrt.“ Darauf lautet der Gerichtsbescheid: „Wie Schläge niemals erlaubt sind hat Beklagter an jede der klagenden Weibsbilder 45 fl. für die erlittene unbill und 3 fl. Straf an die Herrschaft abzuführen.“

Da Jagen ein Adelsprivileg war, war es auch den Finningern nicht erlaubt. Dennoch kam es gelegentlich vor und musste geahndet werden:³⁰⁶ „Des Joseph Kasts sein Sohn hat wider das herrschaftlich Verbot zu dem Dorf geschossen.“ Worauf der Bescheid lautete: „Solle zur Straf ½ Stund den spanischen Mantel tragen oder 1 fl Gelt erlegen.“

Am selben Tag erging noch ein weiteres Urteil:³⁰⁷ „Der Amtsknecht zeigt an, dass Leonard Geiger von Finningen in hiesigem Würtshaus als er, Amtsknecht, unter zwei raufenden Burschen Fried gemacht, ihne angefallen, etliche Löcher in seinen Kittel gerissen und nach der Hand mit Verwerfung mehrer Gläser eine sehr unanständige Aufführung bezeigt habe.“

Daraufhin lautet der Bescheid: „Leonhard Geiger hat wegen seines mutwilligen Betragens den Amtsknecht 1 fl Anzeig-Geld und 6 fl Straf an die Ortsherrschaft zu erlegen. Auf 5 fl Gemeinde.“

Grundbuch von 1765

Im Jahre 1765 ließ Hieronymus, Prior der Kartause Buxheim und Visitor der deutschen Ordensniederlassungen, ein umfangreiches und sehr sorgfältiges „Grundbuch“ mit einer geodätischen Beschreibung Finningens anlegen. Darin finden sich detaillierte und maßstabsgetreue Zeichnungen zu allen 31 Anwesen zuzüglich dem Pfarrhof, Mesnerhaus und Buxheimischem Amtshaus, samt sämtlicher jeweils zugehöriger Flurstücke. Die Größenangaben erfolgten nach dem in Buxheim üblichen Memminger Längenmaß.³⁰⁸

Von diesem Werk gibt es zwei Exemplare. Das Original ist in der Abtei Ottobeuren aufbewahrt, eine Abschrift befindet sich im Staatsarchiv Augsburg.³⁰⁹ Das schöne, farbenprächtige Original wurde von dem Memminger Geometer Johann Leonhard Knoll erstellt, der im selben Jahr für die Stadt Ulm auch einen geometrischen Grundriss des „Finninger, Pfuher und Steinheimer Trieb und Tratt“ zeichnete.

Das ebenfalls beachtliche Duplikat hat auf dem Titelblatt rechts unten folgenden Eintrag: „Dises Grund Buch ist von dem Orginal abgezeichnet worden durch Sigismund Fey Cammerdiner in Buxheim.“ Das Duplikat stellt in einem Punkt einen Gewinn gegenüber dem Original dar, denn dort findet sich ein loses Blatt mit dem Verzeichnis der Pächter der Anwesen, das kurz nach 1765 angelegt worden sein dürfte. Während das Original wohl in der Kartause geblieben war, stand das Duplikat den Finningern zur Verfügung. Denn die Pächter mussten selbst die Feldvermessung bezahlen, was aber erst 1772 erfolgte.

In der Mitte dieses Grundbuches von 1765, auf einem 130 x 98 cm großen Blatt, ist der Grundriss des Dorfes und der dazugehörigen Felder und Wiesen aufgezeichnet. Entsprechend den Gepflogenheiten der Kartäuser, aber auch vieler anderer religiöser Orden, wurden die Anwesen und ihre dazugehörigen Grundstücke statt mit Hausnummer mit Heiligennamen gekennzeichnet.³¹⁰ Der die Karte durchziehende „Eulesweg“ lässt die Lage Finningens an der ehemaligen Römerstraße deutlich erkennen. Er führt als „Herdgasse“ auf den Finninger Weiher („bey den Lachen“) an den „Gemeindeboden, Harasse genannt“, wo er heute nicht mehr zu sehen ist, da der Weiher 1963 trockengelegt und sodann überbaut wurde.

Der „Fahr-Weg“ nach Ulm geht über die „Finningische Aucht Weid“ „bei den Birken“, wie auch die Fahrwege nach Reutti, Neuhausen/Holzheim und Steinheim eingezeichnet sind. Auch der im Finninger Distrikt liegende und für diesen Ort so bezeichnende Landgraben ist mit engeren und breiteren Stellen des Wasserverlaufs eingezeichnet.

Die Beschreibung eines jeden Anwesens erfolgt nach Besitz-/Lehensstand, Bestandteilen wie Haus, Stadel, Garten etc. und Lage, wie am Beispiel des alten Meierhofes zu ersehen ist:³¹¹

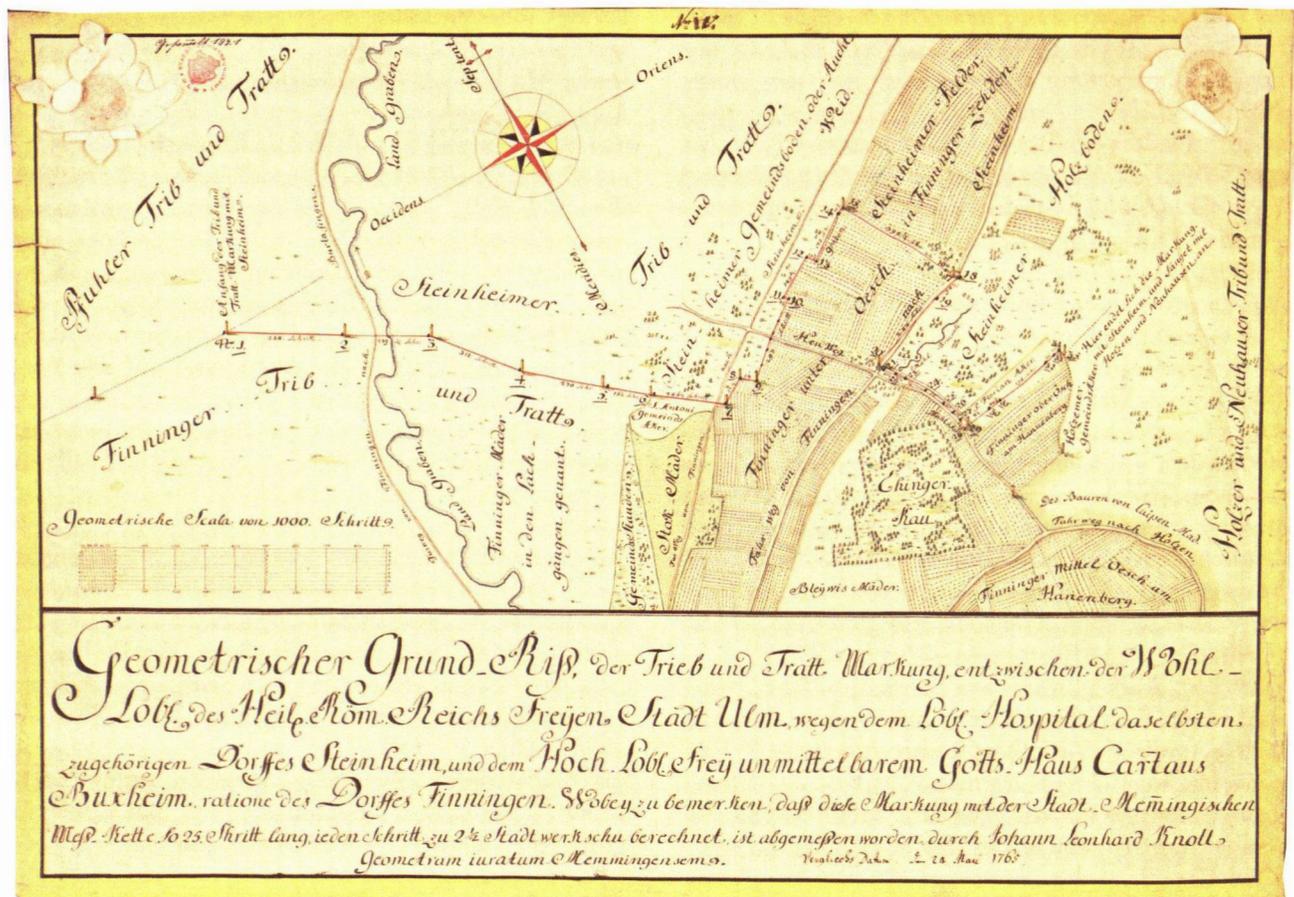
„Ioan Baptista.

Besiezet einen Herrschaftlich ganzen, und nach Buxheim gehörigen, der Preiswürdigen Ober Oestreichischen Regierung zu Freyburg Lehnbaren Hof, Samt Haus, Stadel, Hofraitung, Backküche, Bronnen, nebst zweien an dem Haus und Stadel gelegenen Baum und Grasgärten, ligt gegen Mittag an S. Bernardi, und S. Antoni Gärten, auch S. Iacobi Aker gegen Mitternacht an dem der Gemeind gehörigen Hirten Garten und Zipper Höhen,

Stost gegen Morgen auf gedachte Zipper Höhen, und S. Ioan Bapt. Aker, gegen Abend auf S. Erassmi Garten. Hält 2 Jauchert 230 Schritt.“

Darauf folgen die Beschreibungen des Krautgartens, der Äcker und Wiesen. Alles wird durch eine farbige Grundrisszeichnung visualisiert.

Die großen Ehinger Besitzungen gehörten ebenfalls nach Finningen, heute jedoch nach Neuhausen:³¹²

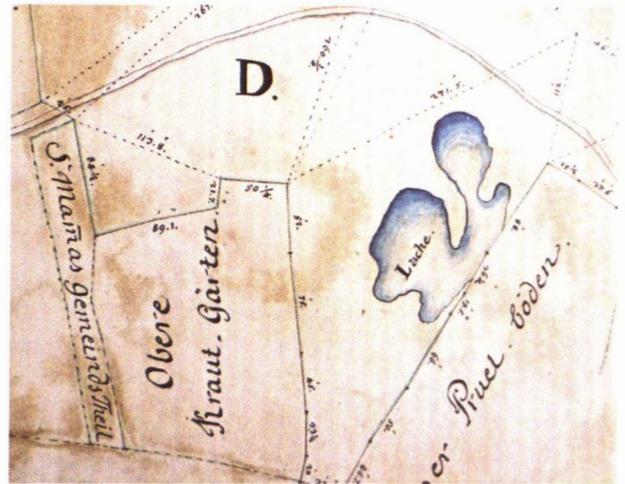


Geometrischer Grundriss „Finninger, Pfuler und Steinheimer Trieb und Tratt“, 1765, StAUL, SO622

„Geometrischer Grund-Riß, des so genannten Baron Ehingers Kau, in dem Finninger District gelegen, Stost gegen Morgen auf Finninger Ober und Mittelösch auf dem Hanenberg, gegen Mittag auf S. Maria, und des Wirths in Neuhausen Aker, gegen Abend auf die Mader und Höhen in der Bleywiess, gegen Mitternacht auf S. Maria und S. Jacobi Aker und Höhen.“ Hieraus ist die enge territoriale Verbindung bzw. Zusammengehörigkeit der Burg Neuhausen und den Ehingerschen Besitzungen im Dorf und Distrikt Finningen zu erkennen. So waren seit dem Mittelalter die Burg Neuhausen und zwei Finninger Höfe in der Hand derselben Familie, bis 1740 Burg und Ort Neuhausen an die Kartause Buxheim gingen.

Die 34 Anwesen teilen sich wie folgt auf: St. Bruno (Hausnr. 34) ist das „Schlößle“, wobei sein Besitzer oder die Person, die dort Aufenthalt hat, nicht angegeben werden, wir jedoch wie oben dargestellt wissen, dass es der Verwaltungssitz des Buxheimer Vogtes war. Hingegen ist im Neuhauser Grundbuch von 1767 klar und deutlich ausgedrückt, dass das örtliche Schloss, also das Neuhauser Schloss, im Besitz der Kartause ist: „Hoch. Lobl. Gotts. Haus und Cartaus Buxheim unser lieben Frauen Saal genant besiezet das allhießige Schloß Neuhaus genant [...]“.³¹³ Dargestellt ist ein Schloss mit rotem Dach und Ecktürmen, und daneben steht eine Ruine, wohl die alte Burg Neuhausen

Da die Kartause in Finningen Ortsherr ist und der Buxheimische Amtsknecht selbst ein „herrschaftlich Haus“ besitzt (Nr. 28), wird auch hieraus klar, dass es sich bei dem kleineren Finninger Schlössle um den Amtssitz des Buxheimer Vogts handelt. Beim Pfarrhof (St. Trinitas, Nr. 32) ist nun auch ein Stadel mit eingezeichnet, der auf dem „Ordentlichen Abriß“ von 1728 noch fehlte.³¹⁴ Daraus kann nicht zwingend gefolgert werden, dass der heutige Pfarrstadel zwischen 1728 und 1765 errichtet wurde. Dies könnte nur aus zeitgenössischen Bauplänen, schriftlichen Quellen oder bautech-

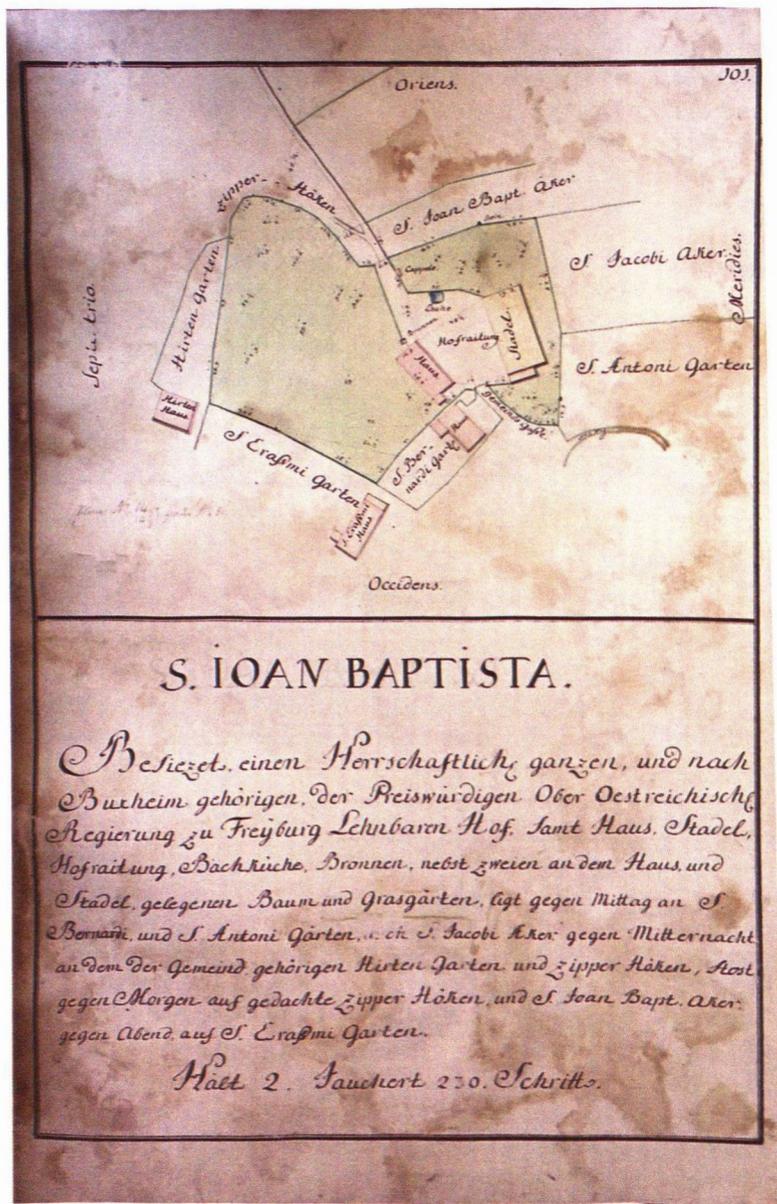


Grundbuch 1765, Dorfplan, Klosterarchiv Ottobeuren

nischen Untersuchungen erschlossen werden. Es folgt das Mesnerhaus (St. Nikolaus, Nr. 33) und die Gemeinde hat ihren Platz im Hirtenhaus (Nr. 26), das erst in der Folgezeit mit der Funktion eines Armenhauses erweitert werden sollte.

Am interessantesten sind der Besitz- bzw. Lehensstand der 6 Höfe und 19 Sölden.

Zu den drei Höfen der Kartause zählt ein „leibfälliger nach Buxheim gehöriger, der Preiswürdigen Ober Oestreichischen Regierung zu Freyburg lehnbarer Hof“: St. Antonius (Nr. 8), sowie zwei „Herrschaftlich ganze nach Buxheim gehörige, der Ober Österreichischen Regierung zu Fryburg lehnbare Höfe“: St. Matthias (Nr. 14) und St. Johannes Baptist (Nr. 30), zu dem ein „Nebenhaus“ (Nr. 31) gehört, und der wohl den alten Maierhof darstellt sowie auch 1765 die größten Felder und Wiesen dazu hat. Die oberösterreichische Regierung hatte derzeit ihren Verwaltungssitz in Freiburg im Breisgau. Da zu dieser Gruppe auch der Maierhof gehört und die Höfe österreichisch lehnbar sind, darf



St. Johannes Baptist, Kirchengemeinde St. Johann Baptist

angenommen werden, dass es sich um die Höfe der oben beschriebenen österreichisch-burgauischen Lehen handelt, die über die Familie Roth an die Kartause gekommen waren.

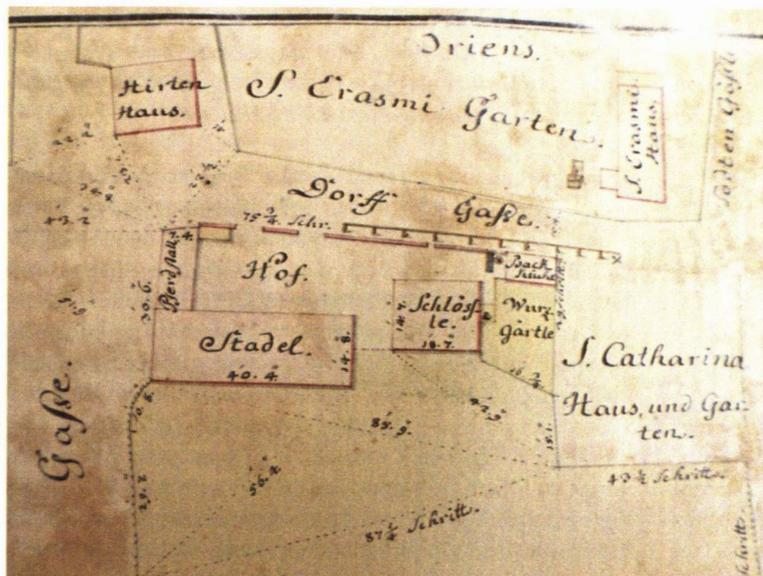
Zwei weitere Höfe gehören Franz Augustin Roth, Herr von und zu Reutti, lehnbar an das Hochstift Augsburg, das derzeit in Dillingen seine Residenz hat: St. Jacobus (Nr. 3) und St. Maria (Nr. 15). Diese zwei Höfe mit den drei unten genannten Reutischen Sölden gehören in den kirchbergisch-bischöflichen Strang, in dem die Ehinger auf die Strölin folgten und folglich die Ehinger ihre Höfe an die Rothe/nach Buxheim verkauft haben. Zur Ehinger Stiftung gehört nur noch ein eigener, also nicht lehnbarer Hof, nämlich St. Michael (Nr. 13).

Des Weitern gibt es 14 Buxheimer Sölden und 3 Sölden der Familie Roth von Reutti. Eigene Reuthische Sölden sind: St. Leonhard (Nr. 18), St. Catharina (Nr. 21), St. Erasmus (Nr. 27).

Leibfällige Buxheimer Sölden: St. Petrus (Nr. 19), St. Stephan (Nr. 24), St. Bernhard (Nr. 29).

Eigene Buxheimer Sölden sind: St. Ignatius (Nr. 1), St. Elogius (Nr. 2), St. Xaver (Nr. 4), St. Anna (Nr. 5), St. Mammias (Nr. 6), St. Wendelin (Nr. 7), St. Georg (Nr. 9), St. Laurentius (Nr. 11), St. Florian (Nr. 12), St. Joseph (Nr. 16), St. Ottmar (Nr. 20).

Die erst in der Quelle von ca. 1800 sogenannten „Gnadenhäuslein“ sind im Grundbuch von 1765 noch nicht beschrieben; wahrscheinlich wurden sie erst später errichtet. Wie das Protokoll aller Be-



St. Bruno, Klosterarchiv Otto-beuren

sitzungen mit Abgabeleistungen von 1788 zeigt, wurden zusätzlich einfachere Häuser in die Gärten bereits bestehender Höfe oder Sölden errichtet und mit Bewohnern namhaft gemacht. Diese Bewohner der später sogenannten „Gnadenhäuslein“ zahlten fast keine Abgaben an die Kartause, waren also Arme. Auf der Pächterliste von ca 1800 finden wir diese Gnadenhäuslein mit Heiligen-Namen verzeichnet: St. Paulus (Nr. 10), St. Ursula (Nr. 17), St. Bartholomäus (Nr. 22), St. Adam (Nr. 23), St. Sebastian (Nr. 25).

Zusammenfassend kann man sagen, dass der Ort Finningen um 1800 aus 34 Anwesen bestand. Das sind die vier kirchlichen Residenzen (Schlössle, Amtsknechtshaus, Pfarrhof, Mesnerhaus), ein mehrfach genutztes Gemeindehaus, fünf Gnadenhäuser, sechs Höfe mit einem Nebenhaus und siebzehn Sölden. Natürlich war die Kartause der „Herr“ im Dorf, doch der Einfluss der

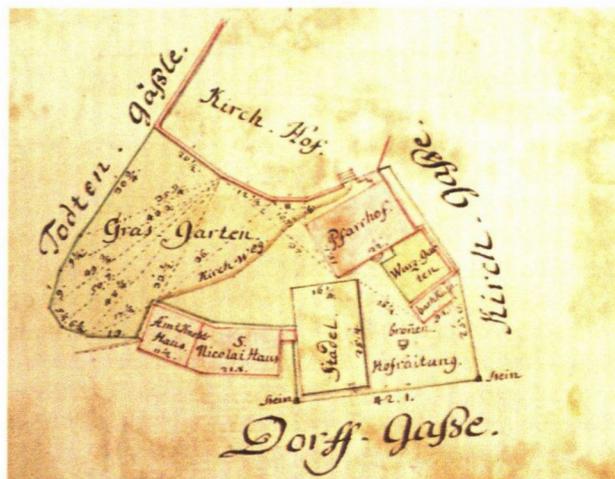
Reichsstadt Ulm durch die Hälfte der Höfe im Dorf sowie aufgrund der exponierten Lage Finningens im Riedzaun, ist durchaus verständlich und war sicherlich auch legitim.

Finningen „gehöret nun Östreich“ (1782)

Haid schreibt im Jahre 1785 über Finningen:

„Es hat etwas über 200 Seelen, und gehöret nun Oestreich. Vorhin war das Kloster Buxheim im Besitze des Dorfes, als eines Pfandorts; 1783 hat es aber das Haus Oestreich an sich gelöst.“³¹⁵

Wie wurde also Finningen „österreichisch“ bzw. was meint Haid damit? Wie oben wiederholt beschrieben galt Finningen grundsätzlich als österreichisches Eigentum und war burgauisches Lehen, „weshalb der 1582 vonstattengegangene Verkauf an Buxheim



St. Trinitas mit Pfarrhof, Mesnerhaus und Amtshaus, Klosterarchiv Otto-beuren

nur unter Vorbehalt eines habsburgischen Rückkaufsrechts hatte stattfinden dürfen.“³¹⁶ Und tatsächlich erfolgte die Rücklösung des österreichischen Teils von Finningen exakt 200 Jahre später im Jahre 1782. Dabei wurde der entsprechende Pfandschilling von 11.200 fl. zurückbezahlt.³¹⁷

Wirklich zu Österreich im Sinne von Haid gehörte Finningen dann durch seine Aufnahme in den vorderösterreichischen Kreisdistrikt Burgau. Denn nicht nur Finningen wurde eingelöst, sondern bald auch die Kameralherrschaft Hohenfreyberg im Allgäu. Für diese beiden Orte zusammen mit dem Ort Holzheim wurde topographisch gesehen neben der Markgrafschaft Burgau nach 1782 der vorderösterreichische Kreisdistrikt Burgau neu gebildet. Dieser vorderösterreichische Kreisdistrikt Burgau war in administrativer Hinsicht dem Oberamt Günzburg unterstellt. Dieses Dreigestirn wurde deshalb zusammengefasst, da alle drei Orte bereits im Mittel- bzw. Spätmittelalter im Besitz der Habsburger waren. 1303 hatte Österreich von den Grafen von Berg zu Schelklingen die kleine Grafschaft Holzheim erworben und sie später mehrmals verpfändet, zuerst 1325 an die Ellerbacher, dann auch 1488–1580 an das Kloster Elchingen und 1721–1766 an die Augsburger Patrizierfamilie von Rehlinger zu Hainhofen.³¹⁸ Die Herrschaft Hohenfreyberg bei Füssen mit seinen Untertanen in den heutigen Gemeinden Lengenwang, Seeg, Eisenberg und Hopferau hatte Erzherzog Sigmund von Österreich im Jahre 1480 von einer Linie der Herren von Freyberg gekauft, die später noch vielfach verliehen und verpfändet wurde.³¹⁹ Allerdings rechnete man zum Kreisdistrikt Burgau noch „weitere Herrschaftsgebiete, Einzelorte und Ortsanteile mit österreichischer Landeshoheit, aber adliger oder klösterlicher Grundbarkeit und teils auch Kriminalhoheit, nämlich die seit 1500 den Fuggern verpfändeten Herrschaften Weißenhorn, Wullenstetten, Pfaffenhofen und Marstetten, die zwischen den Stiften Kempten und Ottobeuren geteilte Herrschaft Ronsberg [...], die buxheimischen Orte Oberhausen [...] und Beuren, den kaisheimischen Ort Oberhau-

sen, den Besitz des Klosters Wiblingen und eine Anzahl gemischter Orte im Gebiet des Landkreises Neu-Ulm und Altlandkreises Illertissen. Ursprünglich burgauischen Lehen war die Herrschaft Mattsies [...]“.³²⁰

Nicht wenig verwirrend ist der Begriff „Vorderösterreich“, der für viele dieser Herrschaften und Orte sowie für die Markgrafschaft Burgau schon seit dem Spätmittelalter gebräuchlich war, für Finningen wohl erst mit seiner Aufnahme in den vorderösterreichischen Kreisdistrikt Burgau konsequent zur Anwendung kam und deshalb durchaus auch zu Recht, wie von Haid bezeichnet, als zu „Österreich“ gehörend bezeichnet wurde. Ziemlich verwirrend dürfte aber auch sein, dass der vorderösterreichische Kreisbezirk Burgau oftmals einfach nur als „Markgrafschaft Burgau“ bezeichnet wird.³²¹ So ist aus den volks- und landeskundlichen Quellen der Physikatsberichte aus der Sichtweise des 19. Jahrhunderts zu erfahren:

„Die Markgrafschaft Burgau bestand bis 1791 aus vier Kameral=Herrschaften Burgau, Günzburg, Scheppach und Hochenwang, nebst einigen [?] Bauernlehen, und den seit 1500 der Markgrafschaft einverleibten Gütern Bubesheim, Denzingen, Teffing, Opperstetten, Echlishausen, Großkötz, Krumbach und Hürben, Kleinküssendorf, Röfingen, Welden, Landensperg, Holzheim an der Leibi, Finningen, und die auswärtigen Herrschaften Mathsies, Ronsperg und Wald in sich begriff. Ausserdem gehörten unter die hohe Gerichtsbarkeit von Burgau: Buttenwiesen, Großküssendorf, Balbertshofen, Oberhausen, Beuren, Ober= und Unterbelzheim, Theussenhausen.“³²²

Offensichtlich wusste der Physikatsberichterstatte nicht zwischen der älteren Markgrafschaft Burgau und dem jüngeren vorderösterreichischen Kreisdistrikt Burgau zu unterscheiden oder er zählte die Markgrafschaft Burgau mit zum vorderösterreichischen Kreisbezirk Burgau ohne diesen so zu benennen.

Aber auch an anderer Stelle wird der vorderösterreichische Kreisdistrikt Burgau wiederholt einfach nur als „Markgrafschaft Burgau“ bezeichnet.

Dies gibt eine moderne Karte des Historischen Atlanten für Neu-Ulm mit der Eintragung der Niedergerichtsbarkeit um 1800 wieder: Sie zeigt Finningen und Holzheim der „Markgrafschaft Burgau (Vorderösterreich)“ zugehörig, während Neuhausen in dieser Zeit noch immer der Niedergerichtsbarkeit Buxheims unterstand. Allerdings wurde Finningen im Unterschied zu Holzheim nach wie vor auf dem Territorium der Reichsstadt Ulm gelegen gesehen, wie dies auf der Wiener Karte von 1725 (siehe oben Fuchsbergischer Vertrag) erkennbar ist.

Interessanterweise ist in der von der Regierung von Vorderösterreich in Auftrag gegebenen Ökonomischen Beschreibung zu Finningen von 1785 zu lesen:

*„Liegt außerhalb der Markgrafschaft Burgau im sogenannten Ulmischen Riedzaun, 2 Stunden von Ulm entfernt; vom k.k. Rentamt cameraliter administriert.“*³²³

Finningen wird also als dem Ulmer Territorium zugehörig anerkannt, wobei Finningens politische und administrative Zugehörigkeit zu Vorderösterreich deswegen nicht in Frage gestellt wird. Das nun vorderösterreichische Holzheim wird in derselben Ökonomischen Beschreibung 1785 als zur Markgrafschaft Burgau grenzläufig beschrieben:

„Liegt an der Grenze der Markgrafschaft Burgau etwa 4 Stunden von Günzburg zwischen Ulm und Weißenhorn; vom k.k. Rentamt cameraliter administriert.“

Wichtig ist jedoch zu fragen: Wohin gehörte Finningen am Ende des alten Reichs? Zwar zum Kreisdistrikt Burgau, doch lag es weiterhin im Regalienggebiet der Reichsstadt Ulm und gehörte nach wie vor dem schwäbischen Reichskreis an. Bezüglich den in dem Schwäbischen Kreis liegenden, zu der Reichsstadt Ulm aber steuerbaren österreichischen Gütern, ist ein in Ulm am 8. Juli 1774 abgeschlossener Vertrag des schwäbischen

Kreises mit der „Kaiserlichen Römischen Majestät“ erhalten.³²⁴

Waren damit nicht neue Konflikte vorprogrammiert bzw. alte Konflikte und Ansprüche um die hoheitlichen Rechte keinesfalls beseitigt?

Und vor allem: Wie stand es also um die landeshoheitlichen Rechte? War Finningen nun nicht doch der österreichischen Administration unterstellt und musste dahin kollektieren (Steuern abgeben)?

Nach dem Handbuch der Bayerischen Geschichte beanspruchte Österreich im Kreisdistrikt Burgau die Landeshoheit und Teile der Grund- und Gerichtsherrschaft, auch wenn die Administration vom Oberamt Günzburg aus erfolgte.³²⁵ Allerdings wird Finningen dabei nicht in den Blick genommen, während Holzheim ausführlich zur Sprache kommt. Erst Hadry erwähnt in diesem Kontext auch Finningen: „Über Finningen jedoch dürfte diese Verwaltungsneuerung (gemeint ist der vorderösterreichische Kreisdistrikt Burgau) keine landeshoheitlichen Rechte Österreichs mit sich gebracht haben.“³²⁶ Ist Finningen also Beweis dafür, dass

Vorderösterreich mit seiner burgauischen Steuerbehörde seine Steuerhoheit nicht über seine gesamte Grundherrschaft auszudehnen vermochte? Das bedeutet, dass die Reichsstadt Ulm weiter die Hohe Gerichtsbarkeit ausübte, während wie einst bei Buxheim nun die niedere Gerichtsbarkeit bei Vorderösterreich (= vorderösterreichischer Kreisbezirk Burgau) lag, was die oben beschriebene Karte des Historischen Atlantes für Neu-Ulm mit der Eintragung der Niedergerichtsbarkeit um 1800 wiedergibt. Auch in der oben genannten, von der Regierung von Vorderösterreich in Auftrag gegebenen, Ökonomischen Beschreibung zu Finningen von 1785, das dessen Zugehörigkeit zum Ulmer Territorium anerkennt, ist weiter zu lesen:

*„Zahlt keine Dominikalsteuer, weil Finningen zum Schwäbischen Kreis collectabel ist und die Steuern zur Stadt Ulm zu erlegen hat. Ist auch nicht in der Feuer- und Zuchthaus-Societaet.“*³²⁷

Somit ist Finningen aus vorderösterreichisch-burgauischer Sicht nicht nach Österreich kollektabel, vielmehr gehen die Steuern wegen der Landeshoheit an die Reichsstadt Ulm. Außerdem gehörte es weiterhin zum schwäbischen Reichskreis³²⁸.

Doch die entscheidende Frage ist: Zahlten die Finninger auch tatsächlich ihre Steuern? Auf diese Frage wird im nächsten Kapitel einzugehen sein. Zunächst noch:

Was passierte mit den anderen Teilen Finningens? Ausgenommen von der Rücklösung waren die Pfarrei und vier Sölden, die als Lehen des Hochstifts Augsburg weiterhin bei der Kartause Buxheim verblieben. Damit besaß die Kartause noch verschiedene Gefälle und den Großzehnt und hatte nach wie vor den Pfarrer einzusetzen. Die Herren von Roth zu Reutti besaßen weiterhin ihre drei leibfälligen Höfe. Obrigkeitliche Einkünfte waren die jährlichen Grundzinsen, Umgeld, Nachsteuern, Verkauf von Holz und Früchten (Getreide). Nach wie vor gab es keine Bergwerke und keine Zollstation. Vor Ort anwesende Beamte waren: Die Administration über die Gefälle hatte ein zeitlicher Rentmeister, der keine Besoldung bezog; ihm standen zur Seite ein Hausmeister (Naturalien) und ein Amtsknecht (5 fl und Naturalien).³²⁹

Die Untertanen lebten nach wie vor vorwiegend von Ackerbau und Weberei, es gab also in Finningen keine wesentliche Viehzucht. Wahrscheinlich dürfte auch die für 1506 genannte Wagnerei noch existieren sowie das für 1707 genannte Handwerk noch vorhanden sein. Als Gewerbe darf die Taverne gesehen werden, zu welcher nach mündlicher Überlieferung seit dem 17./18. Jahrhundert eine Brauerei gehörte.

Kostenschätzung des Dorfes und Steuerfreiheit der Finninger

Die Auslösung des österreichischen Lehens in Finningen durch die Kartause im Jahre 1782 geschah natürlich nicht plötzlich und aus heiterem Himmel, sondern es waren ihr mindestens seit 1778 Vorverhandlungen vorangegangen. Dabei leistete die Kartause Buxheim hef-

tigsten Widerstand mit vielerlei Argumenten, darunter auch, dass Kaiserin Maria Theresia in der letzten Belehnungsurkunde an den Lehensträger das Finninger Lehen als ein erbliches Lehen angegeben hätte, womit ein Heimfall ausgeschlossen sei. Ein Argument, das wohl nur im Sande verlaufen konnte.³³⁰

Inzwischen fanden verschiedene Kostenschätzungen für Finningen statt. Auf einem Papier ohne Datum geht es um den „*in dem Kauf von Finningen an die Kartause überlassenen Eigenthums*“, wo aufgezählt werden: ein Viertel des Gerichts, das Tavernenrecht, sechs Sölden, „*die Hofstatt des Schlüssels samt Stadel und Garten*“ und elf Jauchert Holzboden. Der Eigentumswert sei 2.506 fl 42 kr.³³¹

Ein Protokoll der Österreichischen Regierung mit dem Titel „*Anschlag der Österreichischen Lehen zu Finningen*“ wurde erstellt, um zu errechnen, wieviel der Kartause zu zahlen wäre, wenn Österreich das Lehen auslöse. Folgende Posten wurden angeführt:

Drei Viertel des lehenbaren Gerichts (ein Viertel des Gerichts ist Gemeindegut) 1.014 fl
ergibt zusammen mit den drei leibfälligen Lehenshöfen 12.970 fl 52 kr

plus fünf erbeigenen Sölden 242 fl
plus sechs Dreiviertel Jauchert Mäder 294 fl 10 kr
Ergibt die Summe von 13.507 fl.

Davon abzuziehen sind: Kosten der jährlichen Administration und der Besoldung des Amtsknechts 1.375 fl sowie weitere Abzüge.

Dann besitzt die Kartause noch Lehen des Kaufs von 1582 zu Eigentum und Lehen von den drei Brüdern Roth, was nach vielen Umrechnungen wegen mehrerer Reichsabschiede von den damals 11.200 jetzt an Geldwert 22.400 ausmache.³³²

In dieser Zeit sandte die Kartause Buxheim intensive Bitten nach Burgau, Finningen als Lehen behalten zu dürfen.³³³ Eine Auslösung wäre für die Kartause „be-

schwerlich“ wegen der *„dabei anfallende(n) Güter und Administrations Comixtion“*, denn der *„Zehent ist augsburgisch“* und Finningen bliebe *„ein von allen hauptfälllichen Regalien entblöstes und mit Vermischungen durchworbenes kleines Gütchen“*, wo *„die Collectation in extraordinario dem Schwäbischen Kreis, in ordinario aber gar niemanden verfangen.“*³³⁴ Die Kartause argumentiert also gegen eine Auslösung mit dem Argument, dass Finningen steuerlich nicht gewinnbringend sei, wobei vor allem die dem Territorialherrn zustehende Regaliensteuer wahrscheinlich nicht einmal gezahlt werde. An keiner Stelle wird erwähnt, dass die Regaliensteuer an die Reichsstadt Ulm realiter gezahlt werden würde, im Gegenteil, das Thema wird völlig ausgeklammert: *„Ohne Verletzung des zwischen dem Höchsten Erzhause Österreich und dem Schwäbischen Kreis im Jahre 1774 abgeschlossenen Steuervertrag sehr gründlich erläutert hat, nicht abgeändert werden kann, anbei gehört die hohe und forstliche Jurisdiktion der Reichsstadt Ulm und Zehnt und Kirchensatz nach Augsburg. Außerdem sind die 2 Höfe und 5 Sölden der Hern von Reuthi in Finningen Augsburger Lehen. [...] Bei diesen Verhältnissen [...] wie schädlich für das höchste Aerarium selbst und wie beschwerlich für Buxheim die Finninger Auslösung wegen der daraus notwendig entstehenden Güter und Administrations Comixtion ausfallen müsste, darf die Kartause auf die Beibelassung des Dörfleins Finningen in weitere Erwägung“* ziehen.

Die Kartause Buxheim sollte Recht behalten, der neu zu gründende Kreisdistrikt Burgau und seine Verwaltung in Günzburg konnten nach der im Jahre 1782 vollzogenen Auslösung mit Finningen aufgrund herrschaftlicher und steuerlicher Diversität wenig anfangen. Denn genau diese Probleme waren der Grund für Verkaufsverhandlungen, die in den 1790er Jahren Burgau mit dem Fürstenhaus Schwarzenberg, aber auch mit Buxheim führen sollte.³³⁵

Und es war nicht so, dass Burgau nicht wusste, wie es um die Steuerbarkeit der Finninger stand. Als sich Buxheim wieder einmal wiederholt und extensiv bei der

Regierung in Burgau beschwerte, dass die Reichsstadt Ulm in Finningen kollektieren wolle, erteilte das Amt Günzburg im Schreiben vom 10. September 1780 folgende unmissverständliche Auskunft:

*„Der Unterthan in Finningen ist in ordinario ganz und gar steuerfrei und nur in extraordinario – das ist bei Kriegszeiten – ist er zu dem Schwäbischen Kreis collectabel.“*³³⁶

Demnach zahlten die Finninger zu der Zeit keine Regaliensteuer („in ordinario“) an die Reichsstadt Ulm. Des Weiteren wird ausgeführt:

„Die in letztem Falle an den Kreis zu entrichtende ausserordentliche Steuer Abgabe hat kein gesetztes Maas, sondern je nachdem die Kriegserfordernis größer oder geringer ist, erfällt auch der Steuer betreff seiner Zusätze und Abfälle.“

Gewöhnlich seien das jährlich 140 Gulden. Die Steuer bei der Wahl eines neuen kaiserlichen Regenten würde 144 fl 20 kr betragen.

„Außerdem aber gibt es aus dem Titel der Steuerbarkeit weder zu dem Reich noch an die Kartause Buxheim eine ordentliche Abgabe. [...] Es lässt sich, auch wenn gleich das allerhöchste Erzhause den Ort Finningen wirklich an sich einlösen sollte, dieses Steuer Sistem [...] nicht wohl in eine vorteilhafte Lage setzen [...]“

Sowohl aus dem vorgenannten Schreiben der Kartause an das Kaiserliche und Königliche Amt Günzburg wie auch aus diesem Schreiben vom 19. September 1780 geht deutlich hervor, dass die Finninger keine „ordentlichen“ Steuern zahlten.

Erwägungen zum Verkauf Finningens

Wie die Kartause Buxheim vordem gegen eine Auslösung war, bemühte sie sich nach 1782 um eine Rückübertragung Finningens und zwar nach wie vor als Lehen unter Vorbehalt der österreichischen Landeshoheit. Interes-

santerweise ist das Schreiben eines burgauischen Amtsmannes vom 30. März 1793 an die Kaiserliche Majestät erhalten.³³⁷ Darin wird der Verkauf des österreichischen Kameralortes Finningen in Erwägung gezogen. Da bekannt ist, dass die Kartause an einem Rückkauf interessiert ist und wohl schon ein Angebot abgegeben hat, versucht der Beamte seinem Adressaten einen Verkauf Finningens an den Fürsten Schwarzenberg schmackhaft zu machen.

So schließt sich der Amtmann einem nicht näher bekannten Schreiben vom Juni 1790 an, „*dass man nicht abgeneigt sei, den in der Anlage beschriebenen K. K. Kameralort Finningen zu veräußern, weil selber ohnehin nicht kollektabel und mit der Reichsstadt Ulm in einer langwirigen Territorialdifferenz befangen ist.*“

Da der Graf Schwarzenberg durch jüngste Veräußerungen der Fugger-Kirchberg sein Amt verloren habe, sei davon auszugehen, „*daß Ihr Fürst von Schwarzenberg in hiesiger Gegend ein reichsunmittelbares Gut an sich zu bringen wünsche*“.

Es ist schwierig zu eruieren, um was für einen Verlust es sich bei dem Grafen von Schwarzenberg handelt, der wahrscheinlich in irgendeiner Form von den von Österreich lehensabhängigen Fuggern von Kirchberg belehnt worden war, was die Fugger wieder zurückgenommen haben. In der Tat hatten die Fugger im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts entgegen ihrer fuggerischen Prinzipien „*eine regelrechte Welle an (durch das Haus Österreich genehmigten) Verkäufen und Verpfändungen von kirchberg-weißhornischen Blutbann-, Jagd- und Forstbezirken*“ getätigt.³³⁸

Weiter schreibt der burgauische Beamte an seine Majestät, dass er Finningen gewählt habe, „*weil selben mit dem Territorio weder an Oesterreich noch sonst einen Reichsstand wirklich verfangen ist und nur in extraordinario zum schwäbischen Kreise kollektabel, folglich zur Reichsunmittelbarkeit und Reichsstandschaft am*

besten qualifiziert ist. Ich machte daher gegen die fürstl. schwarzenberg. Kommission einige Erwähnung hiervon. Nun erhalt ich die Nachricht, daß seine Durchlaucht diesem Antrage nicht abgeneigt wäre. Da die Reichskartause Buxheim, welche diesem Amt pfandschätzlich besaß und erst vor einigen Jahren von ihr eingelöst wurde, gleichermaßen käuflicher Überlassung des selben neuerlich eingekommen ist, so glaube ich, dass durch diese nun eingetretene Konkurrenz des Fürsten von Schwarzenberg der von der Karthaus angebotene Kaufschilling pro 28/m S (?) nun ein merklichs [...] gesteigert werden kann. [...]. Wenn von eurer Exzellenz ich den Auftrag erhalten würde, mit der fürstl. Schwarzenbergschen Kommission Kaufshandlung einzutreten, so traue ich mir nicht nur einen ansehnlichen immer die Pfandschaft weit übersteigenden Kaufpreis zu erzielen, sondern ich habe auch von der Seite der Reichsstadt Ulm bei diesem Anlasse die gegründeten und unter der hand Berichts zugesicherte Hoffnung [...]“, den Deal zu Ende führen zu können.

Der Beamte beteuert dann nochmal, dass die Veräußerung des „*nicht kollektablen mit unannehmlichen und langwierigen Territorialdifferenzen verfangen und in fremden Malefiz und forsteilichen Obrichkeit gelegenen Gut an das fürstl. Haus Schwarzenberg, Seiner Majestät nicht unangenehm sein werden.*“

Dass der Deal des findigen burgauischen Beamten nicht geklappt hat, steht fest, doch was die Ursache hierfür war, müsste erst aus weiteren Dokumenten erschlossen werden. Ein kurzer Einblick in die Unterlagen verrät jedoch, dass die Reichsstadt Ulm bei der Vorstellung einer reichsunmittelbaren Enklave am Landgraben im sogenannten Riedzaun unter Verlust ihrer territorialen Ansprüche keineswegs erfreut war.

Die einzigen Gewinner der ganzen Angelegenheit dürften mal wieder die Finninger selbst gewesen sein. Denn ein Einlegeblatt im Aktenbündel ist eine Ortsbeschreibung von Finningen, die lautet:

„Ein K. K. Kameralort nächst der Reichsstadt Ulm am Landgraben im sogenannten Riedzaun gelegen mit 28 Häusern und mehr als 200 Seelen.

Das Territorium über diesem Ort ist zwischen dem Erzhaue Oesterreich und der Reichsstadt Ulm streitig und eben deswegen in ordinario nirgendhin, in extraordinario aber zum schwäbischen Kreis kollektabel.

Forst und Malefizische Obrigkeit steht der Reichsstadt Ulm zu, die niedere Gerichtsbarkeit aber dem Erzhaue Oesterreich.“³³⁹

Also zahlten die Finninger noch Ende des 18. Jahrhunderts keine Regaliensteuern.

Aber auch gegenüber dem Schwäbischen Reichskreis scheint es Unregelmäßigkeiten in der Zahlungsmoral der Finninger gegeben zu haben. So heißt es bezüglich der „Steuerbarkeit von Finningen in extra ordinario zu dem Schwäbischen Kreis“ vom 7. November 1792 wegen „Kriegs Convent“, dass die Finninger „in der Sache noch nichts gemacht“ hätten.³⁴⁰

Schließlich und endlich scheinen dann auch die günzburger Amtsleute resigniert von einem Verkauf Finnigens Abstand genommen zu haben. Im Schreiben vom 17. März 1796 ist zu lesen, „dass bevor nicht die mit der Reichsstadt Ulm obwaltenden Zwistigkeiten in hinsicht auf die Landeshoheit und die Collektion beygelegt sein werden, auf die käufliche Überlassung des Orts Finningen nicht wohl eingeschritten werden könne und zu eröffnen die Ehre hat, dass überhaupt die Veräusserung derlei Güter wider die angenommenen Grundsätze laufen würde.“

Nach wie vor aber kamen die Finninger ihren Verpflichtungen gegenüber der Kartause Buxheim nach und leisteten jährlich ihr Gefälle. Im Jahre 1788 sah es wie folgt aus:³⁴¹

Das sind die sogenannten Abgaben „an den Heiligen“

Anton Hafner, St. Florian 10 fl

Ferdinand Heinz, St. Jakob –

Anton Wolf, St. Leonhard 1 fl

Mammas Kast, St. Mammas 1 fl 10 kr plus frühere Jahre ergibt 8 fl

Mathäus Willbold, St. Wendelin 6 fl mit mehreren Nachzahlungen aus den Jahren 1784–86 u.a. ergibt Summe 10fl 27 kr

Anton Geiger, St. Anna sind 35 kr, die aber nicht eingezogen werden

Ulrich Siedler, St. Georg 1 fl

Ulrich Siedler, St. Peter, 1 fl 20 kr

Anton Kast, St. Joseph 3 fl zinset mit Martini 4 fl

Bruno Doser, St. Othmar 2 fl zinset mit ... Martini ist insgesamt 8 fl

Johann Rauch, St. Bernhard 4 fl 10 kr

Augustin Pröstel, St. Ignaz 8 fl 48 kr

Anton Hochwind, St. Stephan 10 fl 3 kr, doch kommt viel dazu, so dass 43 fl 21 kr

Anton Reizle, St. Sebastian –

Joseph Weinmayer, St. Laurentius 1 fl 20 kr

Mammas Schmid, St. Nikolaus 3 kr

Leonhard Geiger (ab hier keine Heiligen-Nennung mehr). „Soll seiner Herrschaft zahlen 50 fl. zinset (sc. daraus) 6 fl“

Johann Holzschuher 4 fl

Joseph Widemann zu Martini 1787 6 fl

Jakob Wehrlich –

Johann Angelmayer zu Martini 1786 1 fl 36 kr

Xaver Kast 6 fl 26 kr für Verschiedenes

Ulrich Wunder, Amtdiener 3 fl“

Fast ausschließlich Beträge nur in Kreuzern leisten die „Auswertige Zinsiten“ und zwar „Von des Herrn Nikolai Lechner seelig Stiftung zum Theil herkommend.“

3 Personen aus Strass, 1 Attenhofen, 3 Weissenhorn,

„Auswertige Zinse.“ In Aufheim Bartholome Humpf aus der Krafftischen Söld 1 fl 90 kr, diese Söld ist der Kartause Vogt zu dienstbar. ~~der Herrschaft~~ des Orts steuerbar.

Steinheim Ulrich Schaaber 1 fl
Holzheim, Johann Widemann aus seinem Hof Heugeld
u.a. 1 fl 36 kr und Johann Mayer aus leibfälligen Maad
3 fl
Wolkertshofen, Georg Dürr 34 kr und Michael Hueber
19 kr
Keine Summe angegeben.

Summa summarum hatte Finningen gute Voraussetzungen, in das 19. Jahrhundert zu starten.

Anmerkungen

- ¹ StAA, Vorderösterreich. Reg., Akten 550. Vorderösterreichische Regierung und Kammer 1753–1805. Oberämter Günzburg und Rothenfels, bearb. Martina Hagenmüller, Peter Steuer (Bayerische Archivinventare 52), München 2004, Nr. 640.
- ² Peter Blickle, Memmingen. Historischer Atlas von Bayern. Teil Schwaben, Reihe 1 Heft 1, München 2011, S. 321 Anm. 275.
- ³ Blickle, Memmingen S. 321.
- ⁴ Hier und im Folgenden Stöhlker II 1975, S. 317–319.
- ⁵ Archiv Abtei Ottobeuren, Fond Kartause Buxheim, Akten Nr. 318a und 318b.
- ⁶ Archiv Abtei Ottobeuren, Fond Kartause Buxheim, Akten Nr. 318c.
- ⁷ Archiv Abtei Ottobeuren, Fond Kartause Buxheim, Akten Nr. 318c.
- ⁸ Reversbeschriebe 1407–1618 Kartause Buxheim, Buxheim Gemeindearchiv/Einzelakten 2, Depositem Archiv Heimatdienst Buxheim e.V.
- ⁹ Siehe Gaiser 1982. Zurzeit nicht auffindbar ist StaAU, A 3125 „1701. 1702. Vermögenssteuerbuch über ulmische Grundholden in den Orten [...]“. Es werden 30 Orte angeführt, darunter Finningen, Hausen, Holzschwang und Reutti.
- ¹⁰ (Miller, Johann Jakob) Ulmische gründliche Refutation. Ex parte löbl. Carthaus Buxheim herausgegebener irriger Deduction. Ratione der mit der Reichsstadt Ulm habenden Territorial und Collectations-Differenz in dem mit denen Hohen Gerichten, Wildpan, und gletlichkeit wie auch dem Malefiz, und der ohnfürdencklichen uralten Collectations – und anderen Rechten der Stadt Ulm durchaus mit der Nieder-Gerichtsbarkeit aber theils nacher Buxheim/teilseinigen Ulmischen Bürgern afficirten/in dem Ulmischen per pacta Austriaco-Ulmensia agnoscirten und bemackten Lands-District liegenden Dorff Finningen, Ulm 1714.
- ¹¹ Status Controversiae, Circa Ius Coll- aut potius Subcollectandi, & Iuris Territorialis super pago Finningen, vertentis inter Cart-

husiam Buxhaimianam ex una, & Civitatem Ulmensem ex altera parte, cum deductione plenaria Facti, & Iuris, tam inpetitorio, quam possessorio. 1708. 88 Seiten. Dieses Werk war weder im Archiv Ottobeuren auffindbar noch im Stadtarchiv Ulm vorhanden, wohl aber erhielt ich dankenswerter Weise über die Fernleihe der Staatsbibliothek München ein Digitalisat aus der Universitätsbibliothek Würzburg.

- ¹² StaAU, U 54 „Handschr. Promemoria der Reichsstadt Ulm dd. 12. September 1794 ad Conventum Circuli“.
- ¹³ Dazu ausführlicher in Kapitel 21 „Streit um Landeshoheit und Kollektion im 18. Jahrhundert“.
- ¹⁴ Cameral Actenmässige Species Facti und gründliche Ausführung der Reichsstadt Ulmischen unfürdencklichen Possession vel quasi superioritatis territorialis, & in specie juris collectandi in dem Flecken Neuhausen in Sachen des Hochfürstlichen Hochstifts Augspurg contra die Reichsstadt Ulm die Landesobrigkeit und in specie das ius collectandi zu Neuhausen betreffend (ohne Seitenzählung). Ulm 1747, Beilage Nr. 22. <https://download.digitale-sammlungen.de/pdf/1505214868bsb10324879.pdf> (12.09.2017)
- ¹⁵ Josef Zeller war von 1931 – Herbst 1953 Pfarrer in Finningen. Ich danke Hr. Eberhard A. Merk herzlich für die Beschaffung des Manuskripts, dessen heutiger Besitzer anonym bleiben möchte.
- ¹⁶ Freundlicher Hinweis von Frau Friederike Alt.
- ¹⁷ Haid, S. 490.
- ¹⁸ Ausführlich zur Archäologie siehe den Beitrag von Stephan Reuter, M.A., in diesem Band.
- ¹⁹ (Kirchenführer) St. Mammas Finningen, Neu-Ulm 2011, S. 6.
- ²⁰ Maria R. Alföldi, Peter Robert Franke, Hans-Jörg Kellner, Konrad Kraft, Harald Kütthmann, Die Fundmünzen der römischen Zeit in Deutschland, Bd. 7: Schwaben, Berlin 1962 S. 377. Richard Ambs, Die katholische Pfarrkirche St. Mammas von Finningen. Archäologische Untersuchungen und Überlegungen zur Baugeschichte, in: Geschichte im Landkreis Neu-Ulm 4 (1998), S. 18–34. St. Mammas, S. 7.
- ²¹ Wolf-Armin Freiherr von Reitzenstein, Ortsnamen auf -anum in Bayern, in: Blätter für oberdeutsche Namenforschung 14 (1977), S. 3–26. Cf. Vollmer, S. 61.
- ²² Alföldi u.a., Fundmünzen 1962, S. 378.
- ²³ Anmerkung Dr. Richard Ambs, Kreisarchäologe: „Phaeniana“ wird heute Faimingen bei Dillingen mit römischem Tempel zugeschrieben.“
- ²⁴ David August Schultes, Chronik von Ulm von den Zeiten Karls des Großen bis auf die Gegenwart (1880), Ulm 1881, S. 2.
- ²⁵ Ernst Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, Bd. 2.1: Orts- und sonstige geographische Namen, hrsg. von Hermann Jellinghaus, Bonn 1913, Sp. 885.
- ²⁶ Wolf-Armin Freiherr von Reitzenstein, Ortsnamen auf -anum in Bayern, in: Blätter für oberdeutsche Namenforschung 14 (1977), S. 3–26, hier S. 14.

- ²⁷ Reitzenstein 1977, S. 16.
- ²⁸ Wie beispielsweise das namensgleiche Finningen im Landkreis Dillingen an der Donau: <https://de.wikipedia.org/wiki/Finningen> (22.08.2017).
- ²⁹ Reitzenstein 1977, S. 14. Wolf-Armin Freiherr von Reitzenstein, Lexikon Schwäbischer Ortsnamen. Herkunft und Bedeutung. Bayerisch-Schwaben, München 2013, S. 122.
- ³⁰ Wirtembergisches Urkundenbuch, hrsg. von dem königlichen Staatsarchiv in Stuttgart, Bd. 6, Stuttgart 1894, S. 64f. Nr. 1662. <http://daten.digital-e-sammlungen.de/~db/0007/bsb00072395/images/index.html?id=00072395&groesser=&fip=eayaeneay-axfsdreaeayaweyaxdsydqrs&no=38&seite=96> (24.12.2017).
- ³¹ Friedrich Zoepfl, Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter, München-Augsburg 1955, S. 260 mit Quellenverweis Anm. 2: MB 22, S. 431. Dort wird „Bwrenfinningen“ genannt, was nach dem Regestenbearbeiter der Monumenta Boica heißt: „Bauren-Finningen seu Oberfinningen in ducatu Neoburg et in praefectura Höchstad“.
- ³² Zoepfl 1955, S. 582.
- ³³ Eine Hofmark bezeichnet einen abgegrenzten Bezirk, oft ein Dorf, wo dem adeligen Hofmarksherrn, bestimmte Rechte zukommen wie die Gerichtsbarkeit u.a. Siehe ausführlich: Gerhard Immler, Der niedere Adel und die Landstände in der Verfassungsgeschichte Bayerns in Spätmittelalter und früher Neuzeit, in: Adelssitze – Adels Herrschaft – Adelsrepräsentation in Altbayern, Franken und Schwaben, hrsg. von Gisela Drossbach, Wolfgang Wüst, Andreas Weber (Neuburger Kollektaneenblatt 120), Augsburg 2012, S. 19–32.
- ³⁴ Wilhelm Liebhart, Die Reichsabtei Sankt Ulrich und Afra zu Augsburg: Studien zu Besitz und Herrschaft (1006 – 1803), München 1982, S. 136ff.
- ³⁵ Sarah Hadry, Neu-Ulm. Der Altlandkreis, Historischer Atlas von Bayern. Teil Schwaben, Reihe 1 Heft 1, München 2011, S. 466. So auch in der Festschrift St. Mammas, S. 12 mit Verweis auf Ulmer Winkel 1909 (ohne Seitenangabe).
- ³⁶ Hadry 2011, S. 75f.
- ³⁷ Christoph Friedrich von Stälin, Wirtembergische Geschichte, 1841–73, Bd. 3, S. 678. Als Quellenverweis ist hier „Gabelth. Mone Zeitschr 3, 353–355, Mon. Boic. 33a, 315“ angegeben, was ebenfalls nicht zu Finningen führt. Hadry 2011, S. 466 mit Anm. 458, führt an, dass die Grafen von Kirchberg bereits 1304 Höfe und Kirchensatz in Finningen innehatten. „Der urkundliche Nachweis liegt wohl in Ludwigsburg, StAL, B 207 MI, Nr. 4“. Doch handelt es sich hier nicht um die gesuchte Urkunde von 1304, sondern um jene von 1338.
- ³⁸ Vgl. Köpf, Brandenburg, S. 116. Hadry 2011, S. 76.
- ³⁹ Zur Urkunde von 1338 siehe ausführlich unten Kapitel 6.
- ⁴⁰ Gustav Vieselmeyer und Hugo Bazing (Hg.), Schwäbisches Urkundenbuch, Bd. 2, T. 1, Ulm 1898, S. 19f.
- ⁴¹ Ambs. In St. Mammas, S. 12.
- ⁴² Spindler (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. 3,2, ³2001, S. 146. Stöhler 3, S. 146.
- ⁴³ Gaiser, Matzke, Rieber, Benz, Wylich, Kleine Kreisbeschreibung Neu-Ulm Stadt- und Landkreis (Sonderdruck aus d. Einwohnermeldebuch f. d. Stadt- und Lkr. Neu-Ulm) 1959, S. 3–6. Hiernach auch Spindler (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. 3,2, ³2001, S. 146. Stöhler 3, S. 63
- ⁴⁴ Siehe nächstes Kapitel.
- ⁴⁵ Josef Matzke, Das Flurbild als Geschichtsquelle. Zur Siedlungsgeschichte des Landkreises Neu-Ulm, in: Forschungen aus dem Oberen Schwaben 4 (1961), S. 3–37.
- ⁴⁶ Anton Aubele, Die Geschichte Pfuhs von den Anfängen bis 1945, in: Pfuhl 1244–1994, hrsg. vom Stadtarchiv Neu-Ulm, Neu-Ulm 1994, S. 26.
- ⁴⁷ Aubele, Geschichte Pfuhs, S. 27.
- ⁴⁸ Aubele, Geschichte Pfuhs, S. 13.
- ⁴⁹ Zum Allgemeinen vergleiche Gaiser, Horst, Raubkrieg des Landgrafen von Thüringen in Schwaben. In: Der Gänsgückeler. Jg. 1, 1949, S. 101.
- ⁵⁰ Ambs. In: St. Mammas, S. 14.
- ⁵¹ St. Mammas, S. 7.
- ⁵² Hadry: https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Kirchberg,_Grafen_von (18.05.16)
- ⁵³ StAA, Urkunden Vorderösterreich Nr. 16. Ein Teilabdruck findet sich: Friedrich Pressel (Hg.), Ulmisches Urkundenbuch, Bd. 2: Die Reichsstadt von 1315–1356, 1898, S. 19f. Nr. 15.
- ⁵⁴ Matzke 1956, S. 128.
- ⁵⁵ Hier und im Folgenden: Hans Bühler, Leipheim und die Güssen, in: Erich Broy (Hg.), Leipheim. Heimatbuch einer schwäbischen Stadt an der Donau, 2 Bde., Weißenhorn 1991, Bd. 1, S. 25.
- ⁵⁶ 1317 ist Burkhard von Ellerbach erstmals als Pfleger der Herrschaft „ze Burgawe“ erwähnt. StAA KU Kaisheim 457. Cf. Historisches Ortsnamenbuch von Bayern, Bd. 11: Schwaben: Günzburg. Stadt und Altlandkreis, hrsg. v. Michaela Glenk (Kommission für Bayerische Landesgeschichte), München 2012, Nr. 25 „Burgau“ S. 31ff, hier S. 33 mit Anm. 114.
- ⁵⁷ Historisches Ortsnamenbuch 2012, S. 33.
- ⁵⁸ Originalurkunde Wien Staatsarchiv mit abhängigen Siegel des Ausstellers Burkhard von Ellerbach. Regest: Regesta Imperii VII,2: Die Regesten der Herzoge von Österreich sowie Friedrichs des Schönen als Deutschen Königs 1314–1330, hg. Lothar Gross. 1924, Nr. 334. http://regesta-imperii.digital-e-sammlungen.de/regest/ri07_ri_1315-10-02_000002_000001_007_003_001_000334_0000000334 [17.08.2017]
- ⁵⁹ Johann Nepomuk von Raiser, Guntia und die merkwürdigen Ereignisse..., Augsburg 1823, S. 91–99. Horst Gaiser, Die Herren von Ellerbach und Laupheim, in: Laupheim, hg. von der Stadt Laupheim, Weißenhorn 1979, S. 95–119. Josef Matzke, Zur Genealogie der Herren von Ellerbach, in: Das Obere Schwaben.

- Vom Illertal zum Mindertal 2 (1956), S. 127–148, und ältere Literatur.
- ⁶² Hadry 2011, S. 163 A 192.
- ⁶¹ Hadry 2011, S. 163.
- ⁶² Adolf Layer, Wolfgang Wüst, Die habsburgischen Besitzungen – Schwäbisch Österreich und die Vorlande, in: Andreas Kraus (Hg.), Geschichte Schwabens bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, S. 359.
- ⁶³ Hadry 2011, S. 127.
- ⁶⁴ Ausführlich bei Kießling, Habsburg in Schwaben – die Markgrafschaft Burgau im Alten Reich, in: ders Schwäbisch-Österreich. Zur Geschichte der Markgrafschaft Burgau (1301–1805), Augsburg 2007, S. 11–28.
- ⁶⁵ StAA VÖ Urk. 32 (1345 IV 29). Cf. Historisches Ortsnamenbuch 2012, S. 33 mit Anm. 130. Vgl. auch Layer-Wüst S. 359.
- ⁶⁶ Siehe unten das Kapitel „Kirchensatz“.
- ⁶⁷ HAB. Schwaben Reihe I Heft 13: Günzburg, München, Verlag: Komm. für Bayerische Landesgeschichte, 1983, S.
- ⁶⁸ Hierzu auch Georg Heß, Holzheim. Geschichte eines schwäbischen Dorfes, hrsg. von der Gemeinde Holzheim, o. O. 2003.
- ⁶⁹ Ludwigsburg, Staatsarchiv B 207 M I, U 4, Originalurkunde. Zum Regest siehe: <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=2-5351049> (03.04.2017). Hier wurde Finningen nicht identifiziert und stattdessen „Ummingen“ geschrieben. Das korrekte Zitat auch bei Hadry 2011, S. 76 Am. 73.
- ⁷⁰ StaAU A 2058/1 fol. 153r–154v, Abschrift.
- ⁷⁰ Köpf, Brandenburg. Hadry 2011, S. 77.
- ⁷¹ Hadry 2011, S. 77 mit Anm. 82. Ausführlich zur Adelsfamilie der Neuffen siehe im Historischen Lexikon Bayerns den Artikel von Sarah Hadry: [https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Neuffen,_Adelsfamilie_\(23.08.2017\)](https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Neuffen,_Adelsfamilie_(23.08.2017)).
- ⁷² StAA Vorderösterreich Urkunden 31/1. Originalurkunde. 1344 Januar 30. (Einst BayHStA, Rep. GU Neu-Ulm, Regest Nr. 739). Die Wiederauffindung der Urkunde verdanke ich dem Zusammenwirken von Hr. Archivamtmann Steiner und Frau Dr. Sarah Hadry.
- ⁷³ Felix Faber 1909, S. 61
- ⁷⁴ Der Hirtenstab ist das Recht, einen Hirten zu bestimmen.
- ⁷⁵ StAL, B 207 M I, Nr. 14. Originalurkunde. 1377 Dezember 20. Regest: <https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/struktur.php?bestand=17056&sprungId=8405092&letztesLimit=suchen> (03.04.2017). StaAU, A 2058/1 fol. 154v–162v. Abschrift.
- ⁷⁶ Siehe unter das Kapitel „Kirchensatz und erster Einfluss der Kartause Buxheim“.
- ⁷⁷ Ulmisches Urkundenbuch Bd. 2,2, 1900, S. 749 Nr. 883. Freundliche Ergänzung von Janet Loos: „Dazu auch in Chronik Reutti, S. 14, Hinweis auf eine Urkunde von 1352 auf Burg mit Weiher bei Reutti, das die Familie von Halle kaufte. Die Urkunde befindet sich im Stadtarchiv Ulm.“
- ⁷⁸ Fuggerarchiv Dillingen, Kopialbuch 27. 1. 2, Blatt 31 R. Cf. Josef Matzke, Das Flurbild als Geschichtsquelle. Zur Siedlungsgeschichte des Landkreises Neu-Ulm, in: Forschungen aus dem Oberen Schwaben 4 (1961), S. 3–37, hier S. 17f.
- ⁷⁹ Kartause Buxheim, Reversbeschriebe, fol. 92r–93r.
- ⁸⁰ Kartause Buxheim, Reversbeschriebe, fol. 94r–95r.
- ⁸¹ Hermann Vietzen (Ed.), Das Augsburger Lehenbuch (Allgäuer Heimatbücher 11), Kempten 1939.
- ⁸² Ebenda, S. 83.
- ⁸³ Ebenda, S. 83f.: „Item noch sind mer gut vorhanden, die Hartman Ehinger selig verlaussen haut und nit emphanen, mit namen: Zwen höfe zu Vinningen gelegen mit irer zugehörunge, auf dem ainen sitzt Hans Stromair und auf dem andern der Schnelin. Die haut emphanen Conrat Beßler in tragers wise Jacoben Ehinger, des obgenannten Hartman Ehingers des eltern seligen sun. Actum sabato post purificationis Marie anno etc. 1430 (1430 Februar 4). Die trager hond daz aufgeben und der genant Jacob Ehinger selbs emphanen, feria 6 post Johannis baptiste anno 1434 (1434 Juni 25).“
- ⁸⁴ Archiv Abtei Ottobeuren, Fond Kartause Buxheim, Urkunden B 5 Originalurkunde mit Siegel. Pergament. 27. Mai 1346. Kopie in Akten 307a.
- ⁸⁵ Archiv Abtei Ottobeuren, Fond Kartause Buxheim, Akten 297. Auf den Brief des Konrad von Herbishofen folgt die Abschrift eines mehrseitigen Schreibens des Grafen Wilhelm von Kirchberg, das Aufschluss über die Motivation des Käufers gibt.
- ⁸⁶ Hadry 2011, S. 466.
- ⁸⁷ Ebenda, S. 81.
- ⁸⁸ Stöhlker, Bd. 3, S. 279–283.
- ⁸⁹ Friedrich Stöhlker, Die Geschichte der Kartause Buxheim, Bd. 3: Die Kartause und ihre Wohltäter. Die Rechtsstellung der Kartause. Besitz- und Einkommensverhältnisse. Urkunden und sonstige Dokumente 1402–1554 (Analecta Cartusiana 316), Seeham 2015, S. 107
- ⁹⁰ Stöhlker, 2015, S. 94.
- ⁹¹ Stöhlker 3, S. 278.
- ⁹² Stöhlker, Bd. 3, S. 322f.
- ⁹³ Stöhlker, Bd. 3, S. 319.
- ⁹⁴ Stöhlker 2015, S. 96.
- ⁹⁵ Stöhlker 2015, S. 102.
- ⁹⁶ Stöhlker 2015, S. 96.
- ⁹⁷ Stöhlker 2015, S. 69 mit Anm. 92.
- ⁹⁸ Stöhlker 2015, S. 94.
- ⁹⁹ Stöhlker 2015, S. 89f. Anm. 1.
- ¹⁰⁰ Stöhlker 2015, S. 90 Anm. 1.
- ¹⁰¹ StaAU A Urkunden 813–1434. Signatur 3185. 1348 März 28. Zwei hängende Siegel.
- Ulmisches Urkundenbuch Bd. 2,1, 1898, S. 315 Nr. 314.
- ¹⁰² Kleine Kreisbeschreibung, 1963, S. 24.

- ¹⁰³ Konrad Geiger, Chronik der Gemeinden Reutti und Jedelhausen, in: Reutti und Jedelhausen. Mit einem Streifzug durch die Geschichte der Gemeinden (Dokumentationen des Stadtarchivs Neu-Ulm 10), hrsg. vom Stadtarchiv Neu-Ulm, Neustadt a. d. Aisch 2008, S. 9–106, besonders S. 9–13.
- ¹⁰⁴ Geiger 2008, S. 14.
- ¹⁰⁵ StaAU Bestand A Urkunde. Pergament mit zwei anhängigen Siegeln 1352 August 23. Abbildung bei Geiger 2008, S. 15.
- ¹⁰⁶ Hier und im Folgenden Geiger 2008, S. 16.
- ¹⁰⁷ Geiger 2008, S. 17 und öfter.
- ¹⁰⁸ StaA, Burgau Lehenurkunden Nr. 10437. Originalurkunde. 1454 November 14. 2 Siegelstempel schwarz.
- ¹⁰⁹ StaAU Bestand E Roth Akten. Zum „Decretum Montags nach Trium Regum 1520“ siehe auch Geiger 2008, S. 19.
- ¹¹⁰ Hadry 2011 S. 285.
- ¹¹¹ Heute aufbewahrt im Stadtarchiv Neu-Ulm, C 28, Nr. 1.
- ¹¹² St. Mammas S. 9.
- ¹¹³ fol. 27r/v
- ¹¹⁴ Archiv Abtei Ottobeuren, Fond Kartause Buxheim, Akten Nr. 293 Repertorium Finningen „Kaufbrief von Hanns Strohmayer von Finningen gegen Conrad Roth in Ulm umb sein Holz Mark mit Grund und Boden zu 75 S(chilling?)“.
- ¹¹⁵ Eine Esch ist bei der Dreifelderwirtschaft der dritte Teil der Flur.
- ¹¹⁶ Kartause Buxheim, Reversbuch, fol. 89r-90v.
- ¹¹⁷ Kartause Buxheim, Reversbuch, fol. 96 r/v und 100 r/v.
- ¹¹⁸ Kartause Buxheim, Reversbuch, fol. 88v
- ¹¹⁹ Salbuch 1506, fol. 56r.
- ¹²⁰ Salbuch 1506, fol. 57r/v.
- ¹²¹ 1506 handelt es sich wohl um Hans Ehinger von Pfaffenhofen, Bürgermeister von Ulm, siehe Gründliche Ausführung 1747, § 3.
- ¹²² Kartause Buxheim, Reversbuch, fol. 90v-01v.
- ¹²³ Kartause Buxheim, Reversbuch, fol. 120 r/v.
- ¹²⁴ Kartause Buxheim, Reversbuch, fol. 104 r/v.
- ¹²⁵ Kartause Buxheim, Reversbuch, fol. 121 r/v.
- ¹²⁶ Kartause Buxheim, Reversbuch, fol. 106r-107r.
- ¹²⁷ Kartause Buxheim, Reversbuch, fol. 117 r/v. Hier wird Afra Roth sogar mit fünf Söhnen genannt: „Konrad, Leo, Hermann, Lienhart und Rup die Roten Gebrüder“.
- ¹²⁸ Kartause Buxheim, Reversbuch, fol. 108 r/v.
- ¹²⁹ Kartause Buxheim, Reversbuch, fol. 109r-110r.
- ¹³⁰ Kartause Buxheim, Reversbuch, fol. 101r-102r.
- ¹³¹ Hadry, Die Fugger in Kirchberg und Weißenhorn. Herrschaftsverfassung und Leibeigenschaft, Konfessionalisierung und Residenzbildung, Augsburg 2007, S. 18.
- ¹³² Barbara Filtzinger, Ulm, eine Stadt zwischen Reformation ..., Diss. masch. München 1992, S. 52f.
- ¹³³ Aus: https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Ulmer_Patrizier_und_B%C3%BCrger#Wohnsitze_auf_dem_Land (23.08.2017).
- ¹³⁴ Hadry 2011 s. 70: „Karte 2: Die Grundherrschaft der Grafschaft Kirchberg-Kirchberg 1379.“
- ¹³⁵ Siehe hierzu ausführlich unten das Kapitel „Auslaufen nach Finningen“.
- ¹³⁶ Nach der aktuellsten Publikation zum Bauernkrieg: Peter Blickle, Der Bauernjörg. Feldherr im Bauernkrieg, München 2015, S. 160. Zum Begriff des „Gemeinen Mannes“ für die aufständischen Bauern siehe zuletzt ausführlich Peter Blickle, Der Bauernkrieg. Die Revolution des Gemeinen Mannes“, 1998 (4. überarb. Auflage), S. 42–46.
- ¹³⁷ Greiner, Ulm und Umgebung im Bauernkrieg, 1909, S. 44.
- ¹³⁸ Greiner, Ulm und Umgebung im Bauernkrieg, 1909, S. 50.
- ¹³⁹ Franz Ludwig Baumann, Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Oberschwaben I: Weißenhorner Historie von Nicolaus thoman, St Leonhardskaplan zu Weißenhorn (Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart), Weißenhorn 1876, S. 91. Baumann konnte mit der Ortsnamen „Vinningen“ nichts anfangen und emendierte es in „Feringen“.
- ¹⁴⁰ <https://books.google.de/books?id=wAUKAAQBAJ&pg=PA91&lpg=PA91&dq=vinningen&source=bl&ots=7B0K-3mr6M&sig=WBOODt49MpVu8OHOaOfszulAOg&hl=-de&sa=X&ei=ahicVa-gNaXfywOX07zICg&ved=0CDQ-Q6AEwBziYAg#v=onepage&q=vinningen&f=false> (07.09.2018).
- ¹⁴¹ Baumann, Quellen 1876, S. 231: „Anno domini 1542 am 3 tag Januarii wart der gotzacker hie zu Weyssenhoren geweicht und consecriert. Darnach am 10 tag starb ayn plaicher auf der untrn plaich, der ward am ersten dareyn begraben, darnach am 16 tag starb ayn armer tagloner, der was der ander. Am 20 tag starb her Martin Seltzlin, was pfarrer zu Finningen gwesen, was der tritt, darnach am 26 tag starben zwo frauen, etlich kindlach send ach gestorben.“
- ¹⁴² Siehe auch http://www.markt-pfaffenhofen.de/old/731/geschichte/html_geschichte/die_pfarrei__seite_3.htm [03.10.2017].
- ¹⁴³ Vgl. Heß, Holzheim 2003, S. 28 ohne Quellenangabe.
- ¹⁴⁴ Hadry 2011, S. 78 mit Verweis auf Max Huber, Ein Einkünfte-register der Grafschaft Kirchberg-Kirchberg von 1379/1438, in: Ulm und Oberschwaben 40/41 (1973), S. 27–68, hier S. 37. Ebenda: „Am 8. Januar 1440 erwarb die Stadt von Hans und Ulrich Ehinger das kirchbergische Lehen des Wildbanns zum Neuen Haus um 1.300 fl [Anm. 58: StA Ulm, Rep. 2, Fol. 508: 1440 Jan. 8.]. Der Wildbann umfasste das Gebiet rechts der Donau flussabwärts bis zur Mündung der Rot, die Rot hinauf bis zum Ziegelstadel bei Weißenhorn, von da hinüber nach Wullenstetten bis zur Illerbrücke bei Unterkirchberg und die Iller hinab bis zur Donau.“
- ¹⁴⁵ Hadry 2011, S. 601–605, 603 (Zitat).
- ¹⁴⁶ Fuchsbergischer Vertrag vom 16. Okt. 1523 StAl., B 227 M, U 230, ed. Hadry 2011, S. 601–605, 603 (Zitat).
- ¹⁴⁷ Hadry 2011 „Kartenbeilage 3: Karte des Ulmer Stadtterritoriums südlich der Donau, ca. 1725. Aus der Werkstatt des Augs-

- burger Kupferstechers Daniel Bodenehr (1664–1758). HHStA Wien, Reichskanzlei: Kleinere Reichsstände, K 529 (Beilage Lit. B): Karte ist überschrieben mit „Abriss des Territorii Ulmensis; sambt denen beeden Wildpan bezürcken.“ Auch 5 Häuser Finningens sind gut erkennbar wiedergegeben sowie 2 kleinere Hütten o.ä. Als größtem Ort sind für Reutti 10 Häuser zu zählen.
- ¹⁴⁷ Hadry 2011, S. 467.
- ¹⁴⁸ Chronik von Finningen 1936, S. 9, mit dem nicht nachvollziehbaren Signaturverweis „Ulm N. 1911“.
- ¹⁴⁹ Siehe hierzu besonders das Kapitel „Kostenschätzung des Dorfes und Steuerfreiheit“.
- ¹⁵⁰ Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. 3,2, S. 219.
- ¹⁵¹ Chronik von Finningen 1936, S. 10.
- ¹⁵² Chronik von Finningen 1936, S. 15.
- ¹⁵³ StaAU, A Rep. 15 – A-Repertorium Nr. 15: Pfarrkirchenbaupflege gamt 3. Signatur: A [3698]. Hadry 2011, S. 467 nach Ulmische gründliche Refutationen, S. 58–63, nennt nur ein Drittel des Gerichts. Gaiser, Kleine Kreisbeschreibung 1984, S. 24 ungenau. Zum kaiserlichen Vorbehalt eines Rückkaufrechtes siehe Archiv Abtei Ottobeuren, Fond Buxheim, Akten 306b.
- ¹⁵⁴ Hadry 2011, S. 467.
- ¹⁵⁵ Siehe unten das Kapitel „Finningen gehöret nun Östreich“.
- ¹⁵⁶ StaAU A Urkunden 1580–1624 (Regest).
- ¹⁵⁷ StaAU A Urkunden 2116, inseriert in ein Schreiben eines Ehingers an seinen Sohn Johann Friedrich Ehinger vom 12/22. Juni 1626.
- ¹⁵⁸ Gaiser, Kleine Kreisbeschreibung 1984, S. 24.
- ¹⁵⁹ Lang 2011, S. 17 „Abb. des alten Leo Roth (1563–1632), der einer der ältesten Ulmer Familien entstammte“.
- ¹⁶⁰ Vgl. Kirchenführer – Festschrift St. Mammias, S. 17f
- ¹⁶¹ StaAU, E Roth Urkunden, 065 und 066.
- ¹⁶² Stöhlker, Teildruck, 1972 o. Seitenzählung.
- ¹⁶³ Blickle, Memmingen, S. 321, S. 322; Adlof Layer, Gerhard Immler, Buxheim, in: HBG III/2, 337f., hier 338. Sehr gut verständlich und übersichtlich Stöhlker 2015, S. 125.
- ¹⁶⁴ Stöhlker III S. 320
- ¹⁶⁵ Archiv Abtei Ottobeuren, Fond Kartause Buxheim, Akten Nr. 307b.
- ¹⁶⁶ Archiv Abtei Ottobeuren, Fond Kartause Buxheim, Akten 306 b
- ¹⁶⁷ Zur Stiftung der Kaplanei Steinheim durch Hans von Herbishofen siehe oben das Kapitel „Der Kirchensatz: erster Einfluss der Kartause Buxheim in Finningen“. Als Filialkirche der Finninger Kirche St. Mammias war die Steinheimer Kirche St. Nikolaus nur mit einem Kaplan besetzt.
- ¹⁶⁸ Stöhlker 2015, S. 69.
- ¹⁶⁹ Stöhlker 2015, S. 69.
- ¹⁷⁰ Hadry 2011, S. 298.
- ¹⁷¹ Stöhlker 2015 S. 70.
- ¹⁷² Aubele, Geschichte Steinheims, S. 18.
- ¹⁷³ Hadry 2011, S. 298f.
- ¹⁷⁴ Vgl. Dietmar Schiersner, Politik, Konfession und Kommunikation. Studien zur katholischen Konfessionalisierung der Markgrafschaft Burgau 1550–1650 (Colloquia Augustana 19), Berlin 2005, S. 190.
- ¹⁷⁵ Heß, Holzheim 2003 S. 35f.
- ¹⁷⁶ Schiersner 2005 S. 167.
- ¹⁷⁷ Hofer, Landgebiet, S. 101. Schiersner 2005, S. 167 Anm. 30.
- ¹⁷⁸ Schiersner 2005, S. 167.
- ¹⁷⁹ Hadry, S. 294.
- ¹⁸⁰ Hofer Paul, Landgebiet, S. 133. Schiersner 2005, S. 167 Anm. 28.
- ¹⁸¹ Archiv Ottobeuren, Kartause Buxheim, Akten Nr. 314: S. 73–96, hier 75.
- ¹⁸² Ebenda, S. 76 rechter Rand.
- ¹⁸³ Ebenda, S. 76 linker Rand von späterer Hand angeblich aus einem Notariatsinstrument abgeschrieben.
- ¹⁸⁴ Gründliche Ulmische Refutation 1714, S. 4.
- ¹⁸⁵ Nach Buxheimer Diktion ist „das Gotteshaus Finningen“ eine geläufige Bezeichnung für das Dorf Finningen.
- ¹⁸⁶ Archiv Ottobeuren, Kartause Buxheim, Akten Nr. 314, S. 73–96, hier S. 87ff.
- ¹⁸⁷ Gründliche Ulmische Refutation S. 4: „*Habe Buxheim die vornehmste Actus possessorios tam juris territorialis, quam collectarum unten deducirender massen tam negative, quam positive behauptet, nur wollte man jetzo deß juris Religionis sich bedienen, welches die Stadt Ulm die doch in ihren Territorial-Orthen, nach dem bekannten axiomate, cujus est regio, illius quoque est religio, reformirt zu Finningen nicht habe. Und obwohlen der Burger-[Meister] zweifels ohne auf Befehl des Raths dergleichen tentirt, so habe er doch auf Opposition der Gerichts=Herrschaft oder Leben=Herrn von solchem unternehmen Meister Schad wider absteben müssen. So daß sich hier ein Exemplum impeditae reformationis ex defectu juris territorialis ergebe, und diß einzige Argument allein sufficient seye, die Herren Ulmer de non suo jure zu convinciren, quum edotis potioribus juribus coetera praesumantur.*“
- ¹⁸⁸ StaAU, A 2113 (16 Nov. 8). Cf. Hadry 2011, S. 304.
- ¹⁸⁹ Hadry 2011, S. 304.
- ¹⁹⁰ StaAU, A 2119.
- ¹⁹¹ Eberle 1927, wie Anmerkung 79. S. 22. Dieser erste Absatz zum Standort der St-Leonhardskapelle ist eine freundliche Einführung von Janet Loos.
- ¹⁹² Nach Peter Löffelad bezeichnet der Flurname Rumpelhaus eine „*Wiese am Fuß eines bewaldeten Hügels im Ostteil der Gemarkung hinter der Autobahn*“. Löffelad, P.: Stadt Neu-Ulm. Die Flurnamen. Neu-Ulm 1995. S. 100. Auf alten Karten und im Volksmund jedoch wird dieser bewaldete Hügel selbst (noch heute) als Rumpelhaus bezeichnet.
- ¹⁹³ Chronik von Finningen, S. 27.
- ¹⁹⁴ <https://gedbas.genealogy.net/person/descendants/1178039753>
- ¹⁹⁵ Die Originalurkunde vom 12. September 1517 befindet sich in Augsburg, Archiv des Bistums Augsburg, Urkunden, Karton 45

- Nr. 3: „Kapellenstiftung für Finningen“. Vgl. auch Stöhlker 3, S. 326.
- ¹⁹⁶ Cameral Actenmässige Species Facti und gründliche Ausführung der Reichsstadt Ulmischen unfürdencklichen Possession vel quasi superioritatis territorialis, & in specie juris collectandi in dem Flecken Neuhausen in Sachen des Hochfürstlichen Hochstifts Augspurg contra die Reichsstadt Ulm die Landesbrigkeit und in specie das ius collectandi zu Neuhausen betreffend (ohne Seitenzählung). Ulm 1747, Beilage Nr. 22. <https://download.digitale-sammlungen.de/pdf/150521486bsb10324879.pdf> (12.09.2017)
- ¹⁹⁷ Gründliche Ausführung 1747, Beilage Nr. 24.
- ¹⁹⁸ Gründliche Ausführung 1747, Beilage Nr. 28.
- ¹⁹⁹ Gründliche Ausführung 1747, § 7.
- ²⁰⁰ Gründliche Ausführung 1747, § 7.
- ²⁰¹ Gründliche Ausführung 1747, Beilage Nr. 23.
- ²⁰² Stöhlker 3, S. 326.
- ²⁰³ Archiv Abtei Ottobeuren, Fond Kartause Buxheim
- ²⁰⁴ Gründliche Ausführung 1747, § 16 Nr. 9.
- ²⁰⁵ Gründliche Ausführung 1747, § 16 Nr. 23.
- ²⁰⁶ Johann Herkules Haid, Ulm mit seinem Gebiete, Bd. 2: Geographie und Naturgeschichte von Ulm und seinem Gebiete, Ulm 1786 (hier nach Neudruck Ulm 1886), S. 499f.
- ²⁰⁷ Freundliche Mitteilung von Herrn Eberhard A. Merk, der in seinem Beitrag in diesem Band noch ausführlicher darauf eingehen wird.
- ²⁰⁸ Chronik von Finningen 1936, S. 16.
- ²⁰⁹ Archiv Abtei Ottobeuren, Fond Kartause Buxheim, Akten Nr. 318c.
- ²¹⁰ Archiv Abtei Ottobeuren, Fond Kartause Buxheim, Akten Nr. 318.
- ²¹¹ Archiv Abtei Ottobeuren, Fond Kartause Buxheim, Akten Nr. 344.
- ²¹² Archiv Abtei Ottobeuren, Fond Kartause Buxheim, Akten Nr. 344.
- ²¹³ St. Mammias, S. 33.
- ²¹⁴ Archiv Abtei Ottobeuren, Fond Kartause Buxheim, Akten Nr. 345a.
- ²¹⁵ StaAU, A [6508]. „Steurbuch de anno 1660 et 1661“. Ohne Seitenzählung.
- ²¹⁶ Hadry 2011, S. 286 Tabelle 14, StaAU, A 1708.
- ²¹⁷ Aubele, Pfuhl, S. 31f. Peter Blickle Die Dorfgerichtsordnung v. Buxheim vom Jahr 1553.
- ²¹⁸ Archiv Abtei Ottobeuren, Fond Kartause Buxheim, Akten Nr. 317a (Originalurkunde. Papier mit 2 Siegeln).
- ²¹⁹ Archiv Abtei Ottobeuren, Fond Kartause Buxheim, Akten Nr. 317a. (Kopie)
- ²²⁰ Archiv Abtei Ottobeuren, Fond Kartause Buxheim, Akten Nr. 317a (Originalurkunde. Papier).
- ²²¹ Archiv Abtei Ottobeuren, Fond Kartause Buxheim, Akten Nr. 314, S. 58.
- ²²² Zum Gerichtsentscheid vom 5. November 1477 siehe oben Kapitel 8.
- ²²³ StaA Findbuch Elchingen, Nr. 1258. 81659 April 25): Signiert vom Abt zu Elchingen. Originalurkunde auf Papier.
- ²²⁴ Archiv Abtei Ottobeuren, Fond Kartause Buxheim, Akten Nr. 314, S. 71.
- ²²⁵ Staatsarchiv Ludwigsburg B 207 M U 344. Originalurkunde. Pergament mit drei Siegeln. Regest (hiernach zitiert): <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=2-5368144> [19.09.2017]. StaAU, A 2734 (Abschrift).
- ²²⁶ Archiv Abtei Ottobeuren, Fond Kartause Buxheim, Akten Nr. 314, S. 61.
- ²²⁷ Archiv Abtei Ottobeuren, Fond Kartause Buxheim, Akten Nr. 313a.
- ²²⁸ Archiv Abtei Ottobeuren, Fond Kartause Buxheim, Akten Nr. 307b.
- ²²⁹ StaAU, E Schad Urkunden 2 – Familienarchiv Schad Urkunden 2, 113.
- ²³⁰ Archiv Abtei Ottobeuren, Fond Kartause Buxheim, Akten Nr. 317a.
- ²³¹ Archiv Abtei Ottobeuren, Fond Kartause Buxheim, Akten Nr. 317a (Originalurkunde. Papier. Siegel).
- ²³² Archiv Abtei Ottobeuren, Fond Kartause Buxheim, Akten Nr. 317a (Originalurkunde. Papier).
- ²³³ Luitpold Brunner, Schicksale des Klosters Elchingen und seiner Umgebung in der Zeit des dreissigjährigen Krieges (1629–1645). Aus dem Tagebuche des P. Johannes Bozenhart, in: ZHVS und NB 3 (1876), S. 170.
- ²³⁴ Luitpold Brunner, Schicksale des Klosters Elchingen und seiner Umgebung in der Zeit des dreissigjährigen Krieges (1629–1645). Aus dem Tagebuche des P. Johannes Bozenhart, in: ZHVS und NB 3 (1876), S. 178.
- ²³⁵ Luitpold Brunner, Schicksale des Klosters Elchingen und seiner Umgebung in der Zeit des dreissigjährigen Krieges (1629–1645). Aus dem Tagebuche des P. Johannes Bozenhart, in: ZHVS und NB 3 (1876), S. 198.
- ²³⁶ StaAU A [1801]. A Repertorium Nr. 15.
- ²³⁷ Heß, Holzheim, S. 40f. Anm. 13.
- ²³⁸ Status controversiae 1714, S. 8.
- ²³⁹ Chronik von Finningen 1936, S. 9. Hiernach leitete Johann Glockner von Kirchberg (am Inn?), der von 1594–1644 lebte, ein „protestantisches Intermezzo“.
- ²⁴⁰ StaAU A [1801]. A Repertorium Nr. 15.
- ²⁴¹ Status controversiae 1714, S. 36.
- ²⁴² Heß, Holzheim, S. 47.
- ²⁴³ Lang, Patrizier der Reichsstadt Ulm 2011, S. 61
- ²⁴⁴ Broy (Hg.), Leipzig, Bd. 1, 1991, S. 161.
- ²⁴⁵ Status controversiae 1714, S. 11.

- 246 Status controversiae 1714, S. 7.
 247 Chronik von Finningen, 1936. Cf. Merk.
 248 J. Heilmann, Kriegsgeschichte Von Bayern, Franken, Pfalz Und Schwaben Von 1506 Bis 1651, Bd. 2, München 1868, S. 711.
 249 Status controversiae 1714, S. 24.
 250 Status controversiae 1714, S. 25.
 251 StaAU, Reichsstadt Ulm, 1708.
 252 Chronik von Finningen 1936, S. 19.
 253 Chronik von Finningen 1936, S. 19.
 254 Archiv Abtei Ottobeuren, Fond Kartause Buxheim, Akten Nr. 304.
 255 Archiv Abtei Ottobeuren, Fond Kartause Buxheim, Akten Nr. 326a.
 256 Chronik von Finningen 1936, S. 21.
 257 Chronik von Finningen 1936, S. 22f.
 258 Chronik von Finningen 1936, S. 23.
 259 Chronik von Finningen 1936, S. 23f.
 260 Chronik von Finningen 1936, S. 24f.
 261 Nach der Chronik von Finningen, 1936, S. 21, bereits im Jahre 1779.
 262 Archiv Abtei Ottobeuren, Fond Kartause Buxheim, Akten Nr. 324.
 263 Archiv Abtei Ottobeuren, Fond Kartause Buxheim, Akten Nr. 324.
 264 Kapitel 24 „Finninger vor Gericht“.
 265 Hadry S. 378. Siehe auch oben Kapitel 13 Der Fuchsbergische Vertrag.
 266 StAA Burgau Nr. 10437, 10462, 10363, 10364, 10365, 10366.
 267 Archiv Abtei Ottobeuren, Fond Kartause Buxheim, Akten 304a.
 268 Archiv Abtei Ottobeuren, Fond Kartause Buxheim, Akten 304a.
 269 Archiv Abtei Ottobeuren, Fond Kartause Buxheim, Akten 304b
 270 Archiv Abtei Ottobeuren, Fond Kartause Buxheim, Akten 304b
 271 StAA, Vorderösterr. Reg., Akten 550.
 272 StAA, Vorderösterr. Reg., Akten 550.
 273 StaAU A 2072.
 274 StaAU A 2072.
 275 Gerold Neusser, Das Territorium der Reichsstadt Ulm im 18. Jahrhundert. Verwaltungsgeschichtliche Forschungen (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 4), Stuttgart 1964, S. 36.
 276 Gerhard Nebinger, Entstehung und Entwicklung der Markgrafschaft Burgau, In: Vorderösterreich, Freiburg im Breisgau 1959, Bd. 2, S. 725ff.
 277 Siehe oben Kapitel 19 Weitere Kriegsereignisse.
 278 StAA, Vorderösterreich, Oberösterreichische Regierung und Kammer Innsbruck, Akten 169 (olim Vorderösterreich Akten 240). Oberösterreichische und kaiserliche Zentralbehörden bis 1752, bearb. von Peter Steuer und Bernhard Theil (Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 50.1), Stuttgart 2014, S. 350 Nr. 1246.
 279 Ulmische Gründliche Refutation 1714, S. 13.
 280 Ulmische Gründliche Refutation 1714, S. 34.
 281 Ulmische Gründliche Refutation 1714, S. 54.
 282 Ulmische Gründliche Refutation 1714, S. 48.
 283 Johann Gottfried Haerlen, Ulmisches Territorial- und Collectations-Recht über Finningen. Pro Memoria ad Conventum circuli von Löblicher Reichsstadt Ulm dd. 12. Sept. 1794, in: Tobias Ludwig Ulrich Jäger (Hg.), Juristisches Magazin für die deutschen Reichsstädte, Ulm 1795, S. 178–190. StaAU, U. 3557 A Rep. E + 4: Territoriale Streitigkeiten.
 284 Haerlen, Ulmisches Territorial- und Collectations-Recht, S. 182.
 285 Kapitel 27 „Kostenschätzung des Dorfes und Steuerfreiheit“.
 286 S. 21.
 287 Haid, S. 410.
 288 Haid, S. 490.
 289 Kleine Kreisbeschreibung, 1963, S. 24.
 290 StaAU A Urkunden 1700–1810 (Abschrift).
 291 StaAU A Urkunden 1700–1810 (Abschrift), fol. 5v.
 292 StaAU A 3193. 1759–61.
 293 Archiv Abtei Ottobeuren, Fond Kartause Buxheim, Akten Nr. 318c.
 294 Archiv Abtei Ottobeuren, Fond Kartause Buxheim, Akten Nr. 318c.
 295 StAA Vorderösterreich Literalien Nr. 365. S. 74.
 296 StAA Vorderösterreich Literalien Nr. 365. S. 69f.
 297 StAA Vorderösterreich Literalien Nr. 365, S. 79.
 298 StAA Vorderösterreich Literalien Nr. 365. S. 69–71.
 299 StAA Vorderösterreich Literalien Nr. 365, S. 93f.
 300 Die Kunkel (von lateinisch conucula), meist ein Stab, diente als Halterung für die ungesponnene Rohfaser aus der Garn gesponnen wurde <https://de.wikipedia.org/wiki/Kunkel> [25.11.2017].
 301 StAA Vorderösterreich Literalien Nr. 365. S. 77f.
 302 StAA Vorderösterreich Literalien Nr. 365. S. 76f.
 303 StAA Vorderösterreich Literalien Nr. 365. S. 79–83.
 304 StAA Vorderösterreich Literalien Nr. 365. S. 92f.
 305 StAA Vorderösterreich Literalien Nr. 365, S. 98f.
 306 StAA Vorderösterreich Literalien Nr. 365, S. 99.
 307 StAA Vorderösterreich Literalien Nr. 365, S. 99f.
 308 Hadry, S. 467.
 309 StAA, Reichskartause Buxheim, Lit. 9.
 310 St. Mammass, S. 11, S. 33f. Zur Beschreibung des Plans im Grundbuch siehe auch Gaiser 1982.
 311 Grundbuch 1765, S. 109.
 312 Grundbuch 1765, S. 599. Plannr. 464.
 313 Abtei Ottobeuren, Archiv, Fond Neuhausen, Grundbuch 1765.
 314 Siehe auch St. Mammass, S. 1.
 315 Haid, S. 490.
 316 Hadry 2011, S. 467.
 317 StAA, Vorderösterreich, Regierung, Akten 3 (Ökonomische Beschreibung der burgauischen Kameralorte, 1785). Cf. Hadry, 2011, S. 383.

- ³¹⁸ Layer-Wüst S. 359.
- ³¹⁹ Layer-Wüst S. 359.
- ³²⁰ Layer-Wüst, S. 359f.
- ³²¹ Um Verwechslungen mit dem vorderösterreichischen Kreisdistrikt Burgau auszuschließen, hier eine klare Beschreibung der Markgrafschaft Burgau, wie von ihr in diesem Beitrag wiederholt die Rede war: „Die im 12. und frühen 13. Jh. aus dem Zusammenschluss von Gütern und Rechten entstandene Markgrafschaft Burgau war kein fertiges Territorium, sie blieb durch häufige Verpfändungen und Verkäufe in einem frühen Stadium der Entwicklung stecken.“ (Layer, Wüst, S. 348) [...] „beispielsweise fehlten zur vollen Landeshoheit das Gesetzgebungs-, Steuer- und Aufgebotsrecht in einem wesentlichen Teil der Markgrafschaft, andererseits besaß Österreich gewisse landeshoheitliche Rechte über die Insassen, die in verschiedenen Orten und Herrschaften die Grundherren waren. Die Markgrafschaft Burgau stellte somit ein kompliziertes Konglomerat an Besitzungen, Rechten und Ansprüchen verschiedenster Abstufungen dar, welche die österreichischen Verwaltungsinstanzen und Staatsrechtler möglichst ausdehnen, die ein gesessenen Fürsten, niederen Adligen und Klöster weitgehend einzuschränken bestrebt waren, was jahrhundertlang Anlass zu vielen Reiberein gab.“ (Layer, Wüst, S. 348). Vgl. auch Rolf Kieckling, Habsburg in Schwaben – die Markgrafschaft Burgau im Alten Reich, in: Ders., Schwäbisch-Österreich. Zur Geschichte der Markgrafschaft Burgau (1301–1805), Augsburg 2007, S. 11–28.
- ³²² Gerhard Willi, Volks- und landeskundliche Beschreibungen aus dem Landkreis Günzburg. Die Physikatsberichte der Landgerichte Günzburg, Burgau und Krumbach (1858–1861) (Quellen zur historischen Volks- und Landeskunde 4), Augsburg 2007, S. 434.
- ³²³ StAA, Vorderösterreich, Regierung, Akten 3 (Ökonomische Beschreibung der burgauischen Kameralorte, 1785). Cf. Hadry, 2011, S. 379.
- ³²⁴ Archiv Abtei Ottobeuren, Fond Kartause Buxheim, Akten Nr. 313a.
- ³²⁵ Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. 3,2, S. 359, darin Layer-Wüst.
- ³²⁶ Hadry S. 378.
- ³²⁷ StAA, Vorderösterreich, Regierung, Akten 3 (Ökonomische Beschreibung der burgauischen Kameralorte, 1785). Cf. Hadry, 2011, S. 380.
- ³²⁸ Neueste Forschungen zum Thema der Reichskreise, darunter dem schwäbischen Reichskreis: Wolfgang Wüst, Michael Müller (Hg.), Reichskreise und Regionen im frühmodernen Europa: Horizonte und Grenzen im „spatial turn“. Tagung bei der Akademie des Bistums Mainz, Erbacher Hf, 3.-5. September 2010 (Mainzer Studien zur neueren Geschichte 29), Frankfurt am Main 2011, S. 303–315.
- ³²⁹ StAA, Vorderösterreich, Regierung, Akten 3 (Ökonomische Beschreibung der burgauischen Kameralorte, 1785). Cf. Hadry, 2011, S. 382.
- ³³⁰ Archiv Abtei Ottobeuren, Fond Kartause Buxheim, Akten Nr. 307b.
- ³³¹ Archiv Abtei Ottobeuren, Fond Kartause Buxheim, Akten Nr. 307a.
- ³³² Archiv Abtei Ottobeuren, Fond Kartause Buxheim, Akten Nr. 307b.
- ³³³ Archiv Abtei Ottobeuren, Fond Kartause Buxheim, Akten Nr. 307b.
- ³³⁴ Archiv Abtei Ottobeuren, Fond Kartause Buxheim, Akten Nr. 307b.
- ³³⁵ Hadry S. 378 führt dies auf die Lage Finningens außerhalb der Grenzen der Markgrafschaft Burgau zurück, was sicherlich auch eine Rolle spielte.
- ³³⁶ Archiv Abtei Ottobeuren, Fond Kartause Buxheim, Akten Nr. 307c hier und im Folgenden.
- ³³⁷ StAA, Vorderösterreich, Regierung, Akten 61. 1793–1796. Vorderösterreichische Regierung und Kammer 1753–1805. Oberämter Günzburg und Rothenfels, bearb. Martina Haggemüller, Peter Steuer (Bayerische Archivinventare 52), München 2004, Nr. 70.
- ³³⁸ Sarah Hadry, Kirchberg-Weißenhorn, Herrschaft, publiziert am 13.11.2008; in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: <http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Kirchberg-Weißenhorn,Herrschaft> (16.12.2017).
- ³³⁹ StAA, Vorderösterreich, Regierung, Akten 61. 1793–1796. Vorderösterreichische Regierung und Kammer 1753–1805. Oberämter Günzburg und Rothenfels, bearb. Martina Haggemüller, Peter Steuer (Bayerische Archivinventare 52), München 2004, Nr. 70.
- ³⁴⁰ Archiv Abtei Ottobeuren, Fond Kartause Buxheim, Akten Nr. 313a.
- ³⁴¹ Archiv Abtei Ottobeuren, Fond Kartause Buxheim, Akten Nr. 318.